



Programmevaluation
„ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung
für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge
mit Zugang zum Arbeitsmarkt“
2. Förderrunde – Zwischenbilanz

Bearbeitung:

Dr. Thomas Mirbach
Karin Triebel
Dr. Schahrazad Farrokzhad

Hamburg

März 2013

Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Fragestellung und Datengrundlage der Zwischenbilanz	4
1.2	Spezifika der 2. Förderrunde des Bleiberechtsprogramms	6
2	Erreichte Zielgruppen des ESF-Bundesprogramms.....	8
2.1	Herkunft, Einreise, soziodemographische Merkmale	8
2.2	Sozialer und rechtlicher Status.....	10
2.3	Schulische und berufliche Qualifikationen	15
2.4	Berufserfahrungen	17
3	Praxis der Netzwerke.....	19
3.1	Maßnahmen und Vermittlungen	19
3.2	Arbeit mit den Zielgruppen	23
3.3	Strukturelle Probleme der Netzwerkarbeit	25
3.4	Sensibilisierung und Aktivierung von Akteuren des Arbeitsmarktes und der Öffentlichkeit	30
3.5	Kooperationsbeziehungen zu Akteuren der Regeldienste und Ermittlung weiterer Förderbedarfe	32
4	Transfer von Instrumenten - Ansatzpunkte von Verstetigung der Netzwerkleistungen ..	39
5	Zusammenfassung	46
6	Anhang	48
6.1	Daten Kap. 2 "Erreichte Zielgruppen"	48
6.2	Daten Kap. 3 "Praxis der Netzwerke"	56
6.3	Literatur.....	63

Tabellen

Tabelle 2-1:	Altersgruppen nach Geschlecht.....	9
Tabelle 2-2:	Aufenthaltsrechtlicher Status der Teilnehmenden	10
Tabelle 2-3:	Dokumentation von Schulzeugnissen.....	16
Tabelle 2-4:	Studienrichtung	16
Tabelle 2-5:	Berufserfahrung in Deutschland bzw. im Herkunftsland	17
Tabelle 3-1:	Maßnahmen der Netzwerke.....	19
Tabelle 3-2:	Maßnahmen der Netzwerke nach Zielgebieten	20
Tabelle 3-3:	Vermittlungsaktivitäten der Netzwerke	21
Tabelle 3-4:	Nicht oder nur teilweise erreichte Zielgruppen und mögliche Gründe für Zielerreichung	23
Tabelle 3-5:	Beeinträchtigung der Arbeit der Netzwerke durch zielgruppenbezogene Probleme nach Zielgebieten	24
Tabelle 3-6:	Besonders bedeutsame Kooperationspartner und konkrete Nutzen für die Netzwerke.....	36
Tabelle 5-1:	XXIII DVO Bericht (Gesamt)	46

Tabelle 5-2: Anhang XXIII DVO Bericht (Gesamt - zweite Förderrunde)	48
Tabelle 5-3: Teilnehmende nach Standorten der Netzwerke	49
Tabelle 5-4: Teilnehmende (Eintritte in das Programm) gesamt und zweite Förderrunde	49
Tabelle 5-5: Teilnehmende nach Herkunftsländern	50
Tabelle 5-6: Teilnehmende nach Jahr der Einreise.....	51
Tabelle 5-7: Teilnehmende nach Jahr der Einreise und Geschlecht.....	51
Tabelle 5-8: Teilnehmende nach Minderheiten	52
Tabelle 5-9: Aufenthaltsrechtlicher Status.....	52
Tabelle 5-10: Teilnehmenden nach Transferleistungen	53
Tabelle 5-11: Teilnehmende nach Arbeitsmarktzugang.....	53
Tabelle 5-12: Schulbesuch und Land des Schulbesuchs	53
Tabelle 5-13: Maßnahmen der Netzwerke nach eigenen und Fremdmaßnahmen	54
Tabelle 5-14: Maßnahmen der Netzwerke nach Geschlecht	55
Tabelle 5-15: Beeinträchtigung der Arbeit der Netzwerke durch strukturelle Probleme nach Zielgebieten.....	56
Tabelle 5-16: Einsatz von Produkten/Instrumenten zu Verstetigung und Transfer nach Zielgebieten.....	57
Tabelle 5-17: Operative und strategische Partnerschaften nach Zielgebieten	58
Tabelle 5-18: Relevanz der Netzwerkpartner für den Projekterfolg nach Zielgebieten.....	59
Tabelle 5-19: Tatsächliche Unterstützungsbereitschaft der Netzwerkpartner nach Zielgebieten.....	60

Abbildungen

Abbildung 2-1: Teilnehmende nach Bundesländern.....	8
Abbildung 2-2: Teilnehmende nach Jahren der Einreise.....	9
Abbildung 2-3: Minderheiten nach Zielgebieten	10
Abbildung 2-4: Aufenthaltsrechtlicher Status nach Geschlecht	11
Abbildung 2-5: Transferbezug (nur AsylbLG bzw. SGB II) nach aufenthaltsrechtlichem Status.....	12
Abbildung 2-6: Zugang Arbeitsmarkt nach Geschlecht.....	13
Abbildung 2-7: Arbeitsmarktzugang nach Jahren der Einreise.....	14
Abbildung 2-8: Dauer des Schulbesuchs nach Geschlecht.....	15
Abbildung 2-9: Berufserfahrung in Deutschland bzw. im Herkunftsland nach Geschlecht	17
Abbildung 2-10: Altersgruppen nach Berufserfahrungen	18
Abbildung 3-1: Maßnahmegruppe nach Eigen- bzw. Fremdmaßnahmen	20
Abbildung 3-2: Vermittlungsaktivitäten nach Zielgebieten	22
Abbildung 3-3: Vermittlungsaktivitäten nach Geschlecht	22
Abbildung 3-4: Relevanz der Netzwerkpartner und ihre tatsächliche Unterstützungsbereitschaft.....	35

1 Einleitung

1.1 Fragestellung und Datengrundlage der Zwischenbilanz

Das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ hat in der ersten Förderrunde – zwischen September 2008 und Oktober 2010 - 43 Projektverbände gefördert. Mit dem Aufruf zur zweiten Förderrunde, der sich auf den Zeitraum vom November 2010 bis Juni 2014 bezieht – werden erneut 28 Projektverbände gefördert. Von einigen fördertechnischen Modifikationen abgesehen – die u.a. die Zahl der in einem Projektverbund zu koordinierenden Einzelprojekte sowie deren regionale Ausrichtung betreffen – gilt auch für die zweite Förderrunde im Wesentlichen das Programmdesign, das schon der ersten Förderrunde zugrunde lag. Das ESF-Bundesprogramm setzt – vor dem Hintergrund aktueller aufenthalts- und asylrechtlicher Regelungen – an einer spezifischen Schnittstelle von arbeitsmarktlicher und sozialer Integration an. Das Programm richtet sich sowohl an Bleibeberechtigte (gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete lt. Aufenthaltsgesetz) als auch an Personen mit Flüchtlingshintergrund, die einen - mindestens nachrangigen - Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Diese Zielgruppen sollen darin unterstützt werden, die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht – nämlich eigenständige Lebensführung durch Erwerbstätigkeit - zu erwerben.

Die hier vorgelegte Zwischenbilanz befasst sich – als Teil der programmspezifischen Evaluation – mit folgenden Fragestellungen:

- Erreichung der Teilnehmenden – u.a. Herkunft und Einreise, Sozialstruktur und berufsbiographische Merkmale, Transferleistungen und Zugänge zum Arbeitsmarkt (Kap. 2.1 – 2.4)
- Zielgruppenbezogene Maßnahmen und Aktivitäten der Netzwerke (Kap. 3.1, Kap. 3.2)
- Kooperationsbeziehungen zu Akteuren der Regeldienste und Ermittlung weiterer Förderbedarfe (Kap. 3.3)
- Sensibilisierung von Akteuren des Arbeitsmarktes und der Öffentlichkeit (Kap. 3.4)
- Transfer von Instrumenten und Praktiken (Kap. 4)
- Ansatzpunkte einer Verstetigung der Netzwerkleistungen (Kap. 4).

Als empirische Basis der vorliegenden Zwischenbilanz dienen in erster Linie die Ergebnisse des Leistungspaketes 5¹: Teilnehmendenbefragung (a) und des Leistungspaketes 6: Trägerbefragung (b). Darüber hinaus werden die Daten durch das Leistungspaket 1: Datenanalyse (c) und durch Befunde aus dem Leistungspaket 2: Begleitung des NTN (d) ergänzt. Darüber hinaus fließen Erkenntnisse aus der ersten Förderrunde (Evaluationsbericht,² Papier „Meilensteine und Stolpersteine“³ etc.) in den Bericht ein. Die Untersuchungsschritte (a) bis (d) werden im Folgenden genauer skizziert:

(a) Laufende Erhebungen Teilnehmende

In der ersten Förderrunde wurde auf Initiative der Netzwerke – insbesondere durch den Augsburger ESF-Projektträger Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH und abgestimmt mit der NTN-Steuerungsgruppe - eine separate Erhebung hinsichtlich der Qualifikationen der Teilnehmenden

¹ Entsprechend der im Angebot als Arbeitsplan dargestellten Leistungspakete.

² Vgl. Lawaetz-Stiftung/Univation/WSF: Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Abschlussbericht. Hamburg 2011.

³ Das Nationale Thematische Netzwerk im ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt: Zwischenbilanz: Meilensteine und Stolpersteine. März 2010

entworfen und durchgeführt.⁴ Die Befragung war als Vollerhebung angelegt und beruhte auf der Erfassung von Individualdaten der Teilnehmenden zu soziodemographischen Merkmalen, Schul- und Berufsbildung, Studium sowie Berufserfahrung und Qualifizierungsmaßnahmen.

Da diese eigenständige Beobachtung von Prozessdaten dem Standard-Monitoring des ESF-Programme in Gestalt der ADELE-Datenbank systematisch überlegen ist und hier erstmals im Wege einer Individualdatenerhebung Informationen über eine besondere arbeitsmarktpolitische Zielgruppe in solcher Breite erhoben werden konnten, bestand unter den Programmbeteiligten Konsens, die Erhebung in der zweiten Förderrunde fortzuführen. Dabei wurden methodische und technische Aspekte in Hinblick auf die Art und den Umfang der zu erhebenden Merkmale sowie die Periodizität der Abfrage noch einmal überarbeitet.

Eine erste Datenabfrage erfolgte bei allen 28 Netzwerken zu Beginn des Jahres 2012. Technisch wurde sie mit Unterstützung des Netzwerkes Landkreis Hersfeld durchgeführt, die eine accessbasierte Datenbank entwickelt haben, auf die die Netzwerke zurückgreifen konnten. Alternativ konnte eine Excel-Mappe verwendet werden. Erhoben wurden (anonymisierte) Individualdaten mit Stand 31.12.2011, die grundsätzlich mit den in der ersten Förderrunde erhobenen Daten vergleichbar sind, jedoch unter Mitwirkung der NTN-Steuerungsgruppe im Detail ergänzt und präzisiert wurden. Die überwiegend geschlossenen Fragen beziehen sich auf sozio- und erwerbsbiographische Merkmale der Teilnehmenden, Maßnahmen der Netzwerke, sowie Merkmale, die Vermittlungen und Übergänge der Teilnehmenden abbilden. Darüber hinaus wurden ESF-Ergebnisindikatoren abgefragt.⁵ Die Ergebnisse dieser ersten Abfrage fließen in diesen Bericht ein, zur Fortschreibung der Daten sind zwei weitere Jahresabfragen für die Jahre 2012 sowie 2013 vorgesehen.⁶

(b) Trägerbefragung

Während des Evaluationszeitraums werden bei sämtlichen Projektverbänden insgesamt drei Trägerbefragungen durchgeführt, davon zwei Befragungen in Form von teilstandardisierten Fragebögen und eine dritte Befragung mit dem Schwerpunkt Transfer und Mainstreaming telefonisch. Im Vordergrund stehen Fragen zu förderlichen und hemmenden Faktoren zur Durchführung der Maßnahmen und Aktivitäten der Projektverbände, (Miss-)Erfolge und Wirkungen der Projekte zur Gewinnung von Erkenntnissen zur Verstetigung und Übertragbarkeit von Strategien, Verfahren, Methoden und Instrumenten sowie Fragen zur Umsetzung der Transferpläne, Voraussetzungen und Bedingungen für gelingende bzw. misslingende Verstetigung von Projektergebnissen/-aspekten.

In die Zwischenbilanz fließen die Ergebnisse der ersten Trägerbefragung ein, deren Auswertung am 30.04.2012 beendet wurde. Alle 28 Koordinierenden der im Programm aktuell aktiven regionalen Netzwerke wurden zur Teilnahme an einer Online-Befragung eingeladen, wobei sie Fragen beantworteten, die sich auf das gesamte Regionale Netzwerk mit seinen Projekten und Kooperationen bezog.

⁴ Vgl. Lawaetz-Stiftung: Befragung zur Qualifikation der Teilnehmenden der Projekte des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt Erhebung im Rahmen der Programmevaluation. Hamburg September 2010.

⁵ Die primär der Berichterstattung gegenüber der Evaluation des ESF-OP des Bundes dienen und in dieser Zwischenbilanz nicht behandelt werden.

⁶ Erhebungsbedingt bezieht sich die hier vorgenommene Auswertung der Teilnehmenden-Erhebung nur auf einen Teil der vorgesehenen Merkmale. Für das Jahr 2011 ist diese Erhebung zum ersten Mal in einer – gegenüber der ersten Förderrunde – erweiterten Form durchgeführt worden. Die Umstellung auf das neue Verfahren konnte nicht von allen Netzwerken einheitlich umgesetzt werden; daraus ergaben sich zum Teil Inkonsistenzen in der Datenqualität, die vor allem Fragen zu erwerbsbiographischen Merkmalen betreffen. Derartige Merkmale werden im Folgenden – ohne dass dies ausdrücklich vermerkt würde - nicht dargestellt.

Die Fragen dieser ersten Trägerbefragung bezogen sich vor allem auf Gründe für die Nicht-Erreichung von Zielgruppen, Beeinträchtigung der Arbeit durch strukturelle Probleme, zielgruppenbezogene Probleme sowie hinderliche und förderliche Rahmenbedingungen. Zudem enthielt der Fragebogen Fragen zu Produkten und Instrumenten zur Sensibilisierung arbeitsmarktrelevanter Akteure und deren Transfer sowie zur Relevanz von Kooperationsbeziehungen und der Unterstützungsbereitschaft der Kooperationspartner.

Der Fragebogen wurde zunächst mit der Steuerungsgruppe abgestimmt und durch die Leitenden von zwei Netzwerken in der Online-Version getestet. Die Bearbeitung des Fragebogens erfolgte durch die Netzwerkleitungen aller Netzwerke zwischen dem 12.03. und 12.04.2012.

(c) Datenmanagement und –analyse

Bei diesem Leistungspaket handelt es sich um systematische Zusammenstellung aller verfügbaren Informationen durch Aufbau einer Datenbank und laufende Aktualisierung auf Basis von Auswertungen von BVA/ADELE, Projektanträgen, Berichten der Träger sowie Daten aus Träger- und Teilnehmendenbefragungen mit dem zentralen Ziel, alle verfügbaren Informationen zu den 28 Netzwerken mit ihren ca. 230 Einzelprojekten im Programm zu erfassen. Hierdurch sollen nützliche Informationen für die Programmverantwortlichen im BMAS und das NTN bereitgestellt werden können. Bestandteil dieses Berichtes sind neben der Auswertung der Träger- und Teilnehmendenbefragung auch die Teilnehmendenzahlen auf Grundlage von ADELE. Ausgewertet wurde die Anzahl der Teilnehmenden nominal und nach Geschlecht, gesamt und getrennt nach der ersten und zweiten Förderrunde.

(d) NTN-Begleitung

Ebenfalls Bestandteil der Evaluation ist die regelmäßige Teilnahme an den insgesamt ca. neun bis zehn Veranstaltungen des Thematischen Netzwerkes durch die Programmevaluation. Dies schließt vorbereitende Abstimmungen, die fallweise Berichterstattung zu (Zwischen-)Ergebnissen der Programmevaluation, Absprachen von inhaltlichen, methodischen oder kommunikativen Fragen der Programmbegleitung (u.a. mit der NTN-Steuerungsgruppe) sowie die teilnehmende Beobachtung der fachlichen Austauschprozesse ein. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Zwischenbilanz haben fünf NTN-Treffen im Rahmen der 2. Förderrunde des Programms stattgefunden. Die hiermit vorgelegten Befunde werden dabei vor allem durch die Ergebnisse einer Dokumentenanalyse (insbesondere der Protokolle dieser fünf Treffen) ergänzt.

Der besseren Lesbarkeit halber sind ein Teil der Tabellen, auf die sich die textliche Darstellung in den einzelnen Kapiteln bezieht, im Anhang aufgeführt (Kap. 5); die entsprechenden Tabellenverweise sind als "Tab. 5-*nn*" gekennzeichnet.

1.2 Spezifika der 2. Förderrunde des Bleiberechtsprogramms

Alle Projekte der neuen Förderrunde haben bis spätestens 2011 mit ihrer Arbeit begonnen. Aufbauend auf die Erfahrungen der ersten Förderrunde wurden längere Laufzeiten – bis Mitte 2014 –, größere Projektverbünde und eine größere regionale Abdeckung geplant. Vor dem Hintergrund der fehlenden Aussicht auf eine Anschlussförderung nach 2014 liegt die besondere Herausforderung in der Entwicklung von Strategien der Nachhaltigkeit für die Standorte. Dazu sollen insbesondere die Kräfte auf kommunaler und Landesebene mobilisiert werden.

Insgesamt stehen inklusive nationaler Kofinanzierung rd. 50 Mio. EUR, der Eigenanteil der Projekte ist auf 10% der Gesamtkosten beschränkt. Zwar wurde kein quantitatives Vermittlungsziel festgeschrieben, angestrebt wird aber die Vermittlung von 6.000 Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in Arbeit

und Ausbildung.

Seitens der Programmleitung wurden konkrete Ziele für das thematische Netzwerk der neuen Förderrunde benannt. Dabei handelt es sich nicht um eine abschließende Zielformulierung. Geplant ist vielmehr die laufende Ergänzung und Anpassung sowohl durch die Programmsteuerung als auch durch die Netzwerkteilnehmer. Zu diesen Spezifika zählen u.a. folgende Punkte.

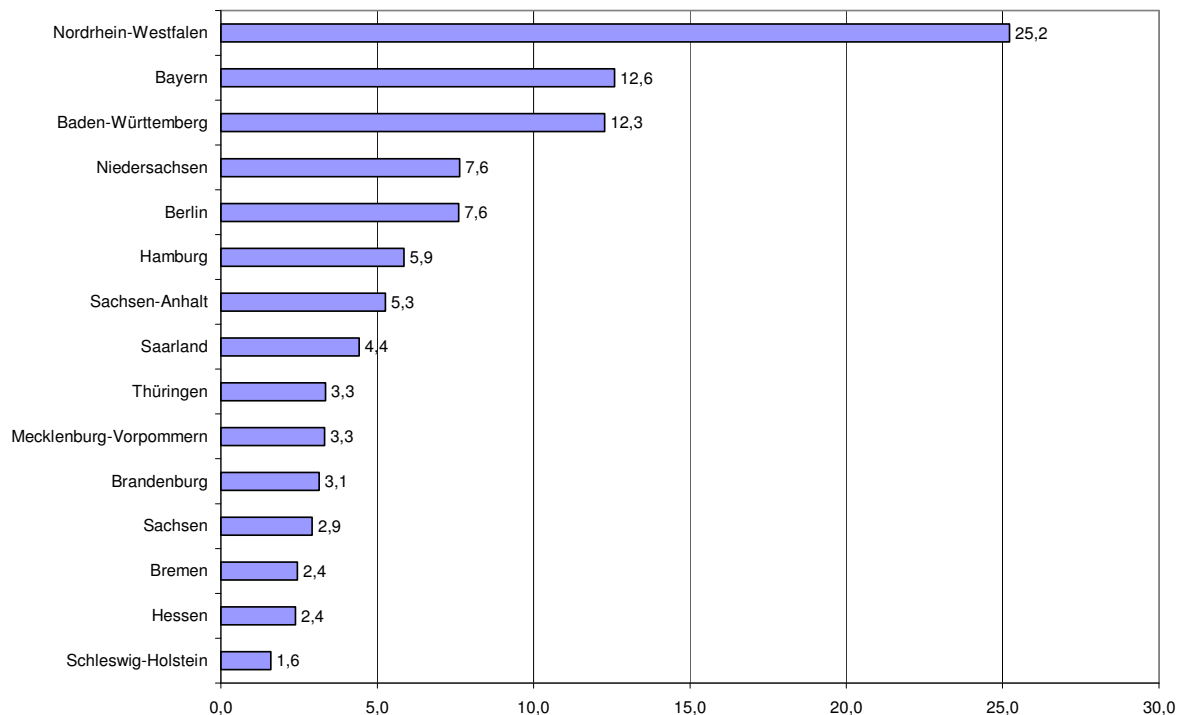
- *Ergebnisse der 1. Förderrunde nutzen und umsetzen* - Es sollen keine grundsätzlich neuen Konzepte und Instrumente entwickelt werden, sondern systematisch Lehren aus den erreichten Ergebnissen gezogen und bereits bewährte genutzt werden.
- *Qualität halten* - Die Produkterfassung sowie die gemeinsame Datenerfassung (z.B. zu der Qualität der Teilnehmenden) werden fortgesetzt
- *Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Thematischen Netzwerkes fortsetzen*
- *Projekt-/Produkt und Konzeptdarstellung verbessern* - Ziel ist es hier vor allem, die Wahrnehmung der Zielgruppe noch eindeutiger vom Defizit- zum Potenzialansatz weiter zu entwickeln.
- *Erkenntnisse zu besonderen Zielgruppen des Programms* - Die Informationsbasis über „Sondergruppen“ (junge Flüchtlinge, Flüchtlingsfrauen und Angehörige der Roma-Gruppe) soll verbessert werden; Zu Arbeitsmarktstrategien für die Roma-Gruppe wird eine Sonderarbeitsgruppe eingerichtet
- *Vernetzung in den Regionen ermöglichen* - Hier sind vor allem auch Aktivitäten zur Vernetzung der Projekte auf Landesebene vorgesehen.
- *Produkte für den Europäischen Transfer vorhalten* - Vorgesehen ist die Bestimmung einzelner Produkte und Konzepte für einen Transfer in das ESF-Lernnetzwerk SaviAV bzw. in europäische Mitgliedstaaten.
- *Niedrige Fehlerquote des Programms* - Durch die Gründungen eines sich halbjährig treffenden Finanz-Netztes aus den Mittelverwalter/innen der Projekte wird die Verbesserung der Abrechnung des Programms gegenüber der Europäischen Kommission erreicht.

2 Erreichte Zielgruppen des ESF-Bundesprogramms

2.1 Herkunft, Einreise, soziodemographische Merkmale

Bis zum Jahresende 2011 sind – auf Basis der Teilnehmenden-Erhebung – in der 2. Förderrunde des Programms insgesamt 10.926 Personen erreicht worden, darunter 61,1 % Männer und 38,6 % Frauen.⁷ Auf das Ziel 1 Gebiet entfielen 18 % (abs. 1965) und 82 % (abs. 8961) auf das Ziel 2 Gebiet. Wie auch in der ersten Förderrunde gibt es – gemessen nach Anzahl der erreichten Teilnehmenden – eine große Bandbreite unter den Bundesländern. Auf die drei großen Flächenländer Nordrhein-Westfalen (25,2 %), Bayern (12,6 %) und Baden-Württemberg (12,3 %) entfallen gut 50 % der bisher Erreichten, dagegen stellen Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Bremen, Hessen und Schleswig-Holstein Anteile zwischen 3,3 % und 1,6 % (s. Abbildung 2-1).

Abbildung 2-1: Teilnehmende nach Bundesländern



Quelle: Teilnehmenden-Erhebung 2011; Verteilung in Prozent nach Bundesländern

Bei der **Herkunft** der Teilnehmenden sind 120 Länder vermerkt;⁸ allerdings konzentrieren sich gut 50 % der bisher erreichten Teilnehmenden auf 7 Länder – Afghanistan, Serbien, Irak, Iran, Türkei, Syrien und Kosovo (s. Tabelle 6-5).

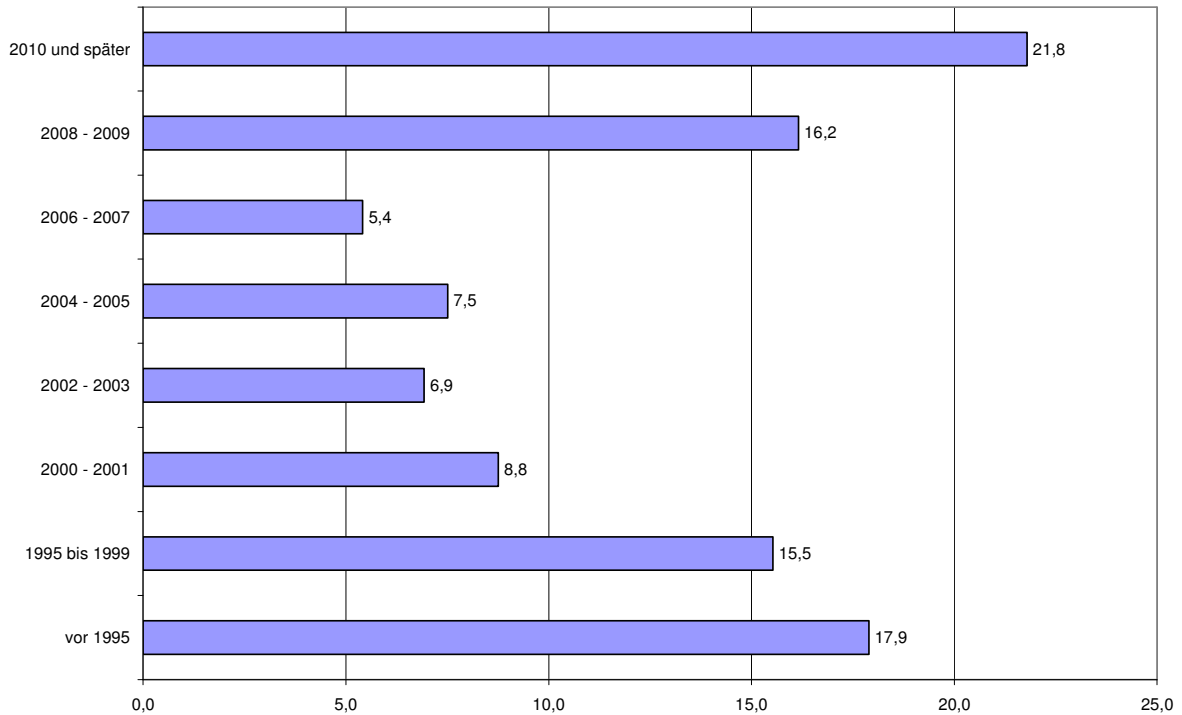
Die **Einreise** nach Deutschland erfolgte bei knapp der Hälfte bis einschließlich 2003, 16,2 % (abs.

⁷ Laut Programm-Monitoring (mit Stand vom Oktober 2012) hat das Bleiberechtsprogramm insgesamt (in beiden Förderrunden) 24.162 Teilnehmende erreicht - in der 2. Förderrunde wurden lt. ADELE bisher insgesamt 8595 Teilnehmende erreicht, darunter 5213 Männer und 3382 Frauen. Die Differenz von 8595 (ADELE) zu 10926 (TN-Erhebung) kann an dieser Stelle nicht vollständig erklärt werden; sie beruht in der Hauptsache auf den in zeitlicher und technischer Hinsicht unterschiedlichen Verfahren der Datengewinnung.

⁸ Für 369 (3,6 %) war "sonstige Herkunft" eingetragen, bei 135 (1,2 %) war die Herkunft unklar und 30 (0,3 %) wurden als "staatenlos" eingestuft.

1334) sind zwischen 2008 und 2009 und weitere 21,9 % (abs. 1799) sind 2010 und später eingereist (s. Abbildung 2-2). Auffällig ist bei der Einreise der im Zeitverlauf abnehmende Anteil von Frauen. Bis 2005 lag deren Anteil mit 40 % und mehr jeweils über ihrem durchschnittlichen Anteil von 38,4 %, 2008-2009 sank die Quote auf 31,6 % und 2010 und später sogar auf 28,2 % (s. Tabelle 6-7).

Abbildung 2-2: Teilnehmende nach Jahren der Einreise



Quelle: Teilnehmenden-Erhebung 2011; Verteilung in Prozent der Einreisejahre

In der **Altersstruktur** sind die beiden Gruppen der 18-24jährigen (Männer 29,8 %, Frauen 24,7 %) und der 25-49jährigen (Männer 57,5 %, Frauen 63,3 %) am stärksten vertreten; die unter 18jährigen stellen insgesamt einen Anteil von 3,9 % (s. Tabelle 2-1).

Tabelle 2-1: Altersgruppen nach Geschlecht

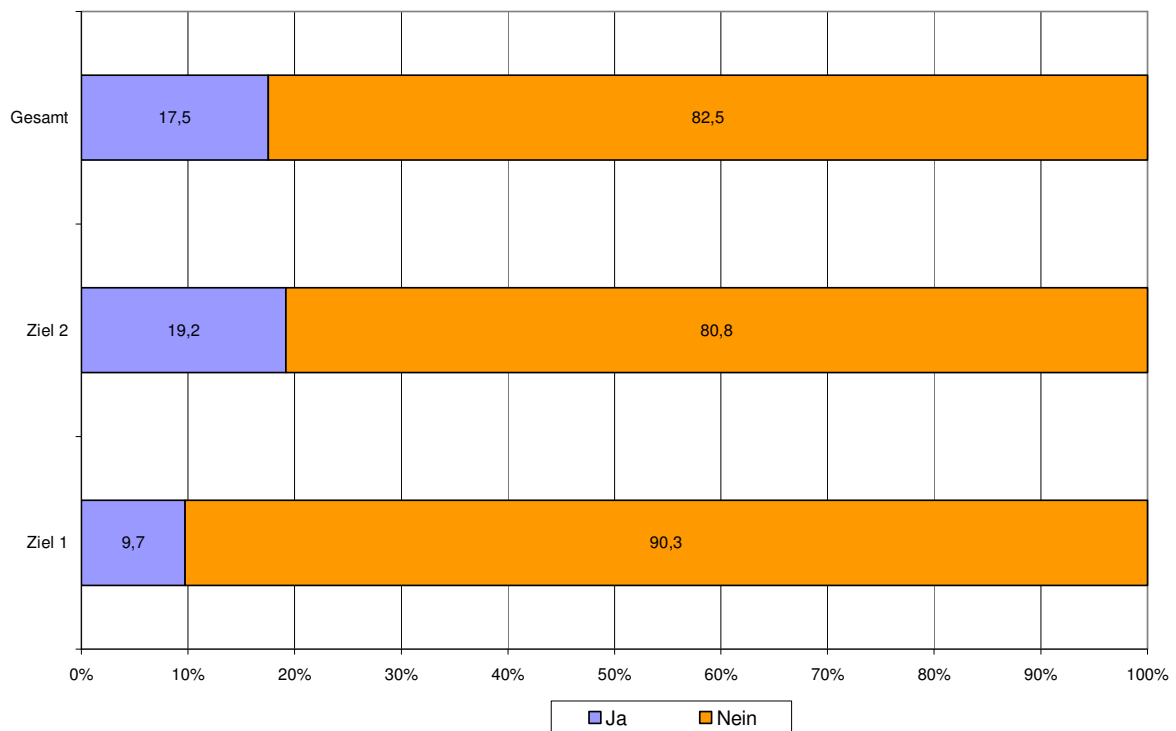
		unter 18	18 – 24	25 – 49	50 - 65	über 65	Gesamt
Männer	Anzahl	202	1739	3351	529	10	5831
	in Prozent	3,5	29,8	57,5	9,1	0,2	100,0
Frauen	Anzahl	174	927	2375	274	3	3753
	in Prozent	4,6	24,7	63,3	7,3	0,1	100,0
Gesamt	Anzahl	376	2666	5726	803	13	9584
	in Prozent	3,9	27,8	59,7	8,4	0,1	100,0

Insgesamt zählen 17,5 % (abs. 1501) der Teilnehmenden zu **Minderheiten** (Männer 16,0 %, Frauen 19,9%). Unter den aufgeführten Minderheiten stellen Roma/Aschkali mit 83,4 % (abs. 1252) die mit Abstand größte Gruppe; darüber hinaus sind noch Jesiden (0,5 %), Kurden (0,4 %), sonstige Minderheiten (1,1 %) und Minderheiten o. Angabe (0,3 %) genannt. Auch in diesem Zusammenhang spielt das Jahr der Einreise offenbar eine Rolle: bis 2001 sind 78,6 % der Minderheiten – aber nur 42,2 % aller Teilnehmenden - nach Deutschland gekommen, in den späteren Jahren bewegt sich der entsprechende Anteil zwischen 1,9 % und 3,8 % und steigt erst 2010 auf 9 %.

Deutliche Unterschiede in dieser Hinsicht bestehen auch zwischen den Zielgebieten: Mit 19,2 % sind

Minderheiten im Ziel-2 Gebiet gut doppelt so häufig vertreten wie im Ziel 1 Gebiet (s. Abbildung 2-3).

Abbildung 2-3: Minderheiten nach Zielgebieten



Quelle: Teilnehmenden-Erhebung 2011, Verteilung in Prozent nach Zielgebieten

2.2 Sozialer und rechtlicher Status

Der aufenthaltsrechtliche **Status** der Teilnehmenden wird hauptsächlich durch drei Kategorien bestimmt: der Aufenthaltserlaubnis (39,1 %), der Duldung (26,7 %) und der Aufenthaltsgestattung (21,5 %) (s. Tabelle 2-2). Im Ziel 1 Gebiet sind Aufenthaltsgestattung (25,2 % vs. 20,7 % Ziel 2) und Niederlassungserlaubnis (7,8 % vs. 2,3 % Ziel 2) stärker ausgeprägt, umgekehrt weist im Ziel 2 Gebiet der Status Bleiberecht mit 7,6 % einen weit höheren Anteil aus als im Ziel 1 Gebiet (0,8 %) (s. Tabelle 6-9).

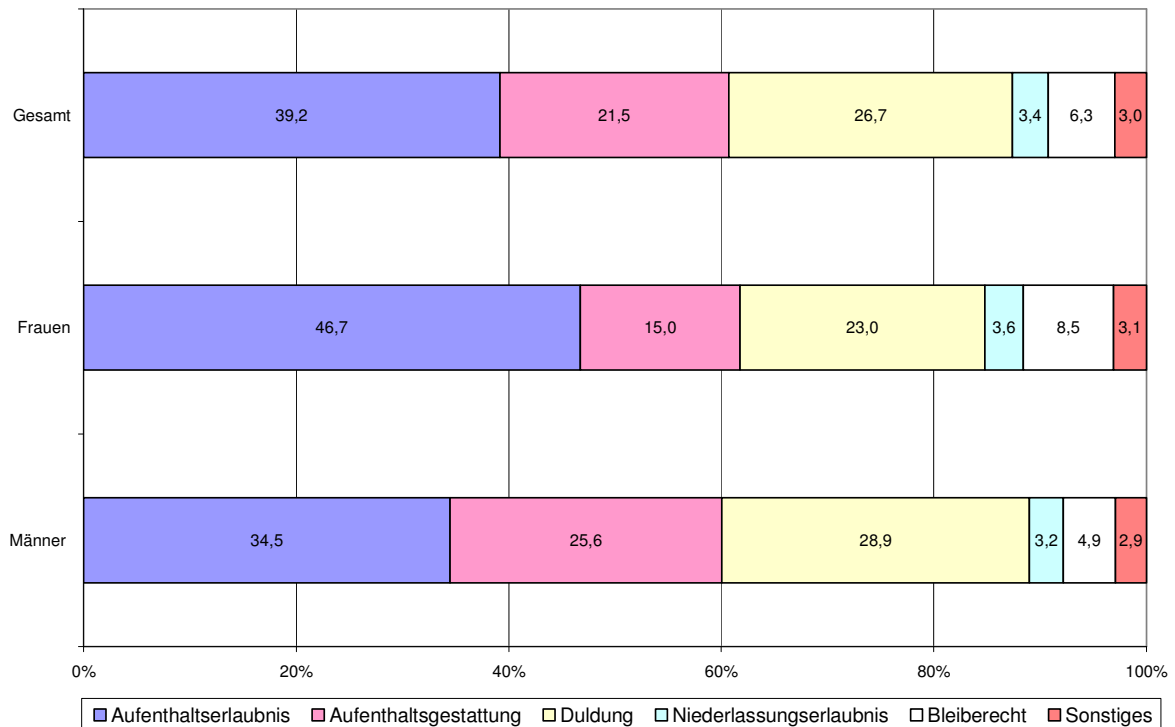
Tabelle 2-2: Aufenthaltsrechtlicher Status der Teilnehmenden

Status	Häufigkeit	Prozent
Aufenthaltserlaubnis	3719	39,1
Aufenthaltsgestattung	2048	21,5
Duldung	2537	26,7
Niederlassungserlaubnis	318	3,3
Bleiberecht	601	6,3
Sonstiges	282	3,0
Gesamt	9505	100,0
Fehlende Werte =	1421	(13 % von 10926)

Frauen verfügen erheblich häufiger als Männer über eine Aufenthaltserlaubnis (46,7 % vs. 36,5 %)

bzw. über ein Bleiberecht (8,5 % vs. 4,9 %); bei den Männern ist die Aufenthaltsgestattung (25,6 % vs. 15 %) und die Duldung (28,9 % vs. 23,0 %) stärker vertreten (s. Abbildung 2-4).

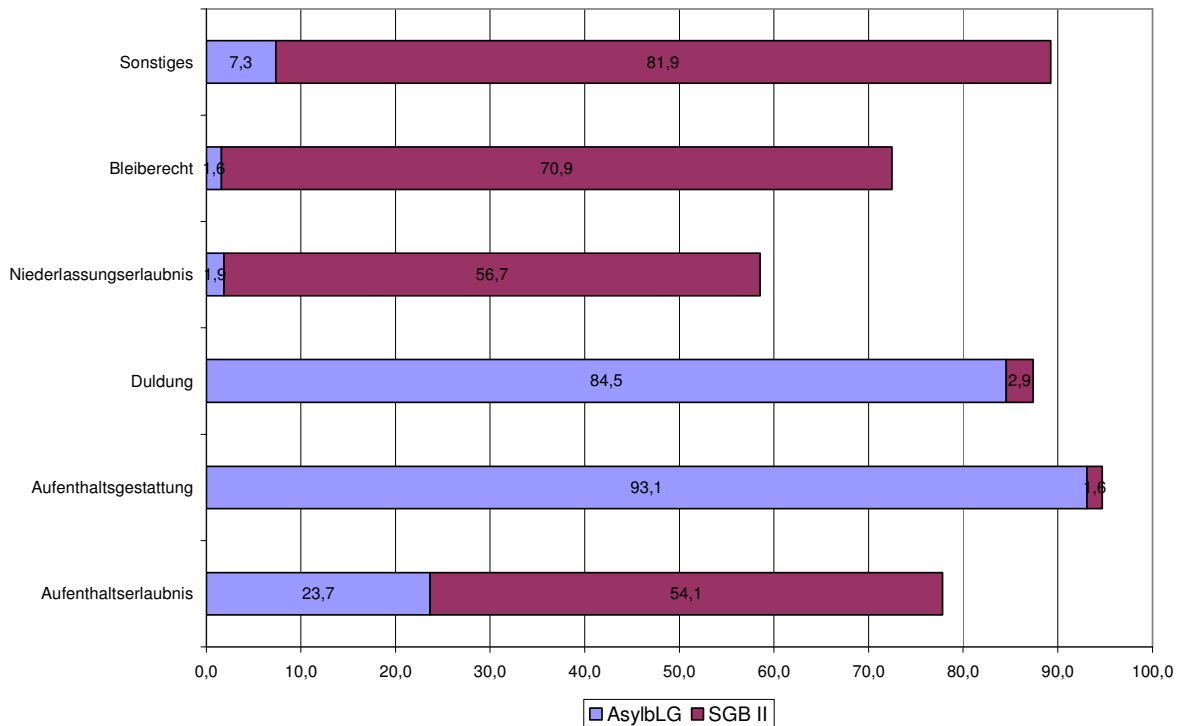
Abbildung 2-4: Aufenthaltsrechtlicher Status nach Geschlecht



Quelle: Teilnehmenden-Erhebung 2011, Verteilung nach Prozent nach Geschlecht und Gesamt

Die **Transferleistungen** werden vom Asylbewerberleistungsgesetz (50,9 %) und Leistungen nach dem SGB II (31,0 %) dominiert, alle anderen Transfers – so auch die nach dem SGB III (1,5 %) - spielen demgegenüber nur marginale Rollen; fast jeder Zehnte der Teilnehmenden erhält keine Leistungen.

Abbildung 2-5: Transferbezug (nur AsylbLG bzw. SGB II) nach aufenthaltsrechtlichem Status



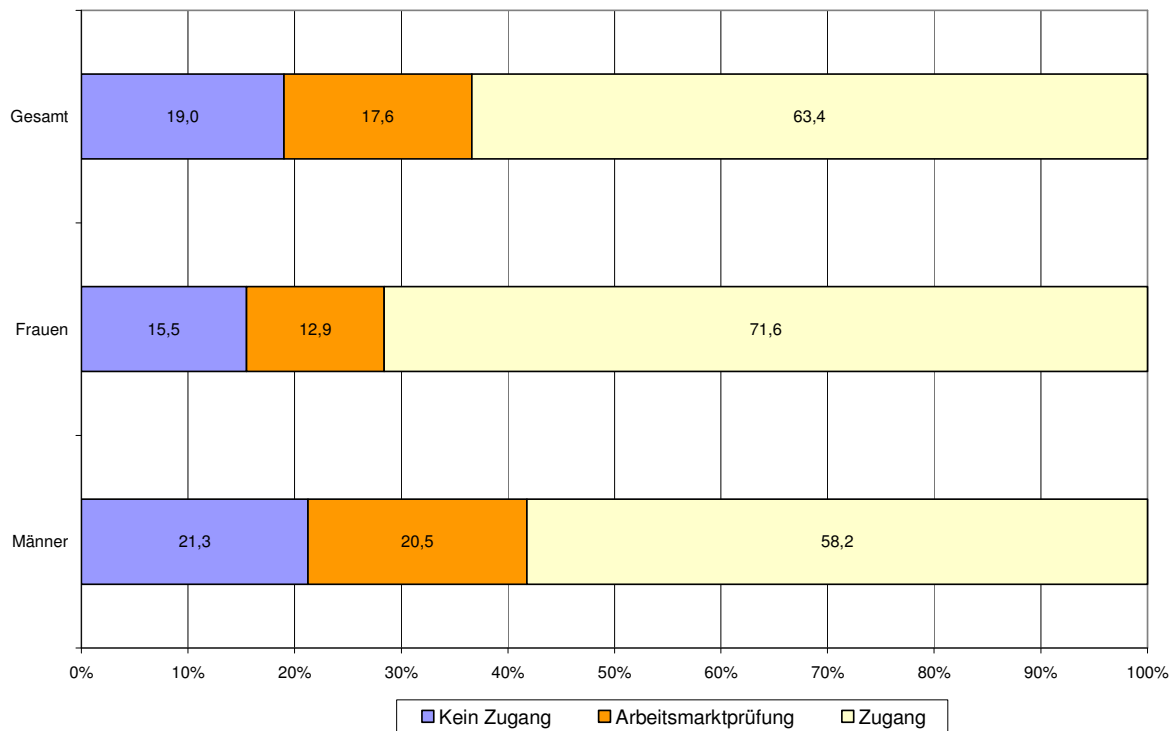
Quelle: Teilnehmenden-Erhebung 2011, Verteilung in Prozent nach Transferbezug

Betrachtet man nur diese beiden häufigsten Transferkategorien relativ zu den aufenthaltsrechtlichen Status, dann wird deutlich, dass – abgesehen von den sonstigen rechtlichen Positionen – in erster Linie Bleiberecht, Niederlassungserlaubnis und Aufenthaltserlaubnis einen Zugang zu SGB II-Leistungen bieten. Teilnehmende, die sich im Status der Duldung bzw. der Aufenthaltsgestattung befinden, erhalten fast ausschließlich Transfers nach dem AsylbLG.

Im Ziel 1 Gebiet sind Leistungen nach dem AsylbLG mit 55,7 % stärker vertreten als im Ziel 2 Gebiet (49,7 %), demgegenüber haben Teilnehmende im Ziel 2 Gebiet häufiger Zugang zu SGB II-Leistungen (32,5 % vs. 25,4 %). Ähnliche Unterschiede zeigen sich mit Blick auf die Geschlechter: Frauen sind stärker im SGB II-Bezug vertreten als Männer (37,6 % vs. 26,9 %), während bei den Männern deutlich mehr als die Hälfte Leistungen nach dem AsylbLG erhält (51, %, Frauen 44,3 %).

Zugang zum Arbeitsmarkt haben 63,4 % der Teilnehmenden – Frauen mit 71,6 % in stärkerem Maße als Männer (58,2 %), ebenso ist Männern - wie Abbildung 2.6 zeigt - häufiger der Zugang rechtlich versperrt (21,3 %; Frauen: 12,9 %).

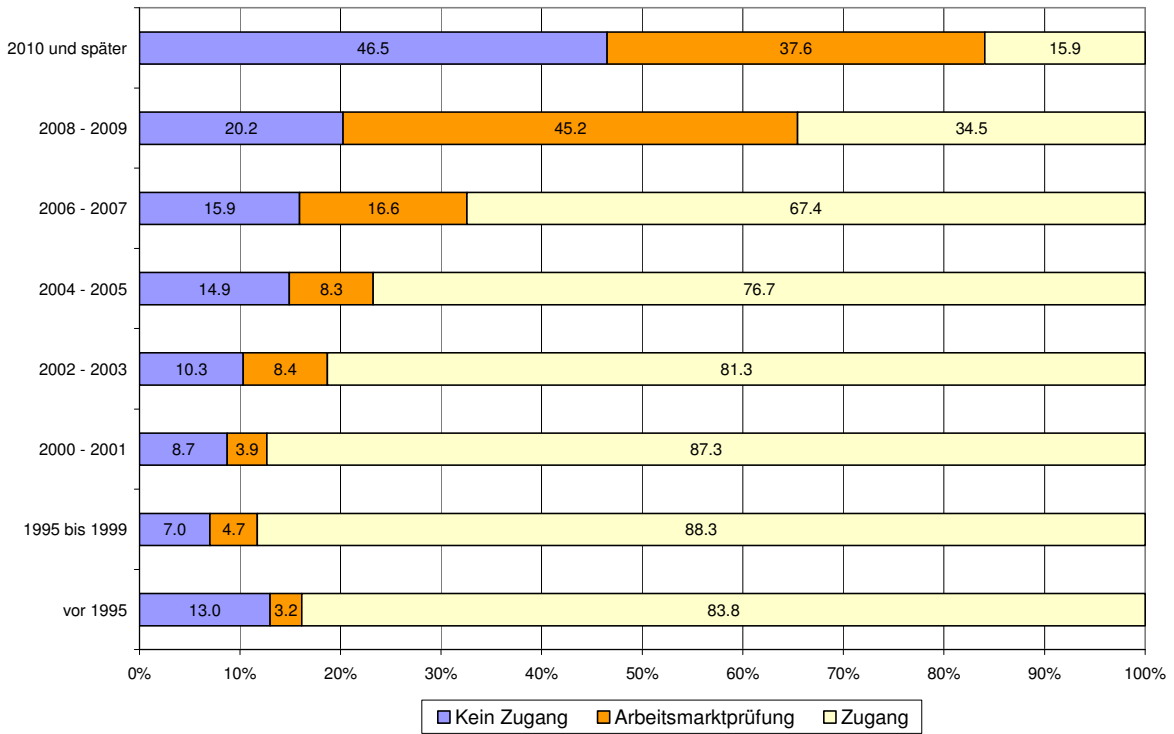
Abbildung 2-6: Zugang Arbeitsmarkt nach Geschlecht



Quelle: Teilnehmenden-Erhebung 2011 , Verteilung In Prozent nach Geschlecht und Gesamt

Auffällig ist in Fragen des Arbeitsmarktzugangs der Zusammenhang mit dem Jahr der Einreise (s. Abbildung 2-7). Bei Teilnehmenden, die bis 2003 eingereist sind, liegt der Anteil derer, die über einen Zugang verfügen, jeweils über 80 %. Diese Quote sinkt dann nahezu stetig über 67,4 % (2006-2007) auf 15,9 % (2010 und später).

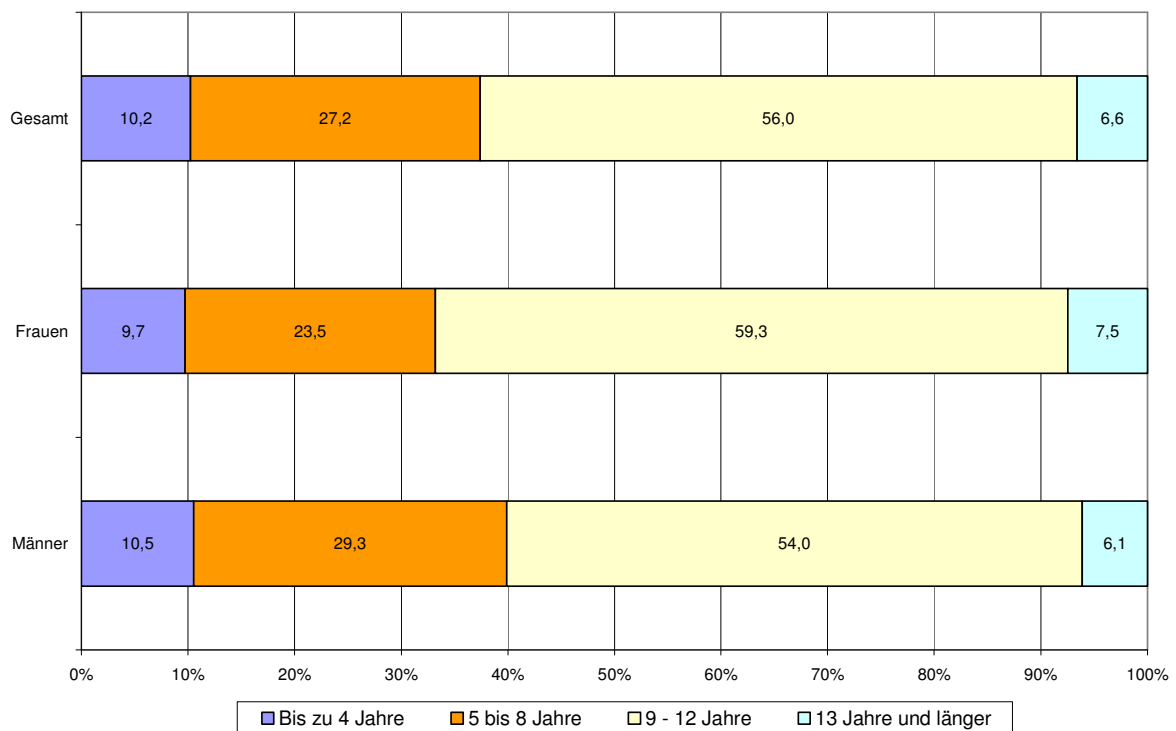
Abbildung 2-7: Arbeitsmarktzugang nach Jahren der Einreise



2.3 Schulische und berufliche Qualifikationen

Die große Mehrheit der Teilnehmenden (84,7 %) hat eine Schule besucht; Männer (86,3 %) etwas häufiger als Frauen (82,1 %). Der Schulbesuch fand weitgehend im Herkunftsland (92, 8%) statt, eine kleinere Gruppe hat den Schulbesuch in Deutschland absolviert (6,9 %).

Abbildung 2-8: Dauer des Schulbesuchs nach Geschlecht



Quelle: Teilnehmenden-Erhebung 2011; Verteilung in Prozent nach Geschlecht und Gesamt

Aus den vorliegenden Daten⁹ geht hervor, dass deutlich mehr als die Hälfte der Teilnehmenden 9 Jahre und länger eine Schule besucht hat; in der Tendenz gilt dies für Frauen noch etwas stärker als für Männer (s. Abbildung 2-8).

Wie schon in der Erhebung zur ersten Förderrunde, ist die Frage ausreichender Dokumente zum Schulbesuch kritisch. Lediglich 33 % können überhaupt Dokumente vorweisen; in 24,9 % der Fälle handelt es sich um Originale (16,5 % "Ja/Original – Deutschland", 8,4 % "Ja/Original – Herkunftsland" (s. Tabelle 2-3). Zugleich weist dieses Merkmal eine hohe Quote – nämlich 50 % - von fehlenden Angaben auf, was noch einmal die faktische Schwierigkeit der Verfügbarkeit von Schulzertifikaten unterstreicht.

⁹ Allerdings gibt es bei diesem Merkmal einen relativ hohen Anteil von fehlenden oder nicht zutreffenden Werten (43,5 %)

Tabelle 2-3: Dokumentation von Schulzeugnissen

Zeugnis vorhanden?	Häufigkeit	Prozent	Kumuliert
Ja	211	3,9	3,9
Ja/Original – Deutschland	899	16,5	20,3
Ja/Kopie – Deutschland	133	2,4	22,8
Ja/Original – Herkunftsland	459	8,4	31,2
Ja/Kopie – Herkunftsland	102	1,9	33,0
Nein	3656	67,0	100,0
Gesamt	5460	100,0	
K.A./nicht zutreffend =	5466	(50 % von 10926)	

Ein Studium wenigstens begonnen haben 13,7 % der Teilnehmenden (abs. 881) und etwa ein Drittel davon – so die bisher vorliegenden Daten – hat das Studium auch abgeschlossen.¹⁰ In beiden Merkmalen weisen Männer wie Frauen eine nahezu deckungsgleiche Verteilung auf.

Tabelle 2-4: Studienrichtung

Fachrichtung Studium	Häufigkeit	Prozent
Ingenieurwissenschaften	127	17,2
Wirtschaftswissenschaften	113	15,3
Erziehungswissenschaften	81	11,0
Sprachwissenschaften	63	8,5
Kulturwissenschaften	54	7,3
Mathematik	50	6,8
Naturwissenschaften	48	6,5
Medizin	45	6,1
Sozialwissenschaften	40	5,4
Rechtswissenschaften	39	5,3
Sonstige Fächer	38	5,1
Geisteswissenschaften	20	2,7
Gesundheitswesen	20	2,7
Gesamt	738	100,0

Bei den Studienrichtungen zählen Ingenieurwissenschaften (17,2 %), Wirtschaftswissenschaften (15,3 %) und Erziehungswissenschaften (11,0 %) zu den am häufigsten gewählten Fächern (Tabelle 2-4).

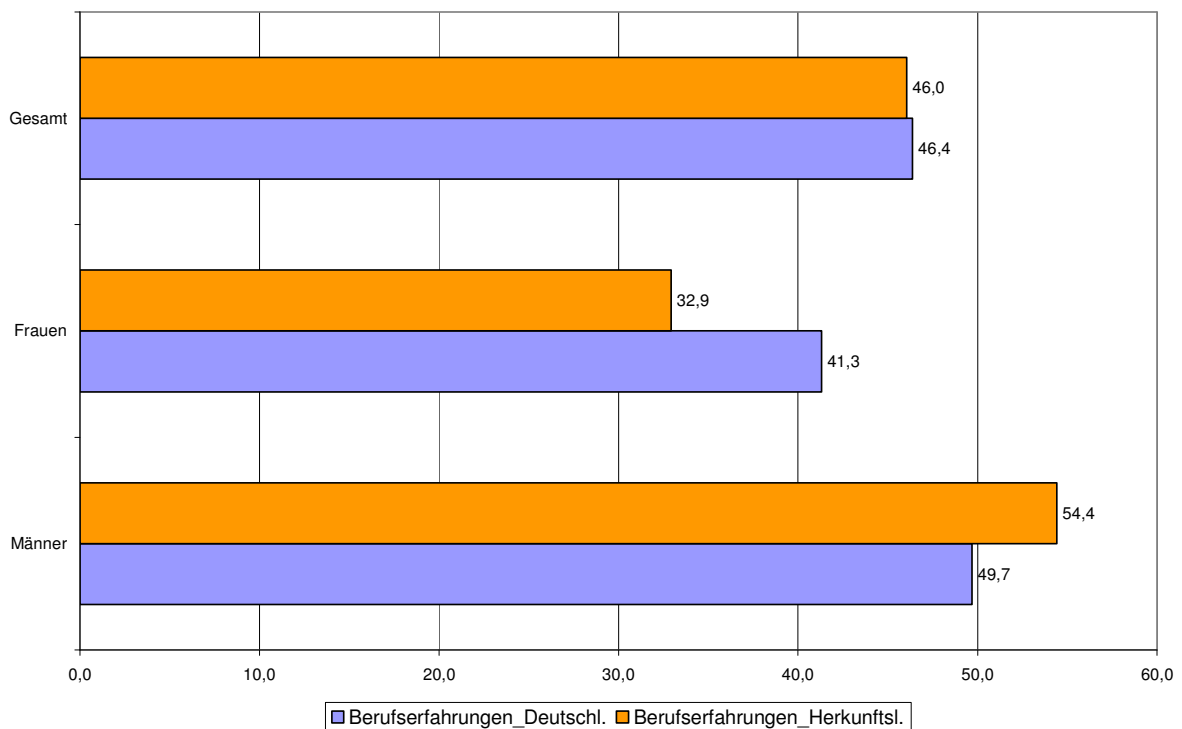
Gut ein Fünftel der Teilnehmenden (22,9 %) verfügt über eine Berufsausbildung, ohne dass damit auch etwas über deren formalen Status gesagt werden könnte. Die jeweiligen Quoten für Männer (23,6 %) und Frauen (21,9 %) liegen eng beieinander.

¹⁰ Zum jetzigen Zeitpunkt der Abfrage erscheint die Datenqualität bei den Fragen zum Studium noch nicht wirklich verlässlich; das liegt einerseits an dem relativ hohen Anteil von fehlenden bzw. nicht zutreffenden Werten (40,9 %), zum anderen lässt sich nicht entscheiden, ob die Zahl derjenigen mit Studienerfahrungen nicht doch höher liegt als ausgewiesen. Offen ist zumal, ob die Frage "Studium abgeschlossen" tatsächlich nur auf diejenigen bezogen worden ist, bei denen zuvor die Aufnahme eines Studiums bejaht worden ist. Wäre das der Fall, dann hätten etwa 1300 Teilnehmenden (statt 881) Studienerfahrung.

2.4 Berufserfahrungen

Berufserfahrungen können die Teilnehmenden sowohl in ihrem Herkunftsland als auch in Deutschland erworben haben. Auf's Ganze gesehen verfügen 46 % über Berufserfahrungen in ihrem jeweiligen Herkunftsland und nahezu ein gleich großer Anteil (46,4 %) über Berufserfahrungen in Deutschland.

Abbildung 2-9: Berufserfahrung in Deutschland bzw. im Herkunftsland nach Geschlecht



Quelle: Teilnehmenden-Erhebung 2011, Verteilung in Prozent nach Geschlecht und Gesamt

Vergleicht man die entsprechenden Relationen nach Geschlecht, dann wird einerseits deutlich, dass Männer über ein höheres Maß an beruflicher Erfahrung sowohl im Herkunftsland wie in Deutschland verfügen, andererseits scheinen indes die Tendenzen gegenläufig zu sein: während bei den Frauen die Anteile für Berufserfahrungen in Deutschland (41,3 %) die für das jeweilige Herkunftsland (32,9 %) übersteigen, liegen sie bei den Männern darunter (s. Abbildung 2-9). Auch in der ersten Förderrunde zeigt sich ein ähnlicher Effekt einem mit der Einreise nach Deutschland verbundenem Anstieg der Beschäftigungsbeteiligung vor allem bei Frauen.

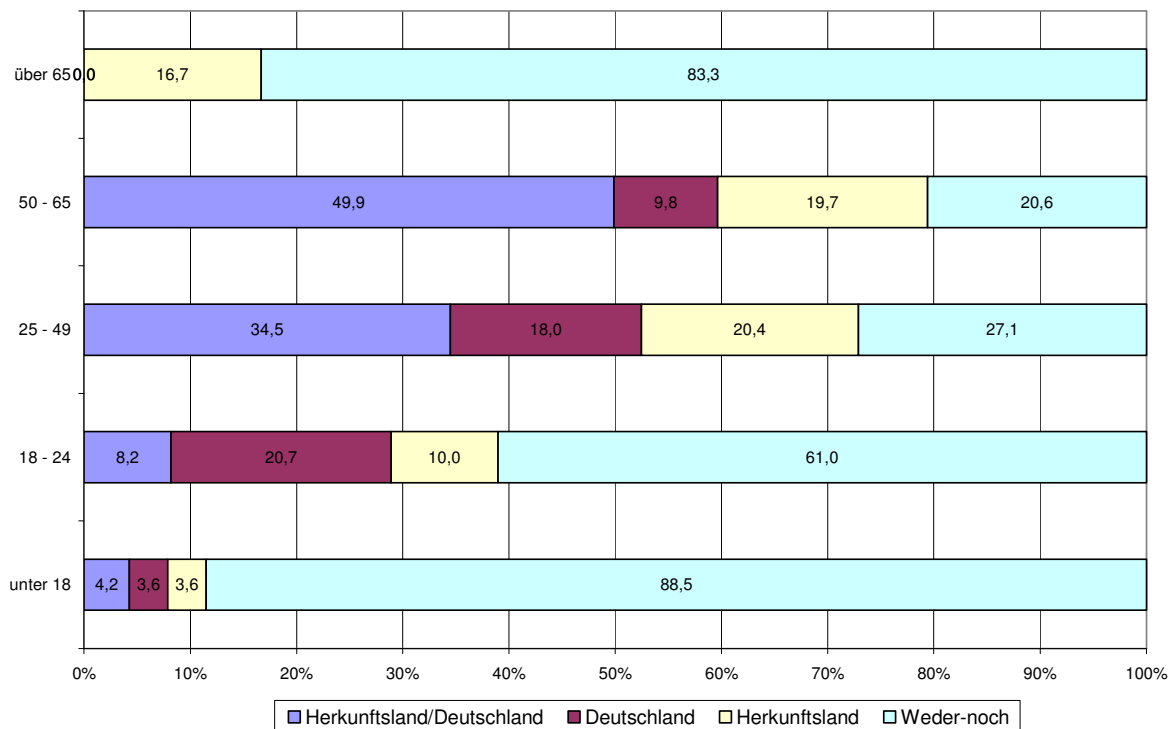
Tabelle 2-5: Berufserfahrung in Deutschland bzw. im Herkunftsland

	Tabellenprozent	Berufserfahrungen/Deutschland?		Zusammen
		Ja	Nein	
Berufserfahrung/Herkunftsland	Ja	27,3	17,2	
	Nein	18,8	36,7	
	Zusammen			100,0
	(abs.)			5816

Verknüpft man die beiden Dimensionen von Berufserfahrungen für alle Teilnehmenden, bei denen entsprechende Angaben gemacht worden sind (abs. 5816), dann ergeben sich vier unterscheidbare Konstellationen: Teilnehmende, (a) die sowohl in Deutschland wie im Herkunftsland über Berufserfahrungen verfügen (27,3 %), (b) die nur in Deutschland (18,8 %) bzw. (c) nur im Herkunftsland (17,2

%) Berufserfahrungen gemacht und schließlich solche (d), die weder in Deutschland noch im Herkunftsland (36,7) über Berufserfahrungen verfügen.

Abbildung 2-10: Altersgruppen nach Berufserfahrungen



Quelle: Teilnehmenden-Erhebung 2011; Verteilung in Prozent nach Land der Berufserfahrungen

Aus nahe liegenden Gründen sind berufliche Erfahrungen an das Alter gekoppelt (s. Abbildung 2-9). Für die Teilnehmenden ergibt sich in dieser Hinsicht folgendes Bild: Über nur geringe Berufserfahrungen verfügen vor allem die unter 18jährigen (88,5 %), die 18-24jährigen (61,0 %) und die – absolut relativ kleine Gruppe der über 65jährigen (88,3 %). Umgekehrt können in erster Linie die 25-49jährigen (34,5 %) und die 50-65jährigen (49,9 %) auf Berufserfahrungen sowohl im Herkunftsland wie in Deutschland verweisen.

3 Praxis der Netzwerke

3.1 Maßnahmen und Vermittlungen

Für knapp 60 % der Teilnehmenden (abs. 6355) lassen sich Aussagen über die durchgeführten Maßnahmen der Netzwerke treffen (s. Tabelle 3-1). Mit weitem Abstand stehen hier *Allgemeine Beratung/Erstberatung* an erster Stelle; sie machen gut zwei Drittel aller Maßnahmen aus und lediglich bei 5,3 % der Teilnehmenden wurden keine Maßnahmen durchgeführt. Auf eine nennenswerte Größenordnung kommen daneben noch *Sozialberatung/Unterstützung* (4,7 %) und Sprachkurse, nämlich *Deutschkurse* (4,3 %) und *berufsbezogene Sprachkurse* (5,6%)

Tabelle 3-1: Maßnahmen der Netzwerke

Maßnahmen der Netzwerke	Häufigkeit	Prozent
Allgemeine Beratung/Erstberatung	4244	66,8
Sozialberatung/Unterstützung	296	4,7
Rechtliche Hilfestellung	66	1,0
Alltagskulturelle Angebote	2	0,0
Sozialtraining	2	0,0
Profiling/Kompetenzfeststellung	111	1,7
Berufsorientierung/Bewerbungstraining	211	3,3
Berufliche Teilqualifizierung	74	1,2
Berufsvorbereitung / BVB	63	1,0
Alphabetisierung	66	1,0
Deutschkurse	271	4,3
Berufsbezogene Sprachkurse	356	5,6
Integrationskurs/BAMF Kurse	103	1,6
Nachholen beruflicher Abschlüsse	4	0,1
Nachholen schulischer Abschlüsse	15	0,2
EDV/PC Kenntnisse	41	0,6
Weiterbildung	3	0,0
Vermittlung in Praktikum	21	0,3
Sonstiges	59	0,9
Keine Maßnahme	338	5,3
Gesamt	6346	100,0
KA/nicht zutreffend	4580	(= 41,9 % von 10926)

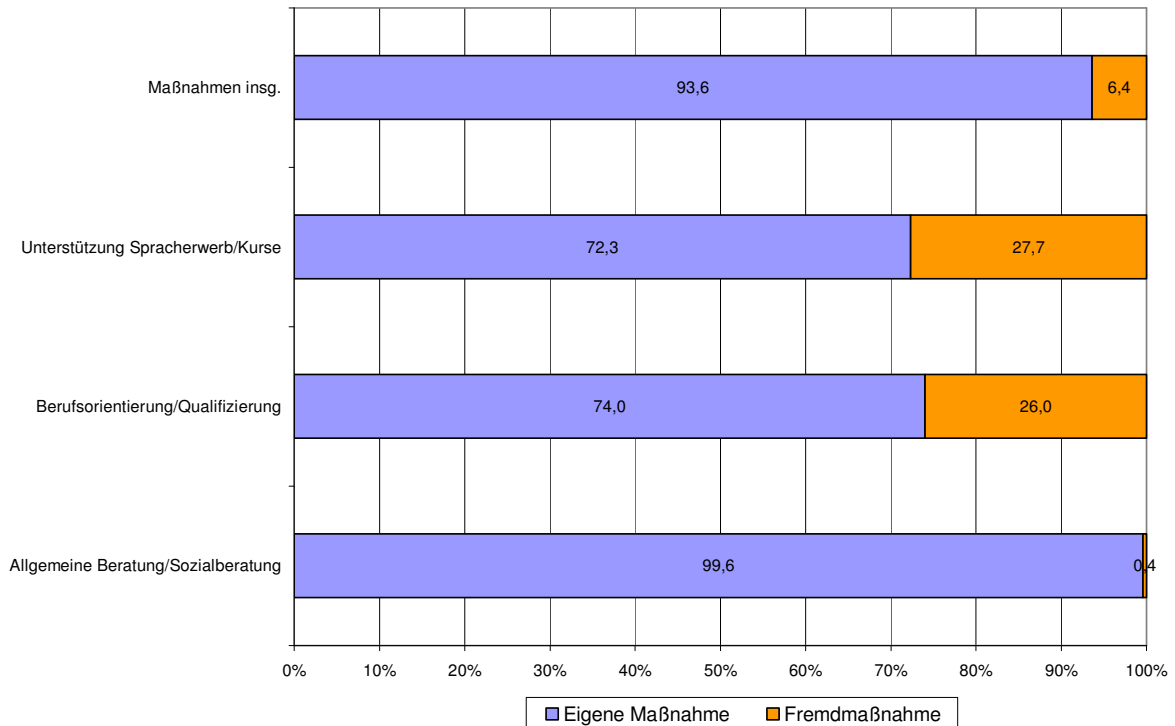
Von diesen 4 Maßnahmen werden *Allgemeine Beratung/Erstberatung* und *Sozialberatung/Unterstützung* nahezu vollständig von Netzwerken selbst durchgeführt, *Deutschkurse* bzw. *berufsbezogene Sprachkurse* sind zu 28,4 % bzw. 11,5 % Fremdmaßnahmen (s. Tabelle 6-13).

Fasst man die Maßnahmen der besseren Übersichtlichkeit halber in 3 Gruppen zusammen¹¹, dann wird das Verhältnis von eigenen zu Fremdmaßnahmen noch etwas deutlicher (s. Abbildung 3-1). Ak-

¹¹ "Allgemeine Beratung/Sozialberatung" = Allgemeine Beratung/Erstberatung, Sozialberatung/Unterstützung, Rechtliche Hilfestellung, Alltagskulturelle Angebote, Sozialtraining. "Berufsorientierung/Qualifizierung" = Profiling/Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung/Bewerbungstraining, Berufliche Teilqualifizierung, Berufsvorbereitung/BVB, Nachholen beruflicher Abschlüsse, Nachholen schulischer Abschlüsse, EDV/PC Kenntnisse, Weiterbildung, Vermittlung in Praktikum, Sonstiges. "Unterstützung Spracherwerb/Kurse" = Alphabetisierung, Deutschkurse, Berufsbezogene Sprachkurse, Integrationskurs/BAMF Kurse.

tivitäten zur Berufsorientierung und Qualifizierung werden zu 24,5 % und Unterstützung im Spracherwerb bzw. entsprechende Kurse zu 27,7 % als Fremdmaßnahmen durchgeführt,.

Abbildung 3-1: Maßnahmegruppe nach Eigen- bzw. Fremdmaßnahmen



Quelle: Teilnehmenden-Erhebung 2011, Verteilung in Prozent nach Eigen- bzw. Fremdmaßnahmen

In der Verteilung der Maßnahmegruppen nach Zielgebieten zeigen sich nur geringe Unterschiede – wie schon während der ersten Förderrunde des Programms weisen in erster Linie Netzwerke im Ziel 2 Gebiet "keine Maßnahmen" für Teilnehmende auf (6,5 % - Ziel 1 0,9%). Einen etwas größeren Anteil stellen "Unterstützungen Spracherwerb" im Ziel 1 Gebiet dar (14,5 %, Ziel 2 = 12,0 %) (s.Tabelle 3-2).

Tabelle 3-2: Maßnahmen der Netzwerke nach Zielgebieten

Verteilung in Prozent nach Zielgebieten	Ziel 1	Ziel 2	Gesamt
Allgemeine Beratung/Sozialberatung	74,2	72,2	72,6
Berufsorientierung/Qualifizierung	10,4	9,2	9,5
Unterstützung Spracherwerb/Kurse	14,5	12,0	12,5
Keine Maßnahme	0,9	6,5	5,3
Zusammen	100,0	100,0	100,0

Auch in der Verteilung der Maßnahmen nach Geschlecht sind nur geringe Unterschiede zu beobachten – allenfalls die Anteile in der Kategorie "Keine Maßnahmen" (Männer = 4,8 %, Frauen = 6,1 %) könnte ein Hinweis sein, dass Maßnahmen für Frauen etwas weniger vorgehalten werden (s.

Tabelle 6-14).

Über arbeitsmarktbezogene Vermittlungsaktivitäten der Netzwerke liegen bisher – erhebungsbedingt - nur über ein gutes Viertel der Teilnehmenden (26,6 %, abs. 2901) Informationen vor; diese Größenordnung wird sich bei den nächsten Erhebungen sicherlich steigern. Betrachtet man zunächst das Gesamtergebnis (s. Tabelle 3-3), dann stellen Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (31,5 %) und in Sprachkurse (25,9 %) die Schwerpunkte dar. Darüber hinaus spielen Mini-Jobs (9,7 %), schulische Ausbildung (6,7 %) und duale Ausbildungen (5,9 %) eine Rolle.

Tabelle 3-3: Vermittlungsaktivitäten der Netzwerke

Art der Vermittlungen	Häufigkeit	Prozent
sv-pflichtige Arbeit/ ohne AZUBIS	915	31,5
Mini Job	282	9,7
Geförderte Beschäftigung	22	0,8
Selbständige Beschäftigung	51	1,8
duale Ausbildung/BBiG – begonnen	172	5,9
berufsvorbereitende Maßnahmen - bsp BVB / BGJ – begonnen	102	3,5
Ausbildung BFS/FS begonnen	93	3,2
in allg. schul. Ausbildung vermittelt/HS - RS	193	6,7
Teilnahme an Sprachkursen	752	25,9
Fortbildung anerkannter Berufsabschluss	54	1,9
Qualifizierung bis zum Stichtag beendet	31	1,1
Sonst. Qualifizierung begonnen	203	7,0
sonst. Vermittlungen	31	1,1
Gesamt	2901	100,0
K.A./nicht zutreffend =	8025	(73,4 % von 10926)

Gruppiert man die Vermittlungsaktivitäten¹², dann lassen sich Unterschiede sowohl gebietsbezogen wie geschlechtsspezifisch erkennen. Im Ziel 1 Gebiet sind Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt (50,2 %) und Sprachkurse (33,6 %) relativ häufiger zum Einsatz gekommen als im Ziel 2 Gebiet (s. Abbildung 3-2). Im Ziel 2 Gebiet gilt das umgekehrt für berufliche Qualifizierungen (15,8 %) und schulische Qualifizierung (7,6 %).

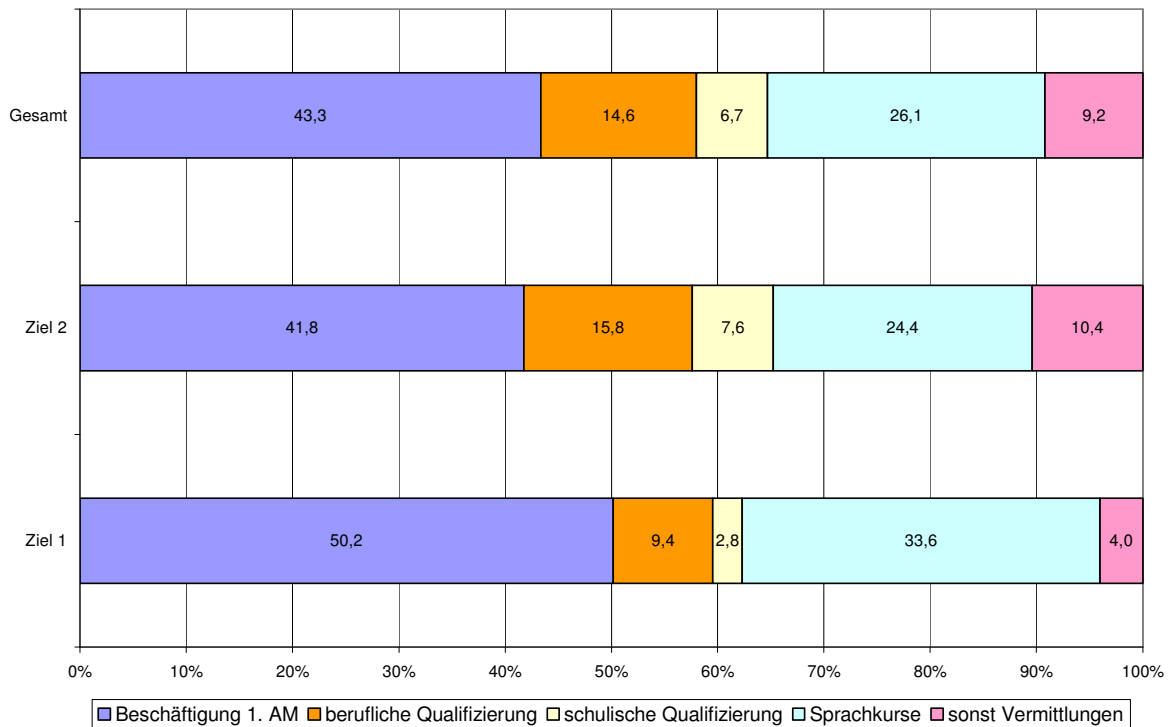
Der wesentliche Unterschied der Vermittlungsaktivitäten hinsichtlich der Geschlechter besteht darin, dass bei Männern (45,8 %) relativ häufiger eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt erfolgt ist als bei Frauen (39,5 %), bei Frauen sind demgegenüber stärker berufliche Qualifizierungen (17,2 %) vertreten als bei Männern (13,0 %) (s. Abbildung 3-2).

Die hier dargestellten Befunde über Vermittlungsaktivitäten lassen sich nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der 1. Förderrunde vergleichen, weil zum einen – zeitlich bedingt – eine große Differenz in den Fallzahlen besteht¹³ und zum anderen die Strukturen der jeweiligen Fragestellungen voneinander abweichen. Unabhängig davon zeigt sich jedoch in den Relationen (Vermittlung 1. Arbeitsmarkt; Berufsvorbereitung/Qualifizierung) eine ähnliche Rangfolge der Anteile.

¹² "Beschäftigung 1. AM" = sv-pflichtige Arbeit/ ohne AZUBIS, Mini Job, Selbständige Beschäftigung; "berufliche Qualifizierung" = duale Ausbildung/BBiG – begonnen, berufsvorbereitende Maßnahmen - bsp BVB / BGJ – begonnen, Ausbildung BFS/FS begonnen, Fortbildung anerkannter Berufsabschluss; "schulische Qualifizierung" = in allg. schul. Ausbildung vermittelt/HS – RS; "Sprachkurse" = Teilnahme an Sprachkursen; "sonst Vermittlungen" = Qualifizierung bis zum Stichtag beendet, Sonst. Qualifizierung begonnen, sonst. Vermittlungen.

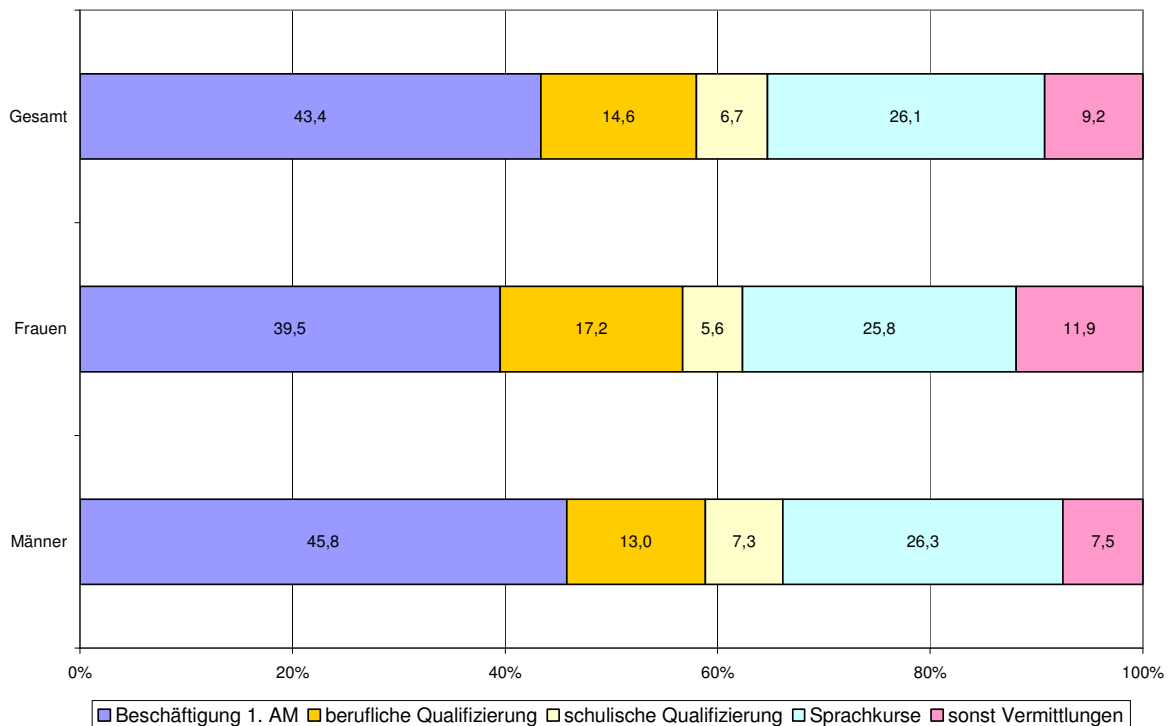
¹³ Angesichts der bisher noch sehr hohen Anzahl von fehlenden Angaben bei dieser Frage dürfte der in Tab. 3.3 ausgewiesene Anteil von Übergängen in Arbeit bzw. Ausbildung von 26,6 % die tatsächlich erreichte Größenordnung von Übergängen eher unterzeichnen.

Abbildung 3-2: Vermittlungsaktivitäten nach Zielgebieten



Quelle: Teilnehmenden-Erhebung 2011; Verteilung in Prozent nach Zielgebiet

Abbildung 3-3: Vermittlungsaktivitäten nach Geschlecht



Quelle: Teilnehmenden-Erhebung 2011; Verteilung in Prozent nach Geschlecht und Gesamt

3.2 Arbeit mit den Zielgruppen

Im Rahmen der Trägerbefragung wurde auch nach möglichen Gründen einer schwierigeren Erreichung einzelner Zielgruppen gefragt, damit die Programmverantwortlichen Hinweise darauf erhalten, auf welche möglichen Hindernisse die Netzwerke diesbezüglich in ihrer Praxis stoßen. Die folgende Tabelle 3-4 gibt eine Übersicht darüber, um welche Zielgruppen es im Einzelnen geht und was die Gründe waren, aufgrund derer diese Zielgruppen schlechter erreicht wurden als andere. Diese Zusammenstellung resultiert auf der Basis offener, qualitativer Antworten und verdeutlicht exemplarisch die inhaltliche Bandbreite der Gründe für die Nicht-Erreichung von Zielgruppen im Programm.

Tabelle 3-4: Nicht oder nur teilweise erreichte Zielgruppen und mögliche Gründe für Zielerreichung

nicht wie geplant erreichte Zielgruppe	Gründe für Nichterreichung
Frauen	priorisieren teils Familienarbeit/traditionelles Rollenverständnis fehlende Kinderbetreuungsangebote, schlechtere Sprachkenntnis von Frauen u. a. wegen fehlender Sprachkurse mit Kinderbetreuung
Zielpersonen mit Wohnsitz im ländlichen Raum	fehlende Kontaktmöglichkeiten, wenn bspw. keine Betreuung durch JobCenter besteht; Ausländerbehörden erteilen keine Adressauskünfte fehlende Projektmittel für Fahrtkosten bzw. Umsetzung von Angeboten in der Fläche fehlende Abdeckung der Fläche durch operative Partner fehlende Kooperationsbereitschaft einer Flüchtlingsberatungsstelle Residenzpflicht
Bleibeberechtigte (nach Bleiberechtsregelung/Altfallregelung)	teils nach Erhalt des Aufenthaltstitels in andere Bundesländern weitergewandert Ausländerbehörden haben entgegen ihren Zusagen nicht das Informationsmaterial über Projektangebote an alle Bleibeberechtigten weitergeleitet Teils unterschiedliche Vertrauensverhältnisse je nach Herkunftsgruppen und Trägerinstitutionen zu Projektangeboten Personen haben bereits frühere Angebote des Programms durchlaufen zuständiger Grundsicherungsträger kann Zielgruppe noch nicht systematisch erfassen
Personen mit § 23.1	Personen bereits durch andere Programmangebote bedient ('JobNet Bleiberecht')
(unbegleitete) Jugendliche	schwierige Erreichbarkeit: angeschriebene Schulen geben nur selten Rückmeldung wenig Interesse der Jugendlichen, da die Versorgung durch Schulen und Jugendhilfe gesichert ist
Multiplikatorzielgruppen: Qualifizierungsträger, Arbeitgeberverbände	Qualifizierungsträger sind wegen Insolvenz weggebrochen

Quelle: Trägerbefragung 2012

Exemplarisch hervorhebenswert sind zum Einen die fehlenden Kinderbetreuungsangebote, die in Arbeitsmarktintegrationsprogrammen regelmäßig eine zentrale Hürde darstellen und aufgrund lückenhafter Strukturen in Regelinstitutionen oft nicht befriedigend gelöst sind (und von den Projekten oft nur stellenweise kompensiert werden können). Zum Anderen tauchen in solchen Arbeitsmarktprogrammen wie auch hier die Probleme der Erreichbarkeit von Zielgruppen im ländlichen Raum immer wieder auf – und damit verbunden bspw. fehlende oder zu geringe Projektmittel für Fahrtkosten oder der Umsetzung von ausreichend flächendeckenden Angeboten im ländlichen Raum. Diese beiden und mehrere andere der in der aktuellen Trägerbefragung genannten Aspekte (z.B. fehlende Deutschkenntnisse bei einem Teil der Zielgruppe, auch als Folge langjährigen nicht vorhandenen Zugangs zu Sprachförderangeboten), wurden bereits im Grundlagenpapier zur ersten Förderrunde („Meilensteine und Stolpersteine“, 2010) thematisiert. Schließlich gibt die Rückmeldung der Insolvenz von (einzelnen) Qualifizierungsträgern Hinweise auf eine insgesamt im Zeitvergleich labiler gewordene Struktur der arbeitsmarktlichen Unterstützungsangebote, die nicht zuletzt auch auf das

Wegbrechen von Mitteln aufgrund der BA-Instrumentenreform zurückzuführen sein könnte.

Diese Befunde wurden durch die Antworten der Netzwerkverantwortlichen auf eine Frage zu Beeinträchtigungen der Netzwerkarbeit durch zielgruppenbezogene Probleme teilweise bestätigt, und teilweise durch weitere inhaltliche Aspekte ergänzt (s. Tabelle 3-5).

Tabelle 3-5: Beeinträchtigung der Arbeit der Netzwerke durch zielgruppenbezogene Probleme nach Zielgebieten

Zielgruppenbezogenes Problem	Zielgebiet 1 (N=5)		Zielgebiet 2 (N=23)		Gesamt	
	beeinträchtigt	weniger beeinträchtigt	beeinträchtigt	weniger beeinträchtigt	beeinträchtigt	weniger beeinträchtigt
Fehlende deutsche Sprachkenntnisse der Zielgruppe	5 (100%)	---	23 (100%)	---	28 (100%)	---
Fehlender Führerschein	5 (100%)	---	18 (82%)	4 (18%)	23 (85%)	4 (15%)
Unzureichender Alphabetisierungsgrad der Zielgruppe	4 (80%)	1 (20%)	18 (78%)	5 (22%)	22 (79%)	6 (21%)
Fehlende Schulabschlüsse der Zielgruppe	4 (100%)	---	22 (96%)	1 (4%)	26 (96%)	1 (4%)
Fehlende berufliche Grundqualifikationen der Zielgruppe	4 (100%)	---	22 (96%)	1 (4%)	26 (96%)	1 (4%)
Psychosoziale Belastungen der Zielgruppe	4 (100%)	---	22 (96%)	1 (4%)	26 (96%)	1 (4%)
Geringe Motivation der Zielgruppe	1 (25%)	3 (75%)	7 (30%)	16 (70%)	8 (30%)	19 (70%)
Überhöhte Erwartungen der Zielgruppe an das, was das Netzwerk leisten kann	5 (100%)	---	20 (91%)	2 (9%)	25 (93%)	2 (7%)
Unrealistische Vorstellungen der Zielgruppe über Arbeitsmarkt- und Vermittlungschancen	5 (100%)	---	16 (70%)	7 (30%)	21 (75%)	7 (25%)

Quelle: Trägerbefragung 2012

Die quantitative Befragung ergab: Unter den bereits genannten zielgruppenbezogenen Problemen gibt es eine ganze Reihe, die von den Netzwerkverantwortlichen in der großen Mehrzahl als beeinträchtigend für die Arbeit des Netzwerks empfunden werden. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse der Zielpersonen stehen dabei wiederum an der Spitze – alle Netzwerkverantwortlichen benennen diesen Umstand als hinderlich. Weiterhin empfinden, nahezu ebenso hoch gewertet, je 96% der Antwortenden – unabhängig vom Zielgebiet – fehlende Schulabschlüsse, fehlende berufliche Grundqualifikationen¹⁴ sowie eine gegebene psychosoziale Belastung der Zielpersonen als besondere Herausforderung. Die psychosozialen Belastungen vieler Flüchtlinge u.a. durch Kriegserfahrungen im Herkunftsland und die Flucht selbst, die z.T. Traumatisierungen auslösen, und die häufig prekäre Lebenssituation in der Bundesrepublik, gerade auch bezogen auf die berufliche Situation, sind einschlägig belegt.¹⁵ Weiß (2010, S. 123) beispielsweise spricht von der „Erfahrung rechtlicher Exklusion“, die Flüchtlinge mit ungesicherten Aufenthaltsstatus und nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt machen, und zwar unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation.

¹⁴ Sowohl die Befragung zur Teilnehmendenqualifikation (Mirbach/Triebel 2010) als auch das Grundlagenpapier „Meilensteine und Stolpersteine“ (2010) enthalten Hinweise darauf, dass die Mehrheit der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge, die Leistungen des Bleiberechtsprogramms in Anspruch nimmt, weniger gut qualifiziert sind. Die Befragung zur Teilnehmendenqualifikation etwa ergab, dass nur 12% der Programmteilnehmenden einen akademischen Abschluss hatte (Stand: Mai/Juni 2010). Daher stellt sich die Frage, ob und in wie weit hochqualifizierte Bleibeberechtigte und Flüchtlinge es eher als niedriger qualifizierte Gruppen aus eigener Kraft bzw. mit weniger Unterstützung schaffen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

¹⁵ Vgl. hierzu exemplarisch Weiß (2010), von Hausen (2010), Ottersbach/Pröbß (2011), Hentges/ u.a. (2010), Farrokhzad (2007)

Schließlich stellen 93% der Antwortenden überhöhte Erwartungen der Zielgruppe an das, was das Netzwerk leisten kann, als ein Hindernis fest. Dieses Ergebnis kann auch darauf verweisen, welches dringliches Anliegen es vielen Flüchtlingen ist, aus einer prekären Lebenssituation herauszukommen – und solche umfassende, auf die Zielgruppe zugeschnittene Angebote zur Arbeitsmarktintegration, wie die Netzwerke sie anbieten, gab es bisher für die Flüchtlinge nicht. Möglicherweise weckt die bloße Existenz dieses Angebots zunächst Erwartungen, die dann in der Arbeit mit der Zielgruppe an die Realität (auch die Realität der weiterhin vorhandenen rechtlichen und institutionellen Restriktionen) angepasst werden müssen. Eine geringe Motivation der Zielpersonen sieht dagegen jeweils nur ein kleinerer Teil der Netzwerkverantwortlichen.

Unterschiedliche Einschätzungen durch Netzwerkverantwortliche der beiden Zielgebiete gibt es am ehestens in Hinblick auf unrealistische Vorstellungen der Zielgruppe über Arbeitsmarkt- und Vermittlungschancen – es sind hier vor allem Netzwerkverantwortliche des Zielgebiets 1, die dies als beeinträchtigend empfinden. Auch sie waren es, die deutlich häufiger davon berichten, dass das Arbeitsplatzangebot in der Region generell zu gering ist (siehe weiter unten bei strukturellen Problemen). Hier ist vermutlich ein Zusammenhang zu sehen.

Als weitere zielgruppenbezogene Probleme, die die Umsetzung der Netzwerkvorhaben beeinträchtigen, werden von den Befragten u.a. genannt:

- Traditionelles Rollenverständnis in der Familie; Frauen deutlich durch Familie dominiert
- geringe Mobilität (rechtliche Beschränkungen)
- Sofern Mobilität rechtlich möglich ist, fehlen Erfahrungen mit Mobilität (insb. Frauen)
- fehlende soziale Netzwerke
- fehlendes Selbstvertrauen
- „Kulturspagat“ der Zielpersonen (insb. Roma)
- Wohnsituation
- berufliche Ausbildung hat geringen Stellenwert
- finanzielle Erwartungen an Erwerbseinkommen

Kritisch zu beobachten wäre, aus welchem Grund bei einigen aus der Zielgruppe eine berufliche Ausbildung eine geringe Bedeutung hat bzw. ob dies mit dem Druck der Bleiberechtsregelungen zu tun haben kann, möglichst schnell einen Arbeitsplatz zu finden, der ein Einkommen in einer bestimmten, von der Bleiberechtsregelung vorgesehenen Mindesthöhe aufweist.

3.3 Strukturelle Probleme der Netzwerkarbeit

Neben den zielgruppenbezogenen Problemen – dies zeigte bereits die Befragung nach den Gründen für die Nicht-Erreichung einzelner Zielgruppen – sind eine ganze Reihe gravierender struktureller Probleme genannt worden, die die Netzwerkarbeit beeinträchtigen.

Gemäß der Trägerbefragung stellt das wichtigste strukturelle Hindernis nach Einschätzung der Netzwerkverantwortlichen die Vorrangprüfung durch die Agenturen für Arbeit dar – die Netzwerkverantwortlichen sehen sie als beeinträchtigend für ihre Arbeit an (vgl. Tabelle 6-15). Darüber hinaus wer-

den Zeiten von Arbeitsverbot (96%) sowie Unsicherheiten bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern¹⁶ bzw. Scheu vor Mehraufwand bei ihnen (93%) als deutlich beeinträchtigend empfunden. Auch gibt es insgesamt wenige geeignete Arbeitsplätze für die Zielgruppe (82%) und angemessene arbeitsmarktpolitische Instrumente für die Zielgruppe fehlen (81%).

Deutliche Unterschiede finden sich bei den Einschätzungen einiger Netzwerkverantwortlichen hinsichtlich der Zielgebiete: Wird die Residenzpflicht von allen Netzwerkverantwortlichen des Zielgebiets 1 als deutlich beeinträchtigend empfunden, sieht dies lediglich ein kleinerer Teil der Befragten aus dem Zielgebiet 2 so. Dies kann im Zusammenhang damit stehen, dass alle Verantwortlichen aus dem Zielgebiet 1 (dies sind im Wesentlichen die neuen Bundesländer) ebenfalls angeben, dass das Arbeitsplatzangebot in ihren Regionen generell zu gering ist, während dies lediglich gut die Hälfte der Netzwerke des Zielgebiets 2 beeinträchtigt – ihre Zielpersonen müssen demnach offenbar im geringeren Maße mobil sein, um einen Arbeitsplatz zu erreichen. Zudem behindern befristete Arbeitsverhältnisse sowie gesetzliche Bestimmungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbseinkommen offenbar in der Tendenz eher die Arbeit im Zielgebiet 1 (s. Tabelle 6-15). Eine weitere Erklärung für divergierende Einschätzung zu der Frage, in wie weit die Residenzpflicht die Netzwerkarbeit beeinträchtigt, könnte auch darin liegen, dass die Bundesländer in unterschiedlicher Weise von der im Jahr 2011 eingeführten Möglichkeit der erleichterten Erteilung von Verlassenserlaubnissen zum Zwecke von Arbeit, Ausbildung und Schulbesuch sowie auf die Möglichkeit für Bundesländer, den Aufenthaltsbereich für Asylsuchende auf das Gebiet des Bundeslandes sowie länderübergreifend zu erweitern, Gebrauch gemacht haben.

Als weitere strukturelle Probleme, die die Arbeit der Netzwerke behindern, werden u.a. die folgenden genannt, die auf aufschlussreiche Details hinweisen:

- unzureichender ÖPNV, v. a. im ländlichen Raum
- Fahrkosten (die nicht erstattet werden) durch notwendige Mobilität
- Fehlende/nicht angemessene Angebote/kein Zugang zu Qualifizierung, (niedrigschwelligen) Sprachkursen, überhaupt bzw. auch in Teilzeit
- Wohnsitze der Zielpersonen stark in Fläche verteilt/abgelegen
- Fehlende angemessene Ausbildungsangebote im dualen System/Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten für über 25-Jährige
- Befristete Aufenthalte/Duldungen
- Alltagsrassismus
- hohe geforderte zeitliche/örtliche Flexibilität der Arbeitsplätze
- Nicht-Erteilen von Arbeitserlaubnissen/ Arbeits-/Ausbildungsverbote
- Fehlende Möglichkeit einer lateinischen Alphabetisierung
- Unkenntnis über Aufenthaltssituation der Zielpersonen
- Widersprechende Gesetzesregelungen bzgl. Führerschein
- Unzureichende Interkulturelle Öffnung der Behörden

¹⁶ Die Zurückhaltung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern kann gemeinsam mit restriktiven aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Regelungen und Praktiken einen „Teufelskreis“ hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge befördern: ohne angemessene Arbeit erhalten sie kein Bleiberecht, ohne hinreichend sicheren Aufenthaltsstatus erhalten sie wiederum keine Arbeitsstelle usw.

-
- Mangelnde Flexibilität bei Trägern der Arbeitsförderung
 - Unkenntnis über Kultur der Zielpersonen auf Seiten der Regeldienste
 - Restriktive Auslegung der Gesetze durch Ausländerbehörden
 - Hürden BAFÖG
 - Niedriglöhne unter ALG II-Niveau

Viele der genannten strukturellen Probleme sind gegenüber der ersten Förderphase des Bleiberechtsprogramms weiterhin erhalten geblieben. So lesen sich viele der Antworten der Netzwerkverantwortlichen in der Trägerbefragung wie eine Rekapitulation der Analysen des Grundlagenpapiers „Meilensteine und Stolpersteine“. Immer wieder wird beispielsweise auf die mangelnde Informiertheit und grundsätzliche Offenheit vieler Regelinstitutionen hinsichtlich der Zielgruppe, auf Arbeitsverbote und Niedriglöhne verwiesen.¹⁷

Das Antwortverhalten der befragten Netzwerkverantwortlichen in der aktuellen Trägerbefragung legt insgesamt nahe, dass sowohl die Bandbreite als auch die Relevanz der strukturellen Probleme die der zielgruppenbezogenen Probleme überwiegen. Mit anderen Worten: die Netzwerkverantwortlichen haben mit einem ganzen Bündel von strukturellen Problemen zu tun, die sie zudem nicht oder nur schwer überhaupt als Netzwerk bearbeiten können, weil diese Probleme zum Teil auf rechtlicher Ebene liegen. An der überproportional hohen Bedeutung der strukturellen Beeinträchtigungen der Arbeit lässt sich erkennen, dass es das Bleiberechtsprogramm aufgrund der restriktiven rechtlichen und organisationalen Rahmenbedingungen (z.B. bzgl. Zuständigkeiten) für Flüchtlinge mit deutlich mehr strukturellen Beeinträchtigungen zu tun hat als andere Arbeitsmarktintegrationsprogramme (wie „Perspektive Berufsabschluss“ o.Ä.). Dies liegt u.a. darin begründet, dass es jahrzehntelang nicht im Interesse der Bundesrepublik lag, Flüchtlinge (v.a. solche mit ungesichertem Aufenthaltsstatus) in den hiesigen Arbeitsmarkt zu integrieren – dies gilt nicht nur bezüglich konkreter arbeitsmarktlicher Unterstützungsstrukturen, sondern beginnt bei dem im Vorfeld des Bleiberechtsprogramms offenkundig deutlich unzureichendem bzw. nicht vorhandenem Zugang zu Sprachförderangeboten.

In einer offenen Frage hatten die Netzwerkverantwortliche Gelegenheit, über die bereits behandelten beeinträchtigenden strukturellen und zielgruppenbezogenen Probleme hinaus weitere hinderliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung ihrer Netzwerkvorhaben zu benennen. Hier werden zum Teil die vorhergehenden Einschätzungen und Erfahrungen der Netzwerkverantwortlichen durch tiefergehende Informationen unterfüttert (z.B. bzgl. Struktur von Institutionen und Haltung ihrer Repräsentantinnen und Repräsentanten), zum Teil werden weitere hinderliche Rahmenbedingungen ergänzt und erläutert.

Insgesamt gut die Hälfte der Befragten sprechen in ihren Antworten Hindernisse aufgrund der Praxis von Institutionen an, die an verschiedenen Stellen relevant für die Eingliederung der Zielpersonen sind (v.a. Arbeitsverwaltung, Ausländerbehörden; Schulen). So wird mehrmals festgestellt (bzw. angenommen), dass sich Institutionen nicht verantwortlich fühlen bzw. die von den Netzwerken als notwendig erachtete Unterstützung der Zielgruppen aus verschiedenen Gründen unterlassen. Teils wird dies mit mangelnden Kenntnissen erklärt (bspw. fehlende Kenntnisse des Ausländerrechts bei den Sozialbehörden, fehlende Mehrsprachigkeit bzw. interkulturelle Kompetenz in Behörden), teils werden Vorbehalte gegen die Zielgruppe der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge vermutet (z. B. bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, aber auch in Behörden), teils gibt es offenbar politische Zielkonflikte, teils wird auch lediglich festgestellt, was nicht gut funktioniert ohne Erklärungsversuche. In

¹⁷ Vgl. „Meilensteine und Stolpersteine“ 2010, S. 18ff.

einem Fall wird gar vermutet, dass eine Ausländerbehörde dem Sozialamt bewusst falsche Informationen weitergegeben hat.

„Widerspruch zwischen bundespolitischen Zielen des Bleiberechtsprogramms und anderen bundesländerpolitischen Zielsetzungen. Vor allem a) Prämisse der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt bei Vergabe von Mitteln der Regelförderung vs. Erteilung von kurzfristigen Aufenthaltstiteln (z. B. Bildungsgutscheine) und b) hohe Personenzahl mit längjährigen Arbeitsverboten, d. h. weder Rückkehrperspektive noch Perspektive (beruflicher) Integration in Deutschland.“

„Jugendliche, vorrangig Unbegleitete Minderjährige: In verschiedenen Regionen weigerten Schulen sich, schulpflichtige Jugendliche aufzunehmen. Ämter, Sozialbetreuer in GUs haben Schulpflicht nicht durchgesetzt. Ergebnis = keine Schulabschlüsse, nicht ausreichende Schuljahre für Nachqualifizierung.“

„Ausländerbehörde eines Landkreises nutzt die Ermessensspielräume nicht aus, um im Einzelfall Entscheidungen zugunsten der Betroffenen zu treffen“

„Haltung von einzelnen Mitarbeitenden in Ausländerbehörden oder der Arbeitsverwaltung, die z. B. eine Arbeitserlaubnis nicht erteilen mit dem Argument des Nichtmitwirkens bei der Identitätsklärung, auch wenn der betreffende Flüchtling bereits verschiedene geforderte Versuche unternommen hat oder es de facto nicht zu klären ist.“

Rund ein Drittel der Netzwerkverantwortlichen wiederholt und unterstreicht damit in den Antworten verschiedene bereits als beeinträchtigend gekennzeichnete strukturelle Probleme. Dabei sprechen sie vor allem nochmals fehlende Angebote der Beratung und Qualifizierung (auch bspw. Sprachkurse, Nacherwerb von Schulabschlüssen), Behinderung einer Arbeitsmarktintegration durch fehlende Arbeitserlaubnis bzw. Arbeitsverbote, langwierige Verfahren (bspw. bei Erteilung von Aufenthaltstiteln o. Ä.), Schwierigkeiten bei notwendiger Mobilität (v. a. im ländlichen Raum) ohne Fahrtkostenübernahme sowie ein unzureichendes Arbeitsplatzangebot (v. a. im niedrigqualifizierten Bereich) in der jeweiligen Region an.

In einigen Fällen wird die mangelhafte Ausstattung bzw. Finanzierung des Netzwerks als hinderlich beschrieben, die insbesondere erschwert, dass kaum mit angemessenen Angeboten in die Fläche hineingewirkt werden kann. Zudem fehlen die Mittel, um alle wahrgenommenen Bedarfe der Zielpersonen bedienen zu können – lediglich in Hinblick auf Sprachförderung erfolgte durch die Öffnung der BAMF-ESF-Sprachkurse eine Entlastung. Ergänzend wird der hohe Verwaltungsaufwand für die Netzwerkverantwortlichen bemängelt.

„Netzwerk ist zu klein, um ganz [Bundesland X] abzudecken; nicht nur bezgl. der Beratung der Zielgruppe, sondern auch im Hinblick auf die strukturelle Arbeit in den Landkreisen. Unterfinanzierung des Netzwerkes: es fehlen finanzielle Mittel, um gerade im ländlichen Raum eigene passgenaue Qualifizierungen durchzuführen, es fehlt an Personal sowie an Fahrtkosten für TeilnehmerInnen.“

Einige Netzwerkverantwortliche sprechen – teils bereits genannte – zielgruppenbezogene Probleme an: fehlende Deutschkenntnisse; psychosozialer Druck durch langjährige erzwungene Untätigkeit, Kettenduldung, Abschiebung von Familienangehörigen; gesundheitliche Einschränkungen; kulturelle Hindernisse, v. a. durch Haltungen zur Rollenverteilung, Bedeutung von Qualifizierung.

Darüber hinaus wird kritisch hinterfragt, um welche Art von Arbeitsmarktintegration es sich eigentlich handeln kann oder nicht selten faktisch handelt und was die Konsequenzen sein können:

„[Man muss] unterscheiden: a) Integration in den formalen Sektor und b) Integration in den informellen Sektor. Die Zweite ist teilweise geprägt durch eine Mischung von staatlichen Transferleistungen und illegaler Beschäftigung. Diejenigen, die sich in diesem Sektor etabliert haben und generell ein niedriges An-

spruchsniveau hinsichtlich sozio-ökonomischem Status haben, sind kaum bereit diese Nische zu verlassen.“

Weitere Hindernisse, die genannt wurden, sind:

- Wenn Personalauswahl von Unternehmen durch Zeitarbeits- oder Vermittlungsfirmen erfolgt, haben lediglich Flüchtlinge mit uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang bzw. Vermittlungsgutschein eine Chance
- Für Personen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz fehlt Geld um den 1. Monat bei Arbeitsaufnahme zu überbrücken
- „Hinweis auf die Bedeutung der (groß-)familiären Situation der Zielpersonen in der Beratung und Begleitung
- Hindernis durch Gebietsreform in einem Bundesland
- Hindernis durch Personalknappheit in relevanten Verwaltungsbehörden
- Hindernisse durch Zentralisierung des Arbeitsgenehmigungsverfahrens in einem Bundesland
- Förderliche Rahmenbedingungen

Neben den zahl- und einflussreichen hinderlichen Rahmenbedingungen konnten die Netzwerkverantwortlichen ebenfalls eine große Bandbreite von Bedingungen nennen, die sich bislang als **förderlich für die Umsetzung ihrer Netzwerkvorhaben** erwiesen haben.

Von fast allen Befragten wird hierbei die Vernetzung bzw. die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit im Feld relevanten Institutionen und Personen angesprochen, durch die die Umsetzung und der Erfolg der Projektvorhaben erst möglich werden (bspw. Zugang zur Zielgruppe, bedarfsgerechte Beratung, Qualifizierung, Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden zwecks Ermöglichung von Teilnahme etc.). Von einigen wird zudem ergänzend berichtet, dass die Strukturen innerhalb des Bleiberechtsprogramms förderlich für die Arbeit des eigenen Netzwerks seien. Dabei werden der Austausch unter den Netzwerken sowie die Tatsache genannt, dass das konzertierte Vorgehen sowie die Anbindung an die (bundes-)ministerielle Ebene den Projektvorhaben ein gewisses Gewicht und Prestige geben.

Mehrfach werden zudem Kontextfaktoren angesprochen, die sich förderlich auswirken. Dabei wird z.B. auf die erfolgte Öffnung von Sprachkursen des ESF/BAMF für die Zielgruppen der Netzwerke Bezug genommen. Außerdem wird positiv erwähnt, dass sich der Arbeitsmarkt in Hinblick auf Vermittlungschancen der Zielpersonen in der vergangenen Zeit positiv entwickelt hat (Stichwort Fachkräftemangel, insgesamt Entspannung nach der 'Wirtschaftskrise'). Auch die stellenweise Lockerung der Residenzpflicht und Beschleunigungen von Arbeitsgenehmigungsverfahren durch die Bundesagentur für Arbeit durch Wegfall der Vorrangprüfung für alle Netzwerkteilnehmer werden positiv hervorgehoben.

Darüber hinaus merken einige Befragte an, dass bereits erzielte Resultate der eigenen Arbeit sich als förderliche Faktoren auswirken – hier sind die Sensibilisierung relevanter Akteure für die Belange der Zielgruppen, erzielte Bekanntheit der Netzwerke und damit eine steigende Akzeptanz sowie gute Beispiele gelingender Arbeitsmarktintegration, die wiederum Vorbildcharakter haben, zu nennen.

Als weitere förderliche Rahmenbedingungen werden hilfreiche Vorerfahrungen der jeweiligen Träger/Partner angesprochen, die Unterstützung durch die Medien bzw. einer erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit und – sofern vorhanden – die multikulturelle und mehrsprachige Zusammensetzung der Teams in den regionalen Netzwerken.

Schließlich wird es als förderliche Rahmenbedingung herausgestellt, wenn Teilnehmende Sprachkenntnisse und Bildungsabschlüsse mitbringen und möglichst bereits Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt sammeln konnten.

Zusammenfassend gesprochen: Die Erkenntnisse zur Struktur der Teilnehmenden, möglicher Gründe der Nicht-Erreichung von Teilen der Zielgruppe, weiterer hinderlicher sowie förderlicher Rahmenbedingungen der Arbeit nach struktur- und zielgruppenbezogener Hinsicht verweisen nicht nur auf die Notwendigkeit, die Arbeitsmarktintegration der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge flankierend unterstützen, etwa durch ein Bundesprogramm. Vielmehr werden insgesamt (wie zum Teil auch bereits bei der Evaluation zur ersten Förderrunde) Hürden deutlich, die nicht oder nur teilweise durch ein Bundesprogramm bearbeitbar sind. Dazu gehören v.a. die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Aufenthalts- und Arbeitsrecht), unter denen sich Bleibeberechtigte und Flüchtlinge versuchen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und zum Teil die „Kultur“ mancher Regelinstitution, die sich offensichtlich noch verändern muss, um die Zielgruppe angemessen unterstützen zu können/zu wollen. Andere Hürden wie etwa fehlende, die Maßnahmen flankierende Kinderbetreuungsangebote oder die Motivationslage der Zielgruppen können durchaus durch die Netzwerkarbeit zumindest mit bearbeitet werden. Insbesondere bezüglich der Frauen, die im Vergleich zur ersten in der zweiten Förderrunde prozentual noch etwas weniger erreicht wurden als die Männer, ist dies zu bedenken und ggf. zu überlegen, ob im Programm stärker als bisher flankierende Maßnahmen zur Gleichstellung von Mann und Frau implementiert oder angeregt werden können oder an eine entsprechende Betreuungsinfrastruktur vor Ort angedockt werden kann.

3.4 Sensibilisierung und Aktivierung von Akteuren des Arbeitsmarktes und der Öffentlichkeit

Sensibilisierung und Aktivierung arbeitsmarktrelevanter Akteure auf Bundesebene

Die jährlich in der Regel dreimal stattfindenden Nationalen Netzwerktreffen sind nicht nur offenkundig hilfreich für den Fachaustausch der am Programm beteiligten Netzwerk- und Teilprojektverantwortlichen – vielmehr werden sie auch dazu genutzt, arbeitsmarktrelevante Akteure auf Bundesebene zu sensibilisieren bzw. sie aktiv in die Diskurse des Bleiberechtsprogramms um die Bleiberechts- und Flüchtlingsthematik einzubeziehen und auch dort vorhandenes Know How den Programmbeteiligten zur Verfügung zu stellen. So wurde seitens der Programmverantwortlichen vom BMAS beim ersten Nationalen Netzwerktreffen der 2. Förderrunde bekannt gemacht, dass verschiedene Institutionen auf Bundesebene als wichtige strategische Partner ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt haben. Dazu gehören z.B.:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Referat Grundsatzfragen der Migrations- und Ausländerpolitik,
- Bundeskanzleramt, Arbeitsstab der Bundesintegrationsbeauftragten
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Europäischer Flüchtlingsfonds
- BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)
- Pro Asyl

Die meisten dieser genannten strategischen Partner waren überwiegend auf den Nationalen Netzwerktreffen vertreten. Zudem haben sie größtenteils auch aktive Beiträge geleistet. So wurde beispielsweise von einem Vertreter des Referats Grundsatzfragen der Migrations- und Ausländerpolitik

ein Vortrag zur Ausländerpolitik und den Bleiberechtsregelungen gehalten, ebenso haben Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramts (Arbeitsstab der Beauftragten für Integration) und von Pro Asyl ihre Einschätzungen zu den Bleiberechtsregelungen und damit verknüpfte offene Fragen und Problemstellungen eingebracht. Das BAMF wiederum hat über die Öffnung der ESF-BAMF-Sprachkurse für die Programmzielgruppe informiert.

Darüber hinaus haben sich zusätzlich zu diesen von vornherein geplanten strategischen Partnerschaften weitere Kooperationen ergeben: So wurde etwa seitens des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf einem der Netzwerktreffen des Bleiberechtsprogramms ein Überblick über vergangene und aktuelle Entwicklungen des Arbeitsmarktes gegeben und die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) erläuterte stellvertretend gemeinsame Strategien der Caritas und der Diakonie hinsichtlich der Bleiberechtsthematik.

Darüber hinaus wurden noch Kooperationen mit zwei weiteren Programmen aufgebaut, mit denen es inhaltliche Schnittmengen zur Bleiberechtsthematik gibt. Im Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) des BMAS werden wie im Bleiberechtsprogramm regionale Netzwerke zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration (hier: von Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt) aufgebaut. Um den Austausch und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen den beiden Programmen sowohl auf Bundesebene als auch auf lokaler Ebene zu identifizieren, werden zu den Nationalen Netzwerktreffen regelmäßig Akteure von IQ eingeladen, die ihre Arbeit präsentieren (z.B. der Programmverantwortliche von IQ aus dem BMAS und die Fachstellen Anerkennung, Diversity Management und Berufsbezogenes Deutsch). Darüber hinaus gibt es regelmäßige Abstimmungen auf Programmebene zwischen den Fachreferaten im BMAS. Zudem wurde bei einem Netzwerktreffen in Arbeitsgruppen erarbeitet, welche Erwartungen die Bleiberechtsprojektverantwortlichen an Kooperationen mit IQ-Netzwerken haben, wo es schon Kooperationen gibt und welche Synergieeffekte und mögliche Herausforderungen sich dabei zeigen. Schließlich werden auf transnationaler Ebene Kooperationsbeziehungen zwischen dem Bleiberechtsprogramm und dem Programm „Social and vocational integration for Asylum Seekers and Victims of Trafficking“ (Savi AV) aufgebaut, welches beim BMAS angesiedelt ist. Dieses ebenfalls netzwerkartig aufgebaute Programm ist in einer Reihe europäischer Länder aktiv, z.B. in Schweden, Finnland und Griechenland, und es wird ein gegenseitiger Austausch von „good practice“ durchgeführt.

Diese vielfältigen Vernetzungen mit strategisch wichtigen Kooperationspartnern auf der Bundesebene und darüber hinaus ermöglichen den gegenseitigen Austausch von Know How und unterstützen gleichzeitig dabei, zentrale Akteure für die Integrationsthematik zu sensibilisieren. Wichtige Inhalte und Erfahrungen des Bleiberechtsprogramms können über diese Kanäle verbreitet werden, die strategischen Partner, die wiederum unterschiedlichen Segmenten und Organisationstypen angehören und zum Teil mit viel (gesellschaftlichem oder politischem) Einfluss und/oder weitreichenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sind, erfüllen dabei eine wichtige Multiplikatorenfunktion.

Sensibilisierung arbeitsmarktrelevanter Akteure in den Regionen

Die Sensibilisierung arbeitsmarktrelevanter Akteure gehört zu den grundlegenden Aufgaben sowohl der Verantwortlichen auf Programmebene als auch der Netzwerkverantwortlichen in den Regionen. Ohne das Bemühen um deren Sensibilisierung würde es kaum oder nur sehr schwer gelingen, Bleiberechtigte und Flüchtlinge in größerer Zahl angemessen und wirkungsvoll bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Entsprechend berichten in der Trägerbefragung die Netzwerkverantwortlichen von einer großen Vielfalt von Strategien, wie sie die Arbeitsmarktakteure in den Regionen sensibilisieren möchten und bereits sensibilisiert haben. Alle Netzwerkverantwortlichen geben

bspw. an, sowohl zur Sensibilisierung arbeitsmarktrelevanter Akteure als auch zur Sicherung des Transfers der Arbeitsergebnisse die persönliche Ansprache bzw. Gespräche sowie die Projektvorstellung in bereits existierenden Gremien vor Ort zu nutzen. Fast alle berichten außerdem, dass sie ihre Öffentlichkeitsarbeit über Medien und Runde Tische (oder ähnliche Gremienformen) gestalten, um strategische Partner aktiv einzubinden. Ebenfalls sehr weit verbreitet sind Flyer, Plakate, eine eigene Homepage/E-Mail-Verteiler sowie (Fach-)Tagungen. Newsletter/Rundbriefe oder Kampagnen werden nur von einem kleineren Teil (rund einem Viertel) der Netzwerke eingesetzt (vgl. Tabelle 6-16). Über die in der Trägerbefragung vorgegebenen Antwortbereiche hinaus nennen die Netzwerke als Sensibilisierungsmaßnahmen Beiträge zu (Fach-)Veranstaltungen wie Referate, Vorträge; Medien wie Broschüren, Leitfäden, Kurzfilme, Publikationen, 'Projektzeitung' und Ausstellungen, die eine Aufarbeitung von fachlichen Inhalten beinhalten und bspw. im Projekt entwickelte Instrumente, Konzepte weitergeben. Darüber hinaus wurde als Mittel der Sensibilisierung von Arbeitsmarktakteure ein Stammtisch mit Migrantinnen und Migranten und Unternehmensvertreterinnen und -vertretern genannt.

3.5 Kooperationsbeziehungen zu Akteuren der Regeldienste und Ermittlung weiterer Förderbedarfe

Operative und strategische Partnerschaften der Regionalen Netzwerke

Im Folgenden werden die Kooperationsbeziehungen der Regionalen Netzwerke genauer aufgeschlüsselt, auch um mögliche weitere Förderbedarfe auf der strukturellen Ebene zu identifizieren.

Die Ergebnisse der Trägerbefragung zeigen, dass die Regionalen Netzwerke in der Regel weniger bis deutlich weniger operative¹⁸ als strategische Partner in ihren Netzwerken haben (im Schnitt doppelt so viele strategische wie operative Partner).¹⁹ Das zeigt, dass sie durchaus in erheblichem Maße auf den „good will“ von Organisationen angewiesen sind, sie auch ohne eigene finanzielle Mittel aus dem Bleiberechtsprogramm zu unterstützen (vgl. Tabelle 6-17).

Von den aufgelisteten Partnern sind es mit Abstand die Bildungs- und Beschäftigungsträger, die am Häufigsten (bei 86% aller Netzwerkverantwortlichen) als operative Partner vertreten sind. Mit einem Abstand folgen die Träger der Flüchtlingshilfe (64%) und die Kirchen und Wohlfahrtsverbände (61%). Auch die Träger der Grundsicherung sind mit 54% bei den operativen Partnern relativ gut vertreten. Besonders selten finden sich unter den operativen Partnern (in dieser Reihenfolge) die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen²⁰ sowie Gewerkschaften vertreten, gefolgt von Unternehmen und Betrieben. Frauenverbände sind bei den operativen Partnern gar nicht vertreten. Mit Blick auf die Unterrepräsentanz von weiblichen Teilnehmenden könnte es hilfreich sein, zukünftig stärker auf frauenspezifische Organisationen als operative Partner zu setzen, im IQ-Programm beispielsweise wurden mit frauenspezifischen Initiativen bereits gute Erfahrungen gemacht.

¹⁸ Operative Partner': alle Institutionen, die im Projektantrag zum regionalen Netzwerk genannt sind und ebenfalls Projektmittel erhalten; 'strategische Partner': z. B. Bildungsträger, die im Auftrag Qualifizierungsmaßnahmen durchführen, Grundsicherungsstellen etc., die bei der Projektarbeit unterstützen, ggf. Unterauftragnehmer des Projekts.

¹⁹ Die fünf Netzwerke des Zielgebiets 1 benennen aus der Liste der genannten möglichen Kooperationspartner *im Schnitt* je etwa 4 operative Partner und 12 strategische Partner. Die 23 Netzwerke des Zielgebiets 2 benennen *im Schnitt* 5 operative und 10 strategische Partner.

²⁰ An anderen Stellen der Befragung wird auch in den qualitativen Antworten kritisch angemerkt, dass es schwierig ist, die Schulen als zuverlässige Kooperationspartner zu gewinnen.

Bei den strategischen Partnern sind die Agenturen für Arbeit besonders häufig als strategische Partner genannt worden (93%), gefolgt von Ausländerbehörden (80%) und Unternehmen/Betriebe (75%). Auch die Sozialämter (68%), die berufsbildenden Schulen (64%) und Ministerien/Fachbehörden auf Landesebene (64%) sind bei den strategischen Partnern relativ gut vertreten. Selten vertreten sind dagegen Bildungs- und Beschäftigungsträger, Frauenverbände, Träger der Flüchtlingshilfe und Kirchen/Wohlfahrtsverbände, die (bis auf die Frauenverbände) alle bereits bei den operativen Partnern gut vertreten sind. Weiterhin fällt auf, dass Migrantenselbstorganisationen, die seit Längerem als wichtige Partner in Migrations- und Integrationszusammenhängen identifiziert wurden, bei den operativen Partnern stark unterrepräsentiert sind (21%) und auch bei den strategischen Partnern nur im Mittelfeld vertreten sind (46%).

Eine tiefergehende Analyse zeigt hinsichtlich der Zielgebiete durchaus Unterschiede in den Netzwerkkonstellationen:

- Netzwerke des Zielgebiets 1 kooperieren im operativen Bereich vor allem mit Trägern der Flüchtlingshilfe (alle), Kirchen/Wohlfahrtsverbänden sowie Bildungs-/Beschäftigungsträgern. Strategisch sind für sie vor allem Agenturen für Arbeit, Handwerkskammern/Innungen sowie Ausländerbehörden, Integrationsbeauftragte/Integrationsbüros, Unternehmen/Betriebe sowie Fachbehörden und Ministerien auf Landesebene relevant.
- Netzwerke des Zielgebiets 2 kooperieren operativ vor allem mit Bildungs-/Beschäftigungsträgern sowie Kirchen/Wohlfahrtsverbänden, Trägern der Flüchtlingshilfe sowie Trägern der Grundsicherung nach SGB II. Strategisch sind für sie häufiger Agenturen für Arbeit, Ausländerbehörden sowie Unternehmen/Betriebe relevant.

Über die in der Tabelle 6-17 genannten operativen und strategischen Partner wurden auf eine offene Frage hin weitere operative und strategische Partner genannt. Zu den operativen Partnern im Bleiberechtsprogramm gehören also u.a. zusätzlich: freie Träger der Sozialarbeit/Jugendhilfe, soziale Initiativen, Träger von Gemeinschaftsunterkünften und private Arbeitsmarktdienstleister. Zu den zusätzlich genannten strategischen Partnern gehören u.a.: verschiedene Unternehmen sowie Zeitarbeitsfirmen, Universitäten, kommunale Fachdienste, Stiftungen/Lions Club, Jugendämter, Schulamt, andere einschlägige lokale Netzwerke/lokale Bündnisse/Runde Tische oder Arbeitskreise, Justizvollzugsanstalten, Volkshochschulen, RAA, Frauenhäuser, BAMF-Träger; IQ-Netzwerk, Rechtsanwälte, Gemeinschaftsunterkünfte und Regionaldirektionen der BA.

Die Auflistung der operativen und strategischen Partner zeigt eine enorme Vielfalt der in den Netzwerken tätigen Akteure. Dies war auf der Ebene der Programmplanung auch so angestrebt. Im Folgenden wird sich zeigen, welche der Partner als besonders relevant eingeschätzt wurden und welche dann tatsächlich auch eine hohe Unterstützungsbereitschaft zeigten.

Relevanz der Netzwerkpartner für den Projekterfolg

In der Trägerbefragung wurden die Netzwerkverantwortlichen gebeten, die Bedeutsamkeit ihrer verschiedenen Netzwerkpartner für das Gelingen der Projektvorhaben einzuschätzen. Der Tabelle 6-18 ist zu entnehmen, dass die Ergebnisse sehr heterogen sind. Es lassen sich jedoch bei den Netzwerkpartnern einige „Spitzenreiter“ identifizieren, deren konstruktive Mitwirkung für den Erfolg der

Netzwerkarbeit besonders bedeutsam sind.²¹

Über die Zielgebiete hinweg lässt sich – den Einschätzungen der Netzwerkverantwortlichen entsprechend – die folgende Rangfolge bzgl. der Relevanz für das Gelingen der Netzwerkvorhaben feststellen (alle über 90% `wichtig`):

- 1) Ausländerbehörden; Bildungs-/Beschäftigungsträger; Unternehmen (100% `wichtig`)
- 2) Träger der Grundsicherung nach SGB II (96% `wichtig`)
- 3) Träger der Flüchtlingshilfe (93% `wichtig`)
- 4) Agenturen für Arbeit; Migrationsberatungsstellen (92% `wichtig`)

Unterschiede in der Bewertung bzgl. der Zielgebiete zeigen sich vor allem hinsichtlich Arbeitgeberverbänden, Handwerkskammern/Innungen sowie Industrie- und Handelskammern. In allen drei Fällen sehen alle Netzwerkverantwortlichen des Zielgebiets 1 die betreffenden Institutionen als `wichtig` für den Projekterfolg an, während es unter den Befragten des Zielgebiets 2 jeweils nur zwei Drittel bzw. sogar weniger als die Hälfte sind.

Tatsächliche Unterstützungsbereitschaft der Netzwerkpartner

Wie war bzw. ist vor diesem Hintergrund nun tatsächlich die Unterstützungsbereitschaft der Netzwerkpartner? Die höchste Unterstützungsbereitschaft (s. Tabelle 6-19) findet sich demnach (unabhängig vom Zielgebiet) vor allem bei Trägern der Flüchtlingshilfe, zudem bei Bildungs-/ Beschäftigungsträgern, Migrationsberatungsstellen, Kirchen/Wohlfahrtsverbänden, Integrationsbeauftragten und Trägern der Grundsicherung (SGB II).²²

Eine eher geringe Unterstützungsbereitschaft sehen die Netzwerkverantwortlichen insgesamt überwiegend bei Frauenverbänden, Industrie- und Handelskammern, den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden – wobei einschränkend hinzugefügt werden muss, dass z.B. Frauenverbände und Gewerkschaften im Netzwerk kaum vertreten sind.

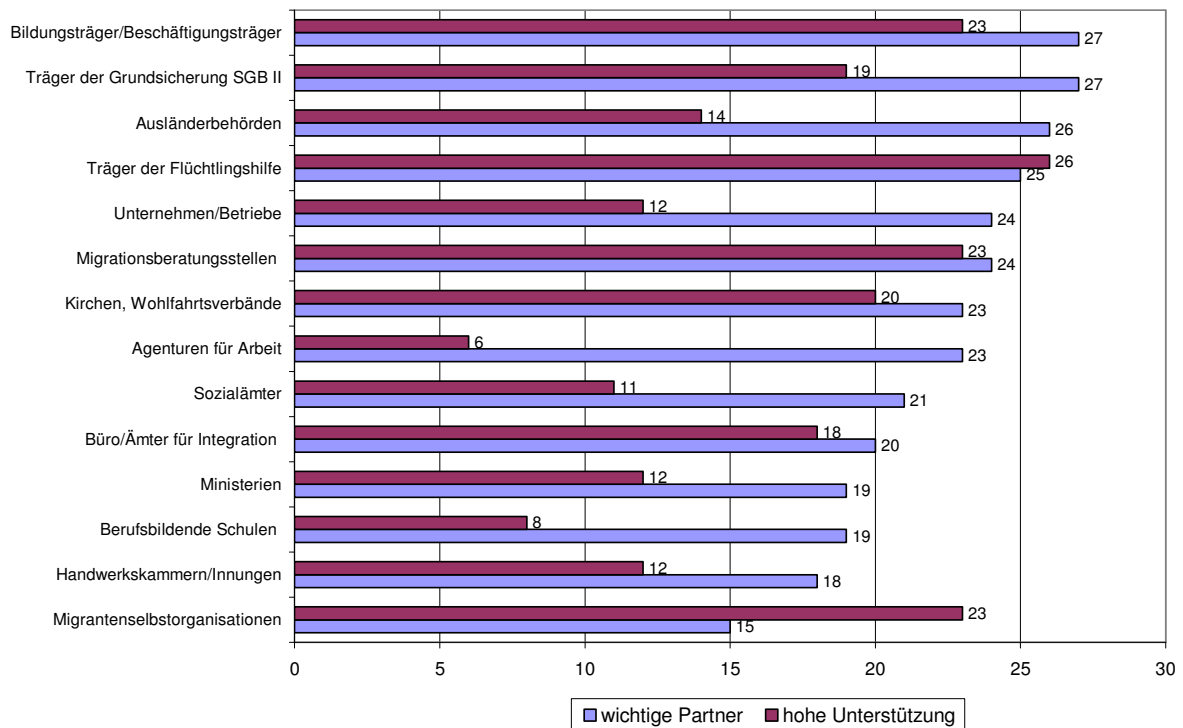
Eine Unterstützungsbereitschaft im mittleren Bereich (dies sind die jeweils höchsten Werte in der Kategorie „mittel“) lässt sich bei den berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen und den Agenturen für Arbeit identifizieren.

Aufschlussreich ist nun der Vergleich: Sind die von den Netzwerkverantwortlichen als „wichtig“ gekennzeichneten Netzwerkpartner auch tatsächlich bereit, die Regionalen Netzwerke unterstützen und in welchem Maße? In der folgenden Übersicht werden die Relevanzeinschätzungen und die tatsächliche Unterstützungsbereitschaft der Netzwerkpartner nebeneinandergelegt

²¹ Die folgende Tabelle bildet alle Fälle ab, in denen kooperiert und eine Einschätzung vorgenommen wird, so dass die Fälle sich nicht in jedem Fall auf 5 bzw. 23 Netzwerke summieren.

²² Die folgende Tabelle bildet alle Fälle ab, in denen kooperiert und eine Einschätzung vorgenommen wird, so dass die Fälle sich nicht in jedem Fall auf 5 bzw. 23 Netzwerke summieren. Es wurden, um die Ergebnisse darstellen zu können, die Einschätzungen `sehr hoch` und `hoch` jeweils zu `hoch` zusammengefasst.

Abbildung 3-4: Relevanz der Netzwerkpartner und ihre tatsächliche Unterstützungsbereitschaft



Quelle: Berechnungen auf Basis der Trägerbefragung 2012

Dieser Vergleich der Einschätzungen zeigt bei einigen Partnern eine hohe Kongruenz zwischen der Einschätzung der Relevanz für die erfolgreiche Netzwerkarbeit und der tatsächlichen Unterstützungsbereitschaft. So werden etwa die Träger der Flüchtlingshilfe, die Migrationserstberatungsstellen und die Ämter für Integration von vielen als wichtige Partner eingestuft und lassen gleichzeitig eine tatsächlich hohe Unterstützungsbereitschaft erkennen. Eine ebenfalls noch relativ hohe Übereinstimmung zwischen Relevanz und Unterstützungsbereitschaft lässt sich bei den Bildungs- und Beschäftigungsträgern erkennen. Dies bedeutet insgesamt für die Regionalen Netzwerke, dass diese Organisationen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen schon ausreichend sensibilisiert sind und sich auch in nicht unerheblicher Zahl bereits als wichtige „Player“ bspw. als operative Partner „im Boot“ der Netzwerke befinden.

Die größten Diskrepanzen hingegen lassen sich (in dieser Reihenfolge) bei den Agenturen für Arbeit, den berufsbildenden Schulen und den Unternehmen/Betrieben feststellen: deren Unterstützungsbereitschaft liegt deutlich unter dem „Relevanzwert“, der ihnen von den Netzwerkverantwortlichen bescheinigt wird. Damit sind es ausgerechnet berufsvorbereitende und arbeitsmarktnahe Institutionen und Betriebe/Unternehmen selbst, die eine im Verhältnis zu ihrer ihnen zugemessenen Bedeutung zu geringe Unterstützungsbereitschaft zeigen. Mit anderen Worten: soziale Einrichtungen sind derzeit im Schnitt den Bleibeberechtigten und Flüchtlingen und ihren arbeitsmarktlichen Belangen gegenüber aufgeschlossener als manche der arbeitsmarktnahen/arbeitsmarktintegrierten Organisationstypen. Entsprechend ist hier ein weiterer Sensibilisierungsbedarf und entsprechend eine weitere Strukturförderung, um dies zu flankieren, besonders angezeigt. Dieses Ergebnis erstaunt ein wenig, da sowohl die Agenturen für Arbeit als auch die berufsbildenden Schulen und die Unternehmen/Betrieben bei den strategischen Partnern gut bis relativ gut vertreten sind, wie die vorangegan-

genen Ausführungen zeigten. Möglicherweise ist dies ein Indiz dafür, dass die Qualität und Intensität der strategischen Partnerschaften und die Motivation dieser strategischen Partner, sich aktiv einzubringen, in den Blick genommen und ggf. neue Wege der konstruktiven Zusammenarbeit erarbeitet werden sollten.

Zudem weisen auch die Sozialämter und Ausländerbehörden (den Letztgenannten wird eine besonders hohe Wichtigkeit zugeschrieben) im Schnitt einen gewissen Nachholbedarf bzgl. der Sensibilisierung für die Zielgruppe der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge auf. Da insbesondere die Ausländerbehörden aufgrund ihrer Kompetenzbereiche in der Rechtsauslegung einen besonders großen Einfluss auf die Chancen und Barrieren der Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen haben, empfiehlt sich bei der möglichen Fortführung einer Strukturförderung beispielsweise im Rahmen weiterer ESF-Programme, ein besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung und aktive Einbindung von Ausländerbehörden zu legen bzw. „good practice“-Beispiele zu verbreiten, wo dies schon gelungen ist und eine durch positive Synergieeffekte geprägte Arbeit zwischen Ausländerbehörden und Netzwerkmitgliedern etabliert ist.

Zudem fällt auf, dass es mit den Migrantenorganisationen einen Organisationstypus gibt, dessen Unterstützungsbereitschaft als höher eingeschätzt wird als deren Relevanz – und dies obwohl viele Migrantenorganisationen in der Regel als „Brückenbauer“ einen guten Zugang zur Programmzielgruppe haben. Dieser Umstand kann auch so gelesen werden, dass es in diesem Programm nicht eines der Hauptschwierigkeiten ist, die Zielgruppe zu erreichen, sondern die strukturellen Barrieren zu bewältigen.

Gründe für die besondere Bedeutung ausgewählter Netzwerkpartner und konkrete Unterstützung dieser Institutionen für den Projekterfolg

In einer offenen Frage waren die Netzwerkverantwortlichen aufgerufen, für die jeweils drei bedeutendsten Kooperationspartner ihres Netzwerks zu notieren, aus welchen Gründen diese für den Erfolg des Netzwerks besonders wichtig sind und was sie konkret zum Erfolg beitragen. Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Häufigkeit der Nennungen zu den einzelnen Institutionen, die an dieser Stelle inhaltlich recht aufschlussreich sind.

Tabelle 3-6: Besonders bedeutsame Kooperationspartner und konkrete Nutzen für die Netzwerke

Besonders bedeutsame Netzwerkpartner (Häufigkeit der Nennung)	Gründe für Bedeutsamkeit und Nutzen für die Netzwerke
<i>Regeldienste</i>	
Ausländerbehörden (17)	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung des Aufenthaltsstatus der TN; Bestimmung ihrer Arbeitsmöglichkeiten → Einwirken auf positive Nutzung von Ermessensspielräumen; - teils Nutzung von Erkenntnissen, Erfahrungen und Instrumenten der Projekte - teils einzelfallbezogene enge Zusammenarbeit; werden u. a. über Qualifizierungsschritte von TN unterrichtet - Zugang zur Zielgruppe; Informationsweitergabe - Bringen Fachwissen zum Ausländerrecht in das Netzwerk ein - Einrichtung eines kommunalen Fachreferenten für Asyl- und Flüchtlingsfragen in einer Kommune - Teils Teilnahme an Netzwerktreffen
Träger der Grundsicherung SGB II/Sozialamt (10)	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang zur Zielgruppe; Weitergabe von Informationen über die Projekte

	<ul style="list-style-type: none"> - unterstützende Betreuungsarbeit - Können Fahrtkostenübernahme, Kinderbetreuung etc. ermöglichen; damit bessere Rahmenbedingungen für Arbeitsaufnahme schaffen → Einwirken auf positive Auslegung der Ermessensspielräume - Träger der Gemeinschaftsunterkünfte - Bringen Know-how und Erfahrung in das Netzwerk ein
Arbeitsverwaltung: JobCenter (v. a.); Arbeitsagenturen (9)	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu Zielpersonen, Weitergabe von Informationen über Projektangebote - Einsatz von Regelförderinstrumenten zur Unterstützung des Arbeitsmarktzugangs - Teils Übernahme von Kosten für Qualifizierung, Sprachkurse etc. - fachlicher Austausch zur Öffnung der AfA für Zielpersonen - Bringen Know-how und Erfahrung in Netzwerk ein - Teils Teilnahme an Netzwerktreffen - Bedeutung für Nachhaltigkeit; Multiplikatorenarbeit durch Weitergabe der Informationen von Netzwerktreffen an Kolleginnen und Kollegen in Jobcentern und Agenturen für Arbeit - Herstellung von Kontakten zu Unternehmen
Berufsbildende Schulen (3)	<ul style="list-style-type: none"> - offenes berufsvorbereitendes und Berufsausbildungsangebot für die gesamte Zielgruppe - Zugang zur Zielgruppe
Kommunale Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu den Flüchtlingen, z.T. über die städtischen Flüchtlingswohnheime; strategische und politische Unterstützung durch die Stadtverwaltung; in Steuerungsgruppe vertreten.
Ressort Zuwanderung und Integration der Kommune	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Zusteuerung von Zielpersonen ins Netzwerk
<i>Politische Ebene</i>	
Amt für Integration und Migration/ Integrationbeauftragte des Landes/der Kommunen/ verschiedener Institutionen (6)	<ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung auf politischer Ebene (Transport von Ergebnissen/Problemen) - Einflussnahme auf Verwaltung und Umsetzung von Gesetzen - Unterstützung bei Kontakten zu anderen politischen Initiativen und Netzwerken (regional oder auf Landesebene) - Zentrale Zusteuerung von Zielpersonen ins Netzwerk - Informationsaustausch - Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
Landesministerien (5)	<ul style="list-style-type: none"> - politische und finanzielle Unterstützung - zeigen mit Kofinanzierung Interesse an Zielgruppe im Bereich Integration - inhaltlicher Austausch - gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen - Herstellung von Kontakten zu Arbeitgeberverbänden auf Landesebenen hergestellt - Impulse aus den Bleiberechtsprojekten werden in politischen Diskurs auf Landesebene sowie (Programm-)Planung eingebracht → Ziel: Änderungen von Gesetzen und Erlassen - ab und zu Teilnahme an Netzwerktreffen, Begleitausschuss - Unterstützung bei Klärung schwieriger Rechtsfragen
Landesämter /Fachbehörden/einzelne Funktionsträger	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Belange der Zielgruppe in landespolitischen Programmen
<i>Akteure der Wirtschaft</i>	
Arbeitgeber/Unternehmen/ Betriebe (10)	<ul style="list-style-type: none"> - potentielle Arbeitgeber für Zielgruppen nach Beratung und Matching durch Projekt - bieten Praktikumsmöglichkeiten

	<ul style="list-style-type: none"> - erfolgreiche Beschäftigung von Flüchtlingen als best practice → Türöffner für weitere Unternehmenskontakte - Im Altenpflegebereich: Mitentwicklung von Projektkonzeption
Arbeitgeberverbände/ Kammern (3)	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu Unternehmen - Bringen Know-how und Expertise ein
<i>Fachlich spezialisierte Akteure</i>	
Träger der Flüchtlingshilfe/ Flüchtlingsberatungsstelle (9)	<ul style="list-style-type: none"> - vertrauenswürdige Anlaufstellen für die Zielgruppe; übernehmen Verweisberatungen und vermitteln TN; Lotsenfunktion für einzelne Projektangebote - Kooperation bei aufenthaltsrechtlichen Problemen von TN - Ansprache der Zielgruppe, - Bringen Know-how ein - Lobbyarbeit - Multiplikatorenschulungen - psycho-soziale Begleitung bei Abbruchgefahr von TN in Kursen; - Unterstützung Nachhaltigkeit
Wohlfahrtsverbände (4)	<ul style="list-style-type: none"> - vertrauenswürdige Anlaufstellen für die Zielgruppe Flüchtlinge und Bleibeberechtigte - bieten verschiedene Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten - z. T. Fahrtkostenübernahme von Familienhilfen - bringen Know-how ein
Migrantenorganisationen (2)	<ul style="list-style-type: none"> - Anlaufstellen für die Zielgruppe – Weiterleitung ins Netzwerk - Erfahrungen mit der Ausgangssituation der Zielgruppe - gemeinsamer Aufbau des Vertrauensverhältnisses - gemeinsame strategische Aktivitäten (Info-Veranstaltungen, Gespräche mit Jugendlichen und Eltern, Dolmetschen/Übersetzen, Aufklärung zum kulturellen u. traditionellen Hintergrund u. v.a.)
Bleiberechtsnetzwerke (2)	<ul style="list-style-type: none"> - gegenseitige Inanspruchnahme von Angeboten
Kirchen (2)	<ul style="list-style-type: none"> - vertrauenswürdige Anlaufstellen für Zielgruppe Flüchtlinge und Bleibeberechtigte - Unterstützungsmöglichkeiten bspw. bei Widersprüchen gegenüber Ausländerbehörden und anderen Verwaltungen - Bieten im Netzwerk Beratung, Begleitung und Betreuung der Zielgruppe Flüchtlinge und Bleibeberechtigte an
<i>Quelle: Trägerbefragung</i>	

Die Ausführungen der Netzwerkverantwortlichen zu diesem Punkt veranschaulichen einleuchtend, dass hinsichtlich der Stärkung der Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen verschiedene Akteure „ihren“ je eigenen Beitrag leisten müssen und eine Zusammenarbeit von Organisationen aus unterschiedlichsten Segmenten notwendig ist, damit dies gelingen kann.

Beispielhaft nachgezeichnet: Während die Ausländerbehörden – soweit möglich – die rechtlichen Rahmenbedingungen mitgestalten und Bildungs- und Beschäftigungsträger spezifische Angebote konzipieren und Arbeitgeber Praktikums- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, ermöglichen bspw. die Arbeitsverwaltung und die Träger der Grundsicherung den Zugang zur Zielgruppe bzw. setzen Regelförderinstrumente mit ein und übernehmen zum Teil anfallende Kosten. Die Träger der Flüchtlingshilfe und die Migrantenorganisationen wiederum sichern als vertrauenswürdige Anlaufstellen für die Zielgruppe ebenfalls den Zugang zu dieser und bringen zudem ihr Know How zu flüchtlings- und migrationspezifischen Fragestellungen ein. Dies tun ebenso (zum Teil) die Kirchen und Wohlfahrtsverbände, die darüber hinaus gut vernetzt und etabliert sind im Bereich etwa der psychosozialen Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund. Arbeitgeberverbände wiederum ermögli-

chen den Zugang zu Arbeitgebern, Ministerien und zentrale kommunale Einrichtungen bieten inhaltliche und finanzielle Unterstützung und beteiligen sich an der Öffentlichkeitsarbeit.

Das Zusammenbringen dieser vielen verschiedenen Partner und eine damit verknüpfte Überzeugungsarbeit scheint somit ein wichtiger Schlüssel zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen zu sein. Nicht umsonst war daher die Netzwerkarbeit mit den unterschiedlichen im Arbeitsfeld relevanten Akteuren in den Regionen Vorgabe des Bleiberechtsprogramms: „Grundgedanke dabei ist, dass das jeweilige Fachwissen der verschiedenen Akteure bereits in die Planung der Projektarbeit in einer Weise einfließt, die eine effektive Umsetzung der Zielvorgaben ermöglicht. Auf diese Weise entstehen Kooperationen zwischen Institutionen, die zuvor häufig nebeneinander arbeiteten oder sich sogar als Gegenspieler ansahen. Zudem ermöglicht das Arbeiten im Netzwerk, dass bei unterschiedlichen Fragen auch auf den jeweils am besten geeigneten Netzwerkpartner zurückgegriffen werden kann – sowohl bei der Klärung individueller Probleme der Teilnehmenden wie auch bei übergeordneten fachlichen Fragestellungen.“ (Grundlagenpapier „Meilensteine und Stolpersteine“ 2010). Der Netzwerkansatz hat sich aus unserer Sicht bewährt, mehr noch: ohne eine Zusammenarbeit Hand in Hand in einem Netzwerk kann das Vorhaben, einen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu leisten, kaum gelingen. Vielmehr scheint es wichtig, die regionalen Kooperationen noch zu intensivieren und ggf. auszubauen.

4 Transfer von Instrumenten - Ansatzpunkte von Verstetigung der Netzwerkleistungen

Die Schaffung von Gelegenheiten zum Transfer von Instrumenten und Strategien und zur Verstetigung der Arbeitsleistungen der Netzwerke gehört zu den wichtigsten Anliegen von Modellprogrammen, die naturgemäß immer befristet sind. Sie sollen einen Beitrag zur nachhaltigen Wirkung der Arbeit in Modellprogrammen leisten.

Nachhaltige Projektarbeit (im Sinne einer nachhaltigen bzw. längerandauernden Wirkung der Projektarbeit etwa auf Strukturen, Regionen und Zielgruppen) wird begünstigt durch Transfer und Verstetigung von Projektergebnissen. Unter **Transfer** verstehen wir a) die Übertragung von Projektergebnissen (Ergebnisse wie Materialien, Konzepte, Strategien) auf vergleichbare Kontexte (z.B. vergleichbare Regionen, Regelinstitutionen oder Zielgruppen) und b) die Anpassung der erarbeiteten Projektergebnisse auf andere Kontexte (Letzteres wird auch als „Adaption“ bezeichnet). Mit **Verstetigung** schließlich ist eine längerfristige Fortsetzung und Nutzung der Projektleistungen im ursprünglichen Projektkontext gemeint. Das bedeutet, dass auch nach Ende der Programmlaufzeit zumindest Elemente der Strukturen, Konzepte und Maßnahmen in den Regionen, in denen die regionalen Netzwerke aktiv sind, von anderen Akteuren – typischerweise solchen der Regeldienste - fortgeführt werden (können).

Das Bleiberechtsprogramm ist bereits durch seine Struktur so angelegt, dass Transfer und Verstetigung der Netzwerkarbeit in den Regionen besser ermöglicht werden kann. So wurden keine Einzelprojekte, sondern ausschließlich netzwerkartige Projektverbände in verschiedenen Regionen gefördert. Dieses Prinzip hat sich bereits in der ersten Förderrunde und auch in anderen Modellprogrammen²³ bewährt, um den Transfer und die Verstetigung von Projektergebnissen, insbes. von „good

²³ Im EU-Programm EQUAL etwa wurden bereits 2002 bis Ende 2007 sog. „Entwicklungspartnerschaften“ gefördert, die den Projektverbänden im XENOS-Bleiberechtsprogramm strukturell ähneln. Vgl. hierzu <http://www.equal.esf.de/Equal/Navigation/root.html>.

practice“, zu begünstigen.

Zudem tragen die auf der Bundesebene unter Leitung des BMAS dreimal jährlich stattfindenden nationalen Netzwerktreffen auch zur überregionalen Vernetzung und damit dem Transfer guter Praxis bei. Der Produktbogen, in welchen die regionalen Netzwerke gute Praxisbeispiele eintragen, vorstellen und untereinander austauschen können, ist dabei ein wichtiges Instrument.

Die regionalen Netzwerke setzen eine Reihe ihrer Materialien und Strategien zur Öffentlichkeitsarbeit auch ein, um eine Verstetigung ihrer Arbeitsleistung, und den Transfer ihrer Arbeitsergebnisse zu ermöglichen. Dazu gehören die bereits oben erwähnten Strategien wie persönliche Ansprache, Werbung über Medien, Homepages, E-Mail-Verteiler, Flyer, Plakataktionen, Tagungen und Fachtage. Die persönliche Ansprache gehört hierbei zu den wichtigsten und effektivsten Strategien.

Strategien zur Erreichung einer Mindestinfrastruktur/Koordination für die Weiterführung von Maßnahmen (Verstetigung)

In der Trägerbefragung erläutern die Netzwerkverantwortlichen ihre Strategien, die sie und ihre Kolleginnen und Kollegen einsetzen, um zu erreichen, dass nach Programmende weiterhin eine Mindestinfrastruktur bzw. Koordination zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung steht. Als wichtigste Strategie stellt sich der programminhärente Grundansatz der Vernetzung und engen Zusammenarbeit mit den Institutionen heraus, die zum einen Maßnahmen regelfinanziert fortführen können (Arbeitsverwaltung, Qualifizierungsträger etc.) und zum anderen Entscheidungsgewalt bzw. Einfluss hinsichtlich solcher Entscheidungen haben, die sich auf die Finanzierung und künftige Ausgestaltung von Rahmenbedingungen und Strukturen beziehen (v. a. Politik/politische Gremien). Eine Reihe von Netzwerkverantwortlichen beschreibt ihre kontinuierlichen Bemühungen, relevante Akteure aktivieren, zu informieren und grundsätzlich von der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortführung der Netzwerkmaßnahmen zu überzeugen. Dabei sind es mehrere, die darauf hinweisen, dass zwar eine Fortführung einzelner Aktivitäten aussichtsreich ist und neu gebildete Gremien erhalten bleiben und einzelne Konzepte weiter genutzt werden können, dass jedoch das Fortbestehen einer Koordination und Mindestinfrastruktur davon abhängt, ob Finanzierungsquellen erschlossen werden können.

„Die Vernetzungsstruktur hat sich als Erfolgsinstrument bewährt und soll in ihren Grundzügen erhalten bleiben. Ein Netzwerk kann ohne Koordination nicht gelingen und ist für ein Fortbestehen Voraussetzung. Politische und öffentliche Gremien sollen durch Erfolgsdarstellungen und Darstellung der Kostenperspektive überzeugt werden um Finanzierungen zu ermöglichen.“

Andere Netzwerkverantwortliche erwähnen als Strategien beispielsweise die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und die Dokumentation ihrer Konzepte und Erfahrungen – beides dient neben Vernetzung und Gesprächen als weiteres Mittel ihrer Überzeugungs- oder `Lobbyarbeit`.

Rund ein Drittel der Netzwerkverantwortliche konnte bereits zum Befragungszeitpunkt (April 2012) berichten, dass sie in Teilen bereits eine Verstetigung erzielen konnten, indem Aufgaben auf Regelstrukturen übergehen: So wurden verschiedentlich Arbeitskreise oder Runde Tische gebildet bzw. bestehende Netzwerke eingebunden, die nach Projektende weiterbestehen und koordinierende Funktionen übernehmen können. Anderswo erfolgte beispielsweise die Verankerung der Projektarbeit als Aufgabe bei Trägern der Grundsicherung – eine bereits sehr weitreichende Strategie der Sicherung von Nachhaltigkeit. Für eine Region wurde ein abgestimmter und verbindlicher Handlungsansatz bei Neueintreffen von Flüchtlingen inklusive erprobter Instrumente vereinbart. In einem Fall können *„Fach- und Koordinierungsstellen des IFDM (Integrationsfachdienste Migration) die Querschnittsaufgabe zur Flüchtlingsberatung im Arbeitsmarktkontext fortführen und dafür die koordinie-*

rende Funktion übernehmen“, in einem anderen Fall soll die Koordination durch ein kommunales Integrationszentrum erfolgen. Eine der befragten Netzwerkverantwortlichen spricht davon, dass eine „Basisberatung“ erhalten bleiben kann.

Einige Befragte zeigen sich in ihren Antworten jedoch eher skeptisch, dass es gelingen wird, eine Koordination oder Mindestinfrastruktur ohne entsprechende Programmförderung zu erhalten, was sie vor allem auf fehlende Finanzierungsmöglichkeiten zurückführen.

„Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass eine Infrastruktur ohne Förderprogramm aufrecht zu erhalten ist.“

Schließlich wurde noch mehrfach der förderliche Umstand, angesprochen, dass ESF-BAMF-Sprachkurse für die Zielgruppe geöffnet wurden. Weitere Verstetigungsstrategien sind die Akquisition von Finanzmitteln aus Landesförderung oder Stiftungen, über Programme des Landes-ESF. Nur in einem Fall wird regional keine Notwendigkeit gesehen, hier zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Aufrechterhaltung einer Mindestinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Strategien für die Übernahme von Projektvorhaben durch Regelstrukturen (Verstetigung)

Welche Strategien wenden Netzwerkverantwortliche im Bleiberechtsnetzwerk an, um zu erreichen, dass nach Programmende Regelstrukturen bzw. andere Institutionen Elemente der Projektvorhaben übernehmen und eigenständig fortführen könnten?

Die (möglichst frühe) Einbindung der betreffenden Regelstrukturen/-institutionen in die Netzwerkstrukturen sowie die dauerhafte Einbeziehung und Kommunikation mit einflussreichen Akteuren ist nachvollziehbarerweise das erste Mittel der Wahl. 18 Netzwerkverantwortliche sprechen an, dass dies zu ihren Strategien zählt. Ziel dieser Bemühungen ist in jedem Fall eine Sensibilisierung der betreffenden Akteure, ihre Informierung sowie darüber die Erhöhung der Bereitschaft, die als sinnvoll erkannten Maßnahmen fortzuführen bzw. ihre Fortführung zu ermöglichen. Andere Befragte ergänzen hierzu explizit, dass Fortbildungen für Multiplikatorzielgruppen sowie Dokumentation der Projektmaßnahmen und –ergebnisse in Form von Handreichungen oder Broschüren dies unterstützen sollen.

Mehrfach wird konkret benannt, was an Transfer und Übernahme durch Regelinstitutionen angestrebt wird; in einigen Netzwerken zeigen sich bereits erste Erfolge. So sollen bspw. Inhalte von Fortbildungen des Netzwerkes zukünftig in einem Fall in Fortbildungen der JobCenter und Agenturen für Arbeit übernommen werden. In einem anderen Fall wurden Strukturen in JobCentern für die Arbeit mit den Zielgruppen bereits etwas angepasst und ein Bildungsträger erweiterte sein Angebot um Sprachkurse. In einer Region wurde ein zentrales Förderplanmanagement eingeführt und es zeichnet sich eine Ausweitung auf weitere Kommunen ab.

Weitere Strategien sind:

- Ansprache und/oder Einbindung von Akteuren aus Regelstrukturen in Fachtagungen
- Entwicklung von Konzepten (konkretes Beispiel: Entwicklung eines Konzepts zum Monitoring und zur Bildungsberichterstattung)
- Verfassen von wissenschaftlichen Berichten (konkretes Beispiel: Erstellen eines Bildungsberichts zu Flüchtlingen in Kooperation mit einer Hochschule),
- Workshops mit relevanten Trägern zum Thema Verstetigung

Einige Befragte zeigen sich in ihren Antworten jedoch skeptisch, dass eine Übernahme von Maßnah-

men durch Regelstrukturen nachhaltig und wirkungsvoll gelingen wird.

Ingesamt lässt sich zu den beiden vorangegangenen Punkten „Strategien zur Erreichung einer Mindestinfrastruktur“ und „Übernahme von Projektvorhaben durch Regelstrukturen“ sagen, dass eine ganze Reihe Netzwerke sich schon frühzeitig um eine Verstetigung ihrer Netzwerkarbeit bemüht und einige erfolgversprechende Verstetigungsstrategien auf den Weg gebracht wurden.

Strategien für die Weitergabe und Nutzung von Erkenntnissen und Ergebnissen (Transfer)

Auf die Frage nach Strategien zum Transfer von Projektergebnissen in andere als die im Netzwerk beteiligten Institutionen gaben in der Trägerbefragung rund zwei Drittel aller Netzwerke an, eine Publikation von Ergebnissen und Erfahrungen anzustreben. Dazu werden bspw. Formen von Broschüren, Handreichungen, Berichten in Fachmedien oder in einem Fall in filmischer Form gewählt. Einige Netzwerke setzen (ergänzend) auf Fachveranstaltungen, in denen Ergebnisse weitergegeben und Erfahrungen ausgetauscht werden, andere auf Veröffentlichungen auf den Homepages ihrer Einrichtungen und in verschiedenen Medien. Zudem werden von einer ganzen Reihe Befragter den im Rahmen der Netzwerkaktivitäten geschulten oder in anderer Form einbezogenen Personen aus den verschiedensten Institutionen, Gremien und Netzwerken eine wichtige Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zugedacht. Sie sollen eigene Erkenntnisse weitergeben und dafür sorgen, dass die Netzwerke mit ihren Ergebnissen, Produkten und Resultaten nicht in Vergessenheit geraten.

„Durch die im Laufe des Projektes geschulten Multiplikatoren erfolgt ein Transfer von guter Praxis an Fachkräfte und Einrichtungen, die bislang nicht am Projekt beteiligt sind.“

Außerdem sollen laut Aussage der Netzwerke am Netzwerk Beteiligte gezielt in weitere Gremien/Netzwerke hineinwirken.

„Die Integrationsbeauftragten der Städte (...) werden das Handlungskonzept u.a. auf der Landesintegrationsbeauftragtenkonferenz vorstellen.“

„Die Mitarbeit im Bündnis FLUCHT MIGRATION BILDUNG ARBEIT ist wichtig, um Praxisfragen zur beruflichen Integration von Flüchtlingen mit anderen Ressorts und Regeldiensten der Migrationssozialarbeit zu diskutieren und zu verankern.“

Diese Bandbreite an Strategien für die Weitergabe und Nutzung von Erkenntnissen und Ergebnissen scheint erfolgversprechend, im weiteren Verlauf der Netzwerkarbeit bis Programmende wird sich zeigen, welche Strategien sich im Endeffekt am Ehesten bewähren und ggf. welche regionalen Besonderheiten dabei zu berücksichtigen sind.

Förderliche Bedingungen für Verstetigung und Transfer

Die Netzwerkbildung zur programmatischen Fördervoraussetzung zu machen, scheint sich wie in anderen Programmen auch im Bleiberechtsprogramm zu bewähren: Als förderlich sprechen rund zwei Drittel der Netzwerkverantwortliche insgesamt die Vernetzung mit unterschiedlichen Institutionen an, wobei sie teils die konkreten Kooperationen selbst, teils deren Nutzen hinsichtlich Verstetigung/Transfer benennen. So unterstützt bspw. die Kooperation mit Bildungsträgern die Verstetigung von Qualifizierungsangeboten für die Zielgruppen und die Zusammenarbeit insbesondere mit Verwaltungsstrukturen oder politischen Gremien hat förderlichen Einfluss darauf, wie das Netzwerk wahrgenommen wird und welches Gewicht seine Anliegen bekommen. Kooperationen mit Arbeitsmarktakteuren oder Unternehmen wiederum unterstützen die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge.

Die Vernetzung ist eine Rahmenbedingung, die nicht zuletzt auch zur Erzielung der Resultate der Netzwerkarbeit beigetragen hat – dies kennzeichnen rund die Hälfte der Befragten als förderlich für

Transfer und Verstetigung. Dabei ist zum einen die Sensibilisierung verschiedener relevanter Akteure zu nennen.

„Sensibilisierung von Kammern bzgl. unserer Zielgruppe. HWK ist seit Jahren operativer Partner und unterstützt die Mitgliedsbetriebe bei der Integration von Flüchtlingen in Handwerksbetriebe. Sensibilisierung von Betrieben über die Vermittlung von Praktika. Öffnung für die Zielgruppe und Bereitschaft die TN zu beschäftigen. Sensibilisierung der Ausländerbehörden. Bereitschaft der Behörde, spezifische Beratungsstrukturen für Flüchtlinge als Unterstützung wahrzunehmen.“

Zum anderen nutzen verschiedene Netzwerke explizit belegte gute Resultate ihrer Arbeit als Argumente, um für eine Verstetigung und den Transfer ihrer Vorhaben zu werben.

„(...) hohe TN-Zahlen, hohe Vermittlungsquoten als Nachweis erfolgreicher Arbeit und der Notwendigkeit der Arbeit, dadurch leichter, Bereitschaft zur Regelfinanzierung zu wecken“

Ebenso viele Befragte sprechen (Positions-)Änderungen in der Politik bzw. konkrete Veränderungen in relevantem (Förder-)Recht an, die positiven Einfluss zeigen (könnten). Unter anderem wird von einer veränderten Haltung und Öffnung der Politik (v. a. wird hier die Landesebene angesprochen) für die Belange der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge berichtet. So wird diese Zielgruppe bspw. erstmals in einem landesspezifischen Integrationskonzept berücksichtigt. In einem anderen Bundesland wurde ein Integrationsministerium eingerichtet. Darüber hinaus gilt einigen explizit der Umstand als förderlich, dass berufsbezogene ESF-BAMF-Sprachkurse nun auch für die Zielgruppen der Netzwerke geöffnet wurden. Auch das neue, am 1. April 2012 in Kraft getretene 'Anerkennungsgesetz' gilt als förderlicher Umstand – denn nun sind alle Bundesländer aufgerufen, systematische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Personen vorzuhalten, die eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen anstreben. Die Umsetzung erfolgt aktuell im Rahmen des Programms 'Integration durch Qualifizierung' (IQ) durch Netzwerke, die in jedem Bundesland entsprechende Strukturen und Angebote aufbauen (mindestens ein Regionales Netzwerk benannte das entsprechende IQ-Netzwerk als selbst gesuchten Kooperationspartner). Als weitere förderliche Kontextbedingungen für Verstetigung und Transfer der Netzwerkarbeit und ihrer Ergebnisse wurden genannt:

- die Erweiterung der Angebotspalette für die Flüchtlinge hinsichtlich Sprachförderung (ESF-BAMF-Sprachkurse) und Qualifizierungen
- der Umstand, dass es auf dem Arbeitsmarkt aktuell konkrete Bedarfe und Fachkraftengpässe gibt, die eine Eingliederung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen begünstigen (z.B. in den Branchen der (Alten-)Pflege, der Gastronomie und des Tourismus)
- einer Reihe von Medienvertreterinnen und –vertretern erkennen die Arbeit der Netzwerke an und berichten breit über deren Anliegen und Angebote der Projekte, die Berichterstattung geht von einem Defizitblick zunehmend auf eine Potentialbetrachtung.
- gut aufgestellte Fach- und Koordinierungsstellen für Migranten (IFDM)

Hinderliche Bedingungen für Verstetigung und Transfer

Die Netzwerkverantwortlichen benennen vielfältige hinderliche Aspekte – teils werden mehrere der Probleme nochmals angesprochen, die bereits oben unter 'strukturelle Probleme' behandelt wurden. Damit wird diesen Aspekten offenkundig eine besonders hohe Relevanz zugesprochen.

Ganz oben stehen dabei strukturelle Rahmenbedingungen, die die Verstetigung der Projektbemü-

hungen dauerhaft verhindern oder deutlich erschweren. Dazu gehören:

- die Residenzpflicht
- Behinderung des Arbeitsmarktzugangs der Zielgruppe durch fehlende Beschäftigungserlaubnis/Arbeitsverbote, den nachrangigen Arbeitsmarktzugang, Arbeitsbedingungsprüfung
- fehlende Teilnahmemöglichkeit an Integrationskursen (Sprachkurse, Alphabetisierung) bzw. fehlende/ungenügende spezifische und angemessene (z. B. unter Berücksichtigung unterschiedlicher Herkunfts- und Lernkulturen der Zielpersonen) Angebote zur Beratung, Unterstützung, Qualifizierung für die Zielgruppe (v. a. auch im ländlichen Raum)
- Insgesamt eher unklare gesetzliche Rahmenbedingungen für die Zielgruppe und die Institutionen, die mit der Zielgruppe arbeiten sowie potentiellen Arbeitgebern
- aktuelle Arbeitsmarktlage (u.a. je nach Region und Branche scheint dies mal eine förderliche, mal eine hinderliche Rahmenbedingung für Verstetigung und Transfer zu sein)

Schließlich werden noch die Strukturen von Grundsicherungsträgern/Arbeitsverwaltung angesprochen, die kaum oder keinen Raum für die angemessene Unterstützung der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge (in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen) geben

„geringe Fördermöglichkeiten nach SGB III für Bezieher von Lstg. nach AsylbLG, nur Beratung, keine Aktivierung und andere Vermittlungsberatung“;

„Informationsweitergabe durch Behörden nicht automatisch gewährleistet, wenn es keinen behördlichen Auftrag dafür gibt“

Knapp die Hälfte der Befragten sprechen zudem die Tatsache an, dass eine (Weiter-)Finanzierung der Netzwerkvorhaben oft daran zu scheitern droht, dass keine weiteren Finanzierungsperspektiven bestehen. In diesem Zusammenhang wird u. a. die Finanzlage von Kommunen bzw. Bundesländern angesprochen, die Ausrichtung der Länder-ESF-Programme sowie Einsparungen bei Fördermitteln bzgl. arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Die betreffenden Befragten weisen darauf hin, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Beratung, Qualifizierung und Unterstützung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen sowie deren Koordination ohne zusätzliche Finanzmittel nicht aufrecht erhalten werden können.

Rund ein Viertel der Netzwerkverantwortliche sehen in der Haltung von Teilen der Politik (auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene) einen hinderlichen Umstand. So wird hier ein fehlendes Bewusstsein für die Belange der Zielgruppen bis hin zum Willen ausgemacht, mit populistischen fremdenfeindlichen Positionen Wahlkampf zu betreiben. Dies führt nach Ansicht der Befragten zu der fehlenden Bereitschaft, Fördermittel für die notwendigen Maßnahmen bereitzustellen sowie angemessenere gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

„Fehlende Lobby für Flüchtlinge. Erkenntnis in der Politik, dass man mit Rassismus/Fremdenfeindlichkeit noch gut Stimmen bekommen kann. Die Fokussierung der breiten Diskussion auf die Frage der Nützlichkeit von Menschen und insbesondere von Flüchtlingen.“

Darüber hinaus machen einige der Befragten (ggf. trotz der Bemühungen der Netzwerke) eine weiterhin fehlende Sensibilität und auch fehlende Kenntnisse auf Seiten relevanter Arbeitsmarkakteure aus. So führt bspw. Unwissenheit bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern immer noch eher dazu, dass Bleibeberechtigten/Flüchtlinge selten beschäftigt werden. Auch die Arbeitsverwaltung begegne der Zielgruppe immer noch verhältnismäßig „unsensibel“, so nennt es eine der Befragten.

„Auch das noch bestehende Informations- und Kenntnisdefizit bei Arbeitgeber/innen hinsichtlich der Zielgruppe und ihrem Aufenthaltsstatus sowie hinsichtlich des Umfangs und der Qualität ihrer mitgebrachten Qualifikationen aus dem Herkunftsland stellen arbeitsmarktliche Hürden dar.“

Einige Netzwerkverantwortliche sprechen mit einem besonderen Umstand eine mögliche Erklärung dafür an, dass Mitarbeitende der Arbeitsverwaltung schwer für die Bedarfe der Zielpersonen zu sensibilisieren seien: Sie zeigen auf, dass die Personen der Zielgruppe jeweils nur einen sehr kleinen Teil der 'Kundschaft' ausmachen und dass sie zudem oft schwer nur als Flüchtlinge zu erkennen sind.

„Zielgruppe der Flüchtlinge macht nur einen kleinen Anteil der Hilfesuchenden bei den Institutionen der Regelförderung aus. Bei Bleibeberechtigten ist die Flüchtlingseigenschaft oft nur für 'Spezialisten' aus den Ausweispapieren zu erkennen. Die Identifizierung der Zielgruppe und damit die Ansprechbarkeit für deren besondere Belange ist in den Regeleinrichtungen deshalb oft nur schwierig zu erreichen.“

In den weiteren Aussagen einzelner Befragter werden als hinderliche Rahmenbedingungen für Verstetigung und Transfer schließlich u.a. die allgemeine gesellschaftlichen Haltung gegenüber Flüchtlingen und Bleibeberechtigten sowie hinderliche strukturelle und personelle Veränderungen bei Kooperationspartnern genannt.

Fazit: Bezüglich der förderlichen und hinderlichen Kontextbedingungen hinsichtlich Transfer und Verstetigung wird im Ergebnis deutlich, dass von den Netzwerkverantwortlichen eine große Bandbreite von Hindernissen für Transfer und Verstetigung genannt wird. Strukturelle Rahmenbedingungen gehören hierbei zu den ausschlaggebendsten hinderlichen Rahmenbedingungen, gefolgt von einer nach wie vor mangelnden Sensibilität von politischen und arbeitsmarktrelevanten Akteuren auf verschiedenen Ebenen für die Situation, Belange und Möglichkeiten der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktintegration. Gleichzeitig machen die Ausführungen zu förderlichen Kontextbedingungen jedoch deutlich, dass es viele Anknüpfungspunkte gibt, an denen die Netzwerkakteure arbeiten und Gelegenheiten, die sie ergreifen können, um Transfer und Verstetigung ihrer Arbeit und ihrer Projektergebnisse zu befördern. Deutlich wird auch an den vielen Beispielen, dass viele von ihnen diese „Gelegenheitsstrukturen“ aktiv ergreifen und offenkundig mit Vehemenz und Ausdauer daran arbeiten, Transfer und Verstetigung soweit es geht zu ermöglichen – unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeitsräume als Netzwerkverantwortliche im Rahmen eines zeitlich befristeten Modellprogramms.

Stellt man beide Aspekte gegenüber – die nach wie vor überwiegend strukturell bedingten Barrieren, die eine (Arbeitsmarkt-)Integration der Zielgruppen des Bleiberechtsprogramms behindern einerseits und andererseits die in vielerlei Hinsichten erfolgreichen Beratungs-, Koordinations- und Sensibilisierungsleistungen der geförderten Netzwerke – dann erscheint eine Fortsetzung des Bleiberechtsprogramms dringend geboten. Solange jedenfalls die bestehende Förderlücke für Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt nicht auf Bundes- wie Länderebene nachhaltig rechtlich, institutionell und operativ geschlossen wird, sind vergleichbare Alternativen zum ESF-Bundesprogramm nicht erkennbar. Mit Blick auf die laufenden Vorbereitungen der nächsten Förderperiode der Strukturfonds empfiehlt die Programmevaluation, in der Planung des Operationellen Programms des Bundes ein ausreichendes Mittelkontingent für eine Neuauflage des Bleiberechtsprogramms vorzusehen. Dies zumal, weil im EU-2020 Zielsystem soziale Integration und Armutsbekämpfung ein hohes Gewicht einnehmen und die Europäische Kommission in ihrem an Deutschland adressierten Positionspapier diese Dimension noch einmal ausdrücklich unterstrichen hat.²⁴

²⁴ Vgl. European Commission: Position of the Commission Services on the development of Partnership Agreement and programmes in Germany for the period 2014-2020. (Ref. Ares(2012)1320393 - 09/11/2012)

5 Zusammenfassung

Im Rahmen des „**ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt**“ werden nach einer erfolgreichen ersten Förderphase bis Ende 2013 28 Projektverbände gefördert. Diese Zielgruppen sollen und müssen notwendigerweise weiterhin durch **zusätzliche Angebote bspw. bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden**. Damit erfüllen sie gleichzeitig die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht. Zu den erreichten Zielgruppen und ihrer Sozialstruktur, ihren Vermittlungsquoten in Arbeit, Aus- und Fortbildungen sowie u.a. zu den Strukturen und Konzepten, die bisher zur Erreichung der Programmziele entwickelt wurden, lassen sich für die zweite Förderrunde im Oktober 2012 bereits erste Erkenntnisse auswerten und dokumentieren. Datengrundlagen der Evaluation sind die Programmdatenbank ADELE, eine Trägerbefragung, eine Teilnehmenden-Erhebung und die Analyse verschiedener programmrelevanter Dokumente (Protokolle Nationaler Netzwerktreffen u.a.).

Erreichte Teilnehmende: Bis zum Jahresende 2011 sind – auf Basis der Teilnehmenden-Erhebung – mit dem Programm in der zweiten Förderrunde insgesamt **10.926 Personen** erreicht worden, darunter **61,1% Männer** und **38,6% Frauen**. Rund **31,7%** der Programmteilnehmenden sind **unter 25 Jahre alt**. Die Herkunft bzw. der Migrationshintergrund der Teilnehmenden ist mit 120 Herkunftsländern insgesamt sehr vielfältig – **gut 50% von ihnen jedoch konzentrieren sich auf 7 Herkunftsländer:** Afghanistan, Serbien, Irak, Iran, Türkei, Syrien und Kosovo. 17,5% der Teilnehmenden zählen zu den Minderheiten, darunter stellen **Roma/Aschkali mit 83,4% mit Abstand die größte Minderheit**. Die große Mehrheit aller Teilnehmenden hat eine Schule besucht, gut ein Fünftel hat eine berufliche Ausbildung und immerhin 13,7% haben ein Studium begonnen und/oder abgeschlossen. Erheblich mehr, nämlich **die Hälfte der Teilnehmenden, hat Berufserfahrung vorzuweisen**.

Vermittlungsquoten: Bis Dezember 2011 wurden laut Teilnehmenden-Befragung mit rund **48,9% knapp die Hälfte aller Teilnehmenden in Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt bzw. in eine Ausbildung vermittelt**. Diese Vermittlungsquote bezieht sich zunächst nur auf ein Drittel der Laufzeit der zweiten Förderrunde und dabei nur auf diejenigen Teilnehmenden, die den Beratungsprozess im Rahmen des Bleiberechtsprogramms bereits abgeschlossen haben. Sie wird sich voraussichtlich tendenziell erhöhen, da einige Teilnehmende sich noch in Maßnahmen befinden und im Laufe der Jahre 2012 und 2013 in Vermittlungsquoten sichtbar werden, zudem im Rahmen der weiteren Laufzeit der zweiten Förderrunde weitere neue Teilnehmende gewonnen und vermittelt werden. Ein weiterer relativ hoher Prozentsatz von Teilnehmenden (**25,9%**) hat bis Ende 2011 **an Sprachkursen teilgenommen**. Dies weist auf den großen Bedarf an „nachholender Integration“ von Flüchtlingen im Sprachbereich hin und darauf, dass diese Gruppe bis vor Kurzem von geförderten Deutschkursprogrammen ausgeschlossen war.

Aktivitäten der Netzwerke und ihre Rahmenbedingungen: Im Bereich der allgemeinen Beratung und Sozialberatung sind die regionalen Netzwerke mit Abstand am Meisten aktiv (zu 72,5%), gefolgt von Maßnahmen zur Berufsorientierung/Qualifizierung, der Unterstützung des Spracherwerbs und der Vermittlung in Arbeit bzw. Ausbildung. Zu den strukturellen Problemen, die die Netzwerkarbeit eher behindern, gehören bzw. gehörten neben ungünstigen arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden bzw. zum Teil restriktiven Auslegungen der Gesetze u.a. die Residenzpflicht, die Nicht-Erstattung von Fahrtkosten, Niedriglöhne unter ALG II-Niveau, fehlende oder nicht angemessene Angebote für die Zielgruppe, eine unzureichende interkulturelle Öffnung mancher Behörden und Betriebe und die Weigerung mancher Schulen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit Schulpflicht aufzunehmen. Zudem können personenbezogene Probleme bei der Zielgruppe die Arbeit erschweren, z.B. psychosoziale Probleme z.B. verursacht durch Kettenduldungen, gesundheit-

liche Einschränkungen und die Einschätzung der Bedeutung von Weiterqualifizierungen für den weiteren Lebensverlauf. Ganz wichtige Erfolgsfaktoren der Netzwerkarbeit sind u.a. die Öffnung der ESF-BAMF-Sprachkurse für die Zielgruppe, die neuen Möglichkeiten in der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen durch das BQFG sowie eine frühzeitige Initiierung von Maßnahmen zur Verstärkung der Netzwerkarbeit, eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern und eine erfolgreiche Einbindung v.a. zentraler strategischer Partner. Als besonders bedeutsame strategische Partner (als Unterstützer zum Gelingen der Arbeitsmarktintegration) gelten die Ausländerbehörden, die Träger der Grundsicherung, die Träger der Flüchtlingshilfe, die Agenturen für Arbeit und die Migrationsberatungsstellen. Unter den genannten Trägern ist die faktische Unterstützungsbereitschaft bei den Trägern der Flüchtlingshilfe und der Migrationsberatungsstellen am Höchsten, bei den anderen genannten Trägern ist die unterschiedlich ausgeprägt.

Aktivitäten auf Bundesebene: Neben zahlreichen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. durch die Erstellung von Positionspapieren) werden auf Bundesebene die in der Regel **dreimal jährlich stattfindenden Nationalen Netzwerktreffen** zusätzlich zum Fachaustausch auch erfolgreich dazu genutzt, arbeitsmarktrelevante Akteure auf Bundesebene zu sensibilisieren bzw. sie aktiv in die Diskurse des Bleiberechtsprogramms um die Bleiberechts- und Flüchtlingsthematik einzubeziehen und auch dort vorhandenes Know How den Programmteilnehmenden zur Verfügung zu stellen. Zu diesen Akteuren gehören z.B. das Bundeskanzleramt (Arbeitsstab der Bundesintegrationsbeauftragten), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Europäischer Flüchtlingsfonds, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Pro Asyl. Die meisten dieser genannten strategischen Partner waren auf mindestens einem der Nationalen Netzwerktreffen vertreten. Zudem haben sie größtenteils auch aktive Beiträge geleistet. Darüber hinaus wurden **noch Kooperationen u.a. mit Akteuren des Bundesprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ)** und zwei weiteren Programmen aufgebaut, mit denen es inhaltliche Schnittmengen zur Bleiberechtsthematik gibt.

Fazit: Unter Berücksichtigung der im Vergleich zu anderen Zielgruppen **„multiplen“ Vermittlungshemmnisse der Bleiberechtigten und Flüchtlinge** und **weiterhin erheblicher struktureller Mängel bezüglich ihrer Integrationsmöglichkeiten in Deutschland** zeigen die Teilnahmezahlen und Vermittlungsquoten nicht nur, dass das Programm erfolgreich arbeitet, sondern auch, dass es im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen Pionierarbeit leistet. **Damit schließt dieses Sonderprogramm eindeutig eine bisher vorhandene Förderlücke und leistet einen gewichtigen Beitrag zur „nachholenden“ beruflichen und sozialen Integration dieser Zielgruppe.** Mit Blick auf den schon vorhandenen und sich zukünftig ausbreitenden Fachkräftemangel, Diskurse um eine „Willkommenskultur“ in Deutschland und der vorhandenen arbeitsmarktlichen Potenziale bei Flüchtlingen kann eine Weiterführung arbeitsmarktlicher Fördermaßnahmen für diese Zielgruppe seitens der Evaluation bereits zum jetzigen Zeitpunkt nur empfohlen werden. Diese Empfehlung bezieht sich ausdrücklich auf eine Neuauflage des Bleiberechtsprogramms in seiner jetzigen Struktur im Rahmen eines Operationellen Programms des Bundes 2014-2020.

6 Anhang

Die Daten aus dem Programm-Monitoring (ADELE) in Tabelle 5-1 und 5-2 sind nicht mit den aus der Teilnehmendenerhebung generierten Daten der anderen Tabellen vergleichbar (vgl. oben Anm. 1 auf Seite 8)

Bei den Tabellen der Teilnehmendenerhebung wird jeweils – wenn nicht anders vermerkt – als Gesamt (= 100%) die Summe der Fälle angegeben, zu denen Informationen vorlagen. Zumal bei sog. Kreuztabellen – also der Verknüpfung von zwei Merkmalen – liegt das Gesamt aufgrund fehlender Angaben durchgängig unter der Zahl aller Teilnehmenden (10926).

6.1 Daten Kap. 2 "Erreichte Zielgruppen"

Tabelle 6-1: XXIII DVO Bericht (Gesamt)

Anhang XXIII DVO Bericht (Gesamt - erste und zweite Förderrunde)						
Stichtag	01.10.2012, <i>Quelle: ADELE</i>					
	2012			Kumuliert		
Alle	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Teilnehmerzahlen						
Eintritte (gesamt)	96	82	178	13967	10196	24163
Austritte (gesamt)	16	10	26	8999	6972	15971
Abbrecher						
Vorzeitig ausgetreten	0	0	0	1305	769	2074
Abbrecher/innen	5	7	12	1231	947	2178
Prüfungsinformationen						
Prüfungsteilnehmer	0	0	0	185	143	328
Prüfung bestanden	0	0	0	165	133	298
Alter						
Jüngere (15-24)	36	30	66	4308	2785	7093
Andere Altersklassen (<15, 25-54, >64)	60	52	112	9611	7383	16994
Ältere (55-64)	0	0	0	48	28	76
Erwerbsstatus						
Erwerbstätige	8	7	15	1947	1486	3433
Selbständige	0	2	2	83	34	117
Gemeldete/registrierte Arbeitslose	21	23	44	5374	4287	9661
Langzeit-AL (>12 Mon. gemeldet)	8	10	18	2147	1920	4067
Gemeldete AL SGB II	15	21	36	4397	3774	8171
Gemeldete AL SGB III	6	2	8	975	512	1487
Nicht-Erwerbspersonen	6	9	15	1155	696	1851
Nicht-Erwerbspersonen in Ausbildung	0	0	0	14	21	35
Auszubildender/Auszubildende im Betrieb	1	0	1	172	163	335
Benachteiligungen						
Anerkannte Minderheit	5	3	8	1983	1471	3454

Menschen mit Migrationshintergrund	95	82	177	13731	9811	23542
Menschen mit Behinderungen	0	1	1	326	169	495
Sonstige Benachteiligung	14	5	19	2363	1972	4335
Bildung/Abschlüsse						
Ohne Abschluss	48	49	97	9392	6590	15982
ISCED 1, ISCED 2	0	0	0	0	0	0
ISCED 3	7	6	13	660	440	1100
ISCED 4	1	0	1	28	20	48
ISCED 5, ISCED 6	3	1	4	495	583	1078
Verbleib						
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt				0	0	0
Selbständig				0	0	0
Geförderte Beschäftigung				0	0	0
registrierte Arbeitslosigkeit				0	0	0
Weiterbildungsmaßnahmen				0	0	0
Sonstiges				0	0	0

Tabelle 6-2: Anhang XXIII DVO Bericht (Gesamt - zweite Förderrunde)

Anhang XXIII DVO Bericht (Gesamt - zweite Förderrunde)						
Stichtag	01.10.2012, <i>Quelle: ADELE</i>					
	2012			Kumuliert		
Alle	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Teilnehmerzahlen						
Eintritte (gesamt)	96	82	178	5213	3382	8595
Austritte (gesamt)	16	10	26	245	158	403
Abbrecher						
Vorzeitig ausgetreten	0	0	0	44	15	59
Abbrecher/innen	5	7	12	96	58	154
Prüfungsinformationen						
Prüfungsteilnehmer	0	0	0	3	1	4
Prüfung bestanden	0	0	0	3	1	4
Alter						
Jüngere (15-24)	36	30	66	1681	933	2614
Andere Altersklassen (<15, 25-54, >64)	60	52	112	3522	2448	5970
Ältere (55-64)	0	0	0	10	1	11
Erwerbsstatus						
Erwerbstätige	8	7	15	677	412	1089
Selbständige	0	2	2	26	15	41
Gemeldete/registrierte Arbeitslose	21	23	44	1765	1311	3076
Langzeit-AL (>12 Mon. gemeldet)	8	10	18	613	504	1117
Gemeldete AL SGB II	15	21	36	1292	1071	2363
Gemeldete AL SGB III	6	2	8	473	240	713
Nicht-Erwerbspersonen	6	9	15	668	314	982
Nicht-Erwerbspersonen in Ausbildung	0	0	0	5	3	8
Auszubildender/Auszubildende im Betrieb	1	0	1	64	56	120
Benachteiligungen						
Anerkannte Minderheit	5	3	8	501	387	888
Menschen mit Migrationshintergrund	95	82	177	5199	3374	8573
Menschen mit Behinderungen	0	1	1	99	60	159
Sonstige Benachteiligung	14	5	19	859	641	1500
Bildung/Abschlüsse						
Ohne Abschluss	48	49	97	3477	2200	5677
ISCED 1, ISCED 2	0	0	0	0	0	0
ISCED 3	7	6	13	325	192	517
ISCED 4	1	0	1	7	4	11
ISCED 5, ISCED 6	3	1	4	160	121	281
Verbleib						
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt				0	0	0
Selbständig				0	0	0
Geförderte Beschäftigung				0	0	0

registrierte Arbeitslosigkeit				0	0	0
Weiterbildungsmaßnahmen				0	0	0
Sonstiges				0	0	0

Tabelle 6-3: Teilnehmende nach Standorten der Netzwerke

Stadt	Häufigkeit	Prozent
München	963	8,8
Berlin	831	7,6
Recklinghausen	674	6,2
Hamburg	640	5,9
Stuttgart	586	5,4
Magdeburg	574	5,3
Freiburg	568	5,2
Wuppertal	435	4,0
Köln	423	3,9
Augsburg	412	3,8
Dortmund	404	3,7
Erfurt	366	3,3
Schwerin	362	3,3
Potsdam	344	3,1
Münster	343	3,1
Osnabrück	328	3,0
Leipzig	319	2,9
Göttingen	314	2,9
Saarbrücken	295	2,7
Bielefeld	275	2,5
Bremen	267	2,4
Bad Hersfeld	260	2,4
Bochum	201	1,8
Hildesheim	193	1,8
Mainz	188	1,7
Friedrichshafen	187	1,7
Kiel	174	1,6
Gesamt	10926	100,0

Tabelle 6-4: Teilnehmende (Eintritte in das Programm) gesamt und zweite Förderrunde

Förderrunde	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
	- absolut -			- in Prozent -		
Gesamt	13967	10196	24163	58	42	100
davon Förder- runde 2	5213	3382	8595	61	39	100
<i>Quelle: ADELE Stand 01.10.2012</i>						

Tabelle 6-5: Teilnehmende nach Herkunftsländern

Lfd.Nr.	Herkunft	Häufigkeit	Prozent	Kumuliert	Lfd.Nr.	Herkunft	Häufigkeit	Prozent	Kumuliert
1	Aghanistan	1198	11,0	11,0	63	Libyen	9	0,1	86,8
2	Serbien	1113	10,2	21,2	64	Dagestan	8	0,1	86,9
3	Irak	951	8,7	29,9	65	Ruanda	8	0,1	86,9
4	Iran	619	5,7	35,5	66	Tadschikistan	8	0,1	87,0
5	Türkei	617	5,6	41,2	67	Mauretanien	7	0,1	87,1
6	Syrien	513	4,7	45,9	68	Rumänien	7	0,1	87,1
7	Kosovo	496	4,5	50,4	69	Bulgarien	6	0,1	87,2
8	Libanon	299	2,7	53,1	70	Dem. Rep. Kongo	6	0,1	87,2
9	Nigeria	269	2,5	55,6	71	Mongolei	6	0,1	87,3
10	Russische Föderation	251	2,3	57,9	72	Mozambik	6	0,1	87,3
11	Somalia	214	2,0	59,9	73	Peru	6	0,1	87,4
12	Aserbajdschan	189	1,7	61,6	74	Simbabwe	6	0,1	87,5
13	Kongo, Republik	171	1,6	63,2	75	Tansania	6	0,1	87,5
14	Vietnam	165	1,5	64,7	76	Bhutan	5	0,0	87,6
15	Bosnien-Herzegowina	134	1,2	65,9	77	Burundi	5	0,0	87,6
16	Kroatien	128	1,2	67,1	78	Kirgisistan	5	0,0	87,7
17	Armenien	125	1,1	68,2	79	Nepal	5	0,0	87,7
18	Äthiopien	104	1,0	69,2	80	Polen	5	0,0	87,7
19	Guinea-Bissau	104	1,0	70,1	81	Tschad	5	0,0	87,8
20	Palästina	102	0,9	71,0	82	Tschechien	5	0,0	87,8
21	Kamerun	97	0,9	71,9	83	Usbekistan	5	0,0	87,9
22	Algerien	96	0,9	72,8	84	Chile	4	0,0	87,9
23	Mazedonien	95	0,9	73,7	85	Dominikanische Republik	4	0,0	88,0
24	Pakistan	93	0,9	74,5	86	Italien	4	0,0	88,0
25	Togo	90	0,8	75,3	87	Moldawien	4	0,0	88,0
26	Ghana	76	0,7	76,0	88	Myanmar	4	0,0	88,1
27	Angola	73	0,7	76,7	89	Philippinen	4	0,0	88,1
28	Montenegro	71	0,6	77,3	90	Ecuador	3	0,0	88,1
29	Sierra Leone	70	0,6	78,0	91	Indonesien	3	0,0	88,2
30	Kenia	64	0,6	78,6	92	Lettland	3	0,0	88,2
31	Albanien	54	0,5	79,1	93	Namibia	3	0,0	88,2
32	Sri Lanka	53	0,5	79,6	94	Thailand	3	0,0	88,2
33	Deutschland	50	0,5	80,0	95	Belgien	2	0,0	88,3
34	Eritrea	50	0,5	80,5	96	Brasilien	2	0,0	88,3
35	Burkina Faso	45	0,4	80,9	97	England / Nigeria	2	0,0	88,3
36	Gambia	42	0,4	81,3	98	Haiti	2	0,0	88,3
37	Uganda	42	0,4	81,6	99	Laos	2	0,0	88,3
38	Cote d'Ivoire	38	0,3	82,0	100	Lybien	2	0,0	88,3
39	Indien	38	0,3	82,3	101	Mexiko	2	0,0	88,4
40	Ägypten	36	0,3	82,7	102	Republik China	2	0,0	88,4
41	Ukraine	36	0,3	83,0	103	Saudi-Arabien	2	0,0	88,4
42	Marokko	34	0,3	83,3	104	Schweden	2	0,0	88,4
43	Sudan	32	0,3	83,6	105	Serbien-Montenegro	2	0,0	88,4
44	Senegal	30	0,3	83,9	106	USA	2	0,0	88,5
45	Benin	29	0,3	84,1	107	Venezuela	2	0,0	88,5
46	China	29	0,3	84,4	108	Australien	1	0,0	88,5
47	Tschetschenien	23	0,2	84,6	109	Buthan	1	0,0	88,5
48	Bangladesch	21	0,2	84,8	110	Frankreich	1	0,0	88,5
49	Georgien	21	0,2	85,0	111	Gabun	1	0,0	88,5
50	Niger	21	0,2	85,2	112	Griechenland	1	0,0	88,5

51	Jordanien	18	0,2	85,4	113	Guatemala	1	0,0	88,5
52	Kuba	18	0,2	85,5	114	Guyana	1	0,0	88,5
53	Tunesien	18	0,2	85,7	115	Kap Verde	1	0,0	88,5
54	Kolumbien	14	0,1	85,8	116	Sri Lanka	1	0,0	88,6
55	Mali	14	0,1	86,0	117	St. Lucia	1	0,0	88,6
56	Kambodscha	13	0,1	86,1	118	Südafrika	1	0,0	88,6
57	Weißrussland	13	0,1	86,2	119	Turkmenistan	1	0,0	88,6
58	Israel	12	0,1	86,3	120	Yemen	1	0,0	88,6
59	Jugoslawien	12	0,1	86,4	121	Sonstige Herkunft	389	3,6	92,2
60	Liberia	12	0,1	86,5		Herkunft unklar	135	1,2	93,4
61	Jemen	10	0,1	86,6		Staatenlos	30	0,3	93,7
62	Kasachstan	10	0,1	86,7		K.A.	690	6,3	100,0
						Gesamt	10926	100,0	

Tabelle 6-6: Teilnehmende nach Jahr der Einreise

	Häufigkeit	Prozent	Kumuliert
vor 1995	1477	17,9	17,9
1995 bis 1999	1282	15,5	33,4
2000 - 2001	723	8,8	42,2
2002 - 2003	572	6,9	49,1
2004 - 2005	620	7,5	56,6
2006 - 2007	447	5,4	62,0
2008 - 2009	1334	16,2	78,2
2010 und später	1799	21,8	100,0
Gesamt	8254	100,0	
Fehlende Werte =	2672	(24,5 % von 10926)	

Tabelle 6-7: Teilnehmende nach Jahr der Einreise und Geschlecht

Einreise		Männlich	Weiblich	Gesamt
vor 1995	Anzahl	811	660	1471
	In Prozent	55,1	44,9	100,0
1995 bis 1999	Anzahl	683	595	1278
	In Prozent	53,4	46,6	100,0
2000 - 2001	Anzahl	412	310	722
	In Prozent	57,1	42,9	100,0
2002 - 2003	Anzahl	324	247	571
	In Prozent	56,7	43,3	100,0
2004 - 2005	Anzahl	367	252	619
	In Prozent	59,3	40,7	100,0
2006 - 2007	Anzahl	276	171	447
	In Prozent	61,7	38,3	100,0
2008 - 2009	Anzahl	908	420	1328
	In Prozent	68,4	31,6	100,0
2010 und später	Anzahl	1288	507	1795
	In Prozent	71,8	28,2	100,0
Gesamt	Anzahl	5069	3162	8231
	In Prozent	61,6	38,4	100,0

Tabelle 6-8: Teilnehmende nach Minderheiten

Minderheiten?	Häufigkeit	Prozent
Ja	1501	17,5
Nein	7056	82,5
Gesamt	8557	100,0
Fehlende Werte =	2369	(21,7 % von 10926)
Darunter		
Roma/Aschkali	1252	83,4
Jesiden	52	3,5
Kurden	42	2,8
sonst. Minderheiten	119	7,9
Minderheiten o.A.	36	2,4
Gesamt	1501	100,0

Tabelle 6-9: Aufenthaltsrechtlicher Status

Status		Ziel 1	Ziel 2	Gesamt
Aufenthaltsurlaubnis	Anzahl	701	3018	3719
	in Prozent	38,7	39,2	39,1
Aufenthalts gestattet	Anzahl	457	1591	2048
	in Prozent	25,2	20,7	21,5
Duldung	Anzahl	480	2057	2537
	in Prozent	26,5	26,7	26,7
Niederlassungserlaubnis	Anzahl	142	176	318
	in Prozent	7,8	2,3	3,3
Bleiberecht	Anzahl	15	586	601
	in Prozent	0,8	7,6	6,3
Sonstiges	Anzahl	17	265	282
	in Prozent	0,9	3,4	3,0
Gesamt	Anzahl	1812	7693	9505
	in Prozent	100,0	100,0	100,0

Tabelle 6-10: Teilnehmenden nach Transferleistungen

Transferleistungen	Häufigkeit	Prozent
AsylbLG	4498	50,9
SGB III	133	1,5
SGB II	2741	31,0
SGB VIII	61	0,7
SGB XII	65	0,7
Sonstige	483	5,5
Keine Leistung/Eingestellt	853	9,7
Gesamt	8834	100,0
K.A./nicht zutreffend =	2092	=19,1 % von 10926

Tabelle 6-11: Teilnehmende nach Arbeitsmarktzugang

Art des Zugangs	Häufigkeit	Prozent
Kein Zugang	1745	19,0
Arbeitsmarktprüfung	1611	17,6
Zugang	5811	63,4
Gesamt	9167	100,0
K.A./nicht zutreffend =	1759	(16,1 % von 10926)

Tabelle 6-12: Schulbesuch und Land des Schulbesuchs

Schulbesuch?	Häufigkeit	Prozent
Ja	7195	84,7
Nein	1304	15,3
Gesamt	8499	100,0
K.A./nicht zutreffend =	2427	(22,2 % von 10926)
Schulbesuch? (in %)	Männer	Frauen
Ja	86,3	82,1
Nein	13,7	17,9
Gesamt	100,0	100,0
Land Schulbesuch	Häufigkeit	Prozent
Herkunftsland	9877	92,8
Herkunftsland/Deutschland	28	0,3
Deutschland	738	6,9
Gesamt	10643	100,0
K.A./nicht zutreffend =	283	(2,6 % von 10926)

6.2 Daten Kap. 3 "Praxis der Netzwerke"

Tabelle 6-13: Maßnahmen der Netzwerke nach eigenen und Fremdmaßnahmen

Maßnahmen der Netzwerke		Eigene Maßnahme	Fremdmaßnahme	Gesamt
Allgemeine Beratung/Erstberatung	Anzahl	3866	13	3879
	in Prozent	99,7	0,3	100,0
Sozialberatung/Unterstützung	Anzahl	292	2	294
	in Prozent	99,3	0,7	100,0
Rechtliche Hilfestellung	Anzahl	65	0	65
	in Prozent	100,0	0,0	100,0
Alltagskulturelle Angebote	Anzahl	2	0	2
	in Prozent	100,0	0,0	100,0
Sozialtraining	Anzahl	1	1	2
	in Prozent	50,0	50,0	100,0
Profiling/Kompetenzfeststellung	Anzahl	76	5	81
	in Prozent	93,8	6,2	100,0
Berufsorientierung/Bewerbungstraining	Anzahl	184	14	198
	in Prozent	92,9	7,1	100,0
Berufliche Teilqualifizierung	Anzahl	40	33	73
	in Prozent	54,8	45,2	100,0
Berufsvorbereitung / BVB	Anzahl	22	34	56
	in Prozent	39,3	60,7	100,0
Alphabetisierung	Anzahl	41	20	61
	in Prozent	67,2	32,8	100,0
Deutschkurse	Anzahl	187	74	261
	in Prozent	71,6	28,4	100,0
Berufsbezogene Sprachkurse	Anzahl	301	39	340
	in Prozent	88,5	11,5	100,0
Integrationskurs/BAMF Kurse	Anzahl	9	73	82
	in Prozent	11,0	89,0	100,0
Nachholen beruflicher Abschlüsse	Anzahl	1	2	3
	in Prozent	33,3	66,7	100,0
Nachholen schulischer Abschlüsse	Anzahl	0	13	13
	in Prozent	0,0	100,0	100,0
EDV/PC Kenntnisse	Anzahl	9	5	14
	in Prozent	64,3	35,7	100,0
Weiterbildung	Anzahl	1	2	3
	in Prozent	33,3	66,7	100,0
Vermittlung AGH	Anzahl	3	6	9
	in Prozent	33,3	66,7	100,0
Vermittlung in Praktikum	Anzahl	5	11	16
	in Prozent	31,3	68,8	100,0
Sonstiges	Anzahl	30	10	40
	in Prozent	75,0	25,0	100,0
Keine Maßnahme	Anzahl	2	0	2
	in Prozent	100,0	0,0	100,0
Gesamt	Anzahl	5137	357	5494
	in Prozent	93,5	6,5	100,0
Differenz zur Gesamtsumme in Tab. 3.3. oben ist durch fehlende Werte bei der Unterscheidung Eigen-/Fremdmaßnahmen bedingt.				

Tabelle 6-14: Maßnahmen der Netzwerke nach Geschlecht

Maßnahmegruppen		Männlich	Weiblich	Gesamt
Allgemeine Beratung/Sozialberatung	Anzahl	2797	1806	4603
	In Prozent	72,7	72,3	72,5
Berufsorientierung/Qualifizierung	Anzahl	372	206	578
	In Prozent	9,7	8,2	9,1
Unterstützung Spracherwerb/Kurse	Anzahl	472	324	796
	In Prozent	12,3	13,0	12,5
Vermittlung Arbeit/Ausbildung	Anzahl	20	10	30
	In Prozent	0,5	0,4	0,5
Keine Maßnahme	Anzahl	186	152	338
	In Prozent	4,8	6,1	5,3
Gesamt	Anzahl	3847	2498	6345
	In Prozent	100,0	100,0	100,0

Tabelle 6-15: Beeinträchtigung der Arbeit der Netzwerke durch strukturelle Probleme nach Zielgebieten

Strukturelles Problem	Zielgebiet 1 (N=5)		Zielgebiet 2 (N=23)		Gesamt	
	beeinträchtigt	weniger beeinträchtigt	beeinträchtigt	weniger beeinträchtigt	beeinträchtigt	weniger beeinträchtigt
Vorbehalte bei potenziellen Arbeitgebern gegen Flüchtlinge	4 (80%)	1 (20%)	12 (55%)	10 (45%)	16 (59%)	11 (41%)
Arbeitsplatzangebot in der Region ist generell zu gering	5 (100%)	---	13 (57%)	10 (43%)	18 (64%)	10 (36%)
Befristung von Arbeitsverhältnissen	5 (100%)	---	14 (61%)	9 (39%)	19 (68%)	9 (32%)
Arbeitsplätze, die für Teilnehmende geeignet wären, gibt es kaum	4 (80%)	1 (20%)	19 (83%)	4 (17%)	23 (82%)	5 (18%)
Fehlende/unzureichende arbeitsmarktpolitische Instrumente (z. B. Bildungsgutschein usw.)	3 (75%)	1 (25%)	19 (83%)	4 (17%)	22 (81%)	5 (19%)
Gesetzliche Bestimmungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbseinkommen (geforderte Höhe des Erwerbseinkommens, damit der Lebensunterhalt als gesichert gilt)	5 (100%)	---	17 (74%)	6 (26%)	22 (79%)	6 (21%)
Arbeitgeber zeigen Unsicherheiten wegen arbeits- und aufenthaltsrechtlicher Besonderheiten bezüglich der Einstellung von Flüchtlingen und/ oder scheuen bürokratischen Mehraufwand	5 (100%)	---	21 (91%)	2 (9%)	26 (93%)	2 (7%)
Teilnehmenden werden ihre (Hoch-)Schulabschlüsse und Ausbildungen nicht oder nur teilweise anerkannt	3 (100%)	---	18 (82%)	4 (18%)	21 (84%)	4 (16%)
Mangel an Angeboten bzw. Finanzierungsformen (im Zusammenhang mit Anerkennung)	1 (50%)	1 (50%)	13 (62%)	8 (38%)	14 (61%)	9 (39%)
Residenzpflicht schränkt bei Geduldeten die Mobilität ein	5 (100%)	---	9 (41%)	13 (59%)	14 (52%)	13 (48%)
Fehlende Kinderbetreuungsangebote	3 (60%)	2 (40%)	15 (68%)	7 (32%)	18 (67%)	9 (33%)
Vorrangprüfung auf dem Arbeitsmarkt durch die Agentur für Arbeit	5 (100%)	---	22 (100%)	---	27 (100%)	---
Zeiten von Arbeitsverbot	5 (100%)	---	22 (96%)	1 (4%)	27 (96%)	1 (4%)

Quelle: Trägerbefragung 2012

Tabelle 6-16: Einsatz von Produkten/Instrumenten zu Verstetigung und Transfer nach Zielgebieten

Produkt/Instrument	Zielgebiet 1 (N=5)		Zielgebiet 2 (N=23)		Gesamt	
	wird eingesetzt	...nicht eingesetzt	wird eingesetzt	...nicht eingesetzt	wird eingesetzt	...nicht eingesetzt
Persönliche Ansprache/Gespräche	5 (100%)	---	23 (100%)	---	28 (100%)	---
Öffentlichkeitsarbeit über Medien	4 (80%)	1 (20%)	22 (96%)	1 (4%)	26 (93%)	2 (7%)
Homepage/E-Mail-Verteiler	5 (100%)	---	20 (87%)	3 (13%)	25 (89%)	3 (11%)
Newsletter, Rundbriefe	2 (40%)	3 (60%)	5 (23%)	17 (77%)	7 (26%)	20 (74%)
Flyer, Plakataktionen o. Ä.	5 (100%)	---	22 (96%)	1 (4%)	27 (96%)	1 (4%)
Kampagnen	2 (40%)	3 (60%)	6 (27%)	16 (73%)	8 (30%)	19 (70%)
Tagungen, Fachtage	5 (100%)	---	19 (86%)	3 (14%)	24 (89%)	3 (11%)
Einbindung des Netzwerks in politische Initiativen (z. B. Aktionspläne)	4 (80%)	1 (20%)	16 (73%)	6 (27%)	20 (74%)	7 (26%)
Runde Tische mit strategischen Partnern	4 (80%)	1 (20%)	22 (96%)	1 (4%)	26 (93%)	2 (7%)
Projektvorstellung in bereits existierenden Gremien vor Ort	5 (100%)	---	23 (100%)	---	28 (100%)	---

Quelle: Trägerbefragung im Zeitraum 2012

Tabelle 6-17: Operative und strategische Partnerschaften nach Zielgebieten

Institution	Zielgebiet 1 (N=5)			Zielgebiet 2 (N=23)			Gesamt		
	OP	SP	kein P.	OP	SP	kein P.	OP	SP	kein P.
Ausländerbehörden	---	4 (80%)	1 (20%)	3 (13%)	18 (78%)	2 (9%)	3 (11%)	22 (80%)	3 (11%)
Träger der Grundsicherung SGB II	1 (20%)	3 (60%)	---	13 (57%)	10 (43%)	---	14 (52%)	13 (48%)	---
Träger der Flüchtlingshilfe	5 (100%)	---	---	13 (57%)	9 (39%)	1 (4%)	18 (64%)	9 (32%)	1 (4%)
Agenturen für Arbeit	---	5 (100%)	---	2 (9%)	21 (91%)	---	2 (7%)	26 (93%)	---
Kirchen, Wohlfahrtsverbände	3 (60%)	2 (40%)	---	14 (61%)	7 (30%)	2 (9%)	17 (61%)	9 (32%)	2 (7%)
Büro, Ämter für Integration und Migration, Integrationsbeauftragte	1 (20%)	4 (80%)	---	5 (22%)	13 (57%)	5 (22%)	6 (21%)	17 (61%)	5 (18%)
Sozialämter	---	3 (60%)	2 (40%)	5 (22%)	16 (70%)	2 (9%)	5 (18%)	19 (68%)	4 (14%)
Bildungsträger/ Beschäftigungsträger	3 (60%)	2 (40%)	---	21 (91%)	1 (4%)	1 (4%)	24 (86%)	3 (11%)	1 (4%)
Migrationsberatungsstellen	---	4 (80%)	1 (20%)	10 (44%)	11 (48%)	2 (9%)	10 (36%)	15 (54%)	3 (11%)
Migrantenselbstorganisationen	1 (20%)	2 (40%)	2 (40%)	5 (22%)	11 (48%)	7 (30%)	6 (21%)	13 (46%)	9 (32%)
Allgemeinbildende Schulen	---	2 (40%)	3 (60%)	1 (4%)	10 (44%)	12 (52%)	1 (4%)	12 (43%)	15 (54%)
Berufsbildende Schulen	---	2 (40%)	3 (60%)	1 (4%)	16 (70%)	6 (26%)	1 (4%)	18 (64%)	9 (32%)
Industrie- und Handelskammern	1 (20%)	3 (60%)	1 (20%)	2 (9%)	10 (44%)	11 (48%)	3 (11%)	13 (46%)	12 (43%)
Sonst. Gemeinde-, Kreis-, Stadtverwaltung	1 (20%)	3 (60%)	1 (20%)	3 (13%)	13 (57%)	7 (30%)	4 (14%)	16 (57%)	8 (29%)
Handwerkskammern/Innungen	---	5 (100%)	---	8 (35%)	12 (52%)	3 (13%)	8 (29%)	17 (61%)	3 (11%)
andere Arbeitgeberverbände, -organisationen	1 (20%)	3 (60%)	1 (20%)	1 (4%)	8 (35%)	14 (61%)	2 (7%)	11 (39%)	15 (54%)
Frauenverbände	---	2 (40%)	3 (60%)	---	4 (17%)	19 (83%)	---	6 (21%)	22 (79%)
Gewerkschaften	---	2 (40%)	3 (60%)	1 (4%)	5 (22%)	17 (74%)	1 (4%)	7 (25%)	20 (71%)
Unternehmen/Betriebe	1 (20%)	4 (80%)	---	1 (4%)	17 (74%)	5 (22%)	2 (7%)	21 (75%)	5 (18%)
Ministerien/Fachbehörden auf Landesebene	---	4 (80%)	1 (20%)	---	14 (61%)	9 (39%)	---	18 (64%)	10 (36%)
Gesamt Anzahl	18	59	22	109	226	125	127	285	147

Quelle: Trägerbefragung 2012

Tabelle 6-18: Relevanz der Netzwerkpartner für den Projekterfolg nach Zielgebieten

Institution	Zielgebiet 1 (N=5)		Zielgebiet 2 (N=23)		Gesamt	
	wichtig	weniger wichtig	wichtig	weniger wichtig	wichtig	weniger wichtig
Ausländerbehörden	5 (100%)	---	21 (100%)	---	26 (100%)	---
Träger der Grundsicherung SGB II	5 (100%)	---	22 (96%)	1 (4%)	27 (96%)	1 (4%)
Träger der Flüchtlingshilfe	5 (100%)	---	20 (91%)	2 (9%)	25 (93%)	2 (7%)
Agenturen für Arbeit	5 (100%)	---	18 (78%)	5 (22%)	23 (92%)	5 (18%)
Kirchen, Wohlfahrtsverbände	4 (80%)	1 (20%)	19 (86%)	3 (14%)	23 (85%)	4 (15%)
Büro/Ämter für Integration und Migration, Integrationsbeauftragte	5 (100%)	---	15 (79%)	4 (21%)	20 (83%)	4 (17%)
Sozialämter	3 (60%)	2 (40%)	18 (86%)	3 (14%)	21 (81%)	5 (19%)
Bildungsträger/Beschäftigungsträger	5 (100%)	---	22 (100%)	---	27 (100%)	---
Migrationsberatungsstellen	5 (100%)	---	19 (90%)	---	24 (92%)	2 (8%)
Migrantenselbstorganisationen	3 (75%)	1 (25%)	12 (71%)	5 (29%)	15 (71%)	6 (29%)
Allgemeinbildende Schulen	1 (25%)	3 (75%)	10 (71%)	4 (29%)	11 (61%)	7 (39%)
Berufsbildende Schulen	4 (100%)	---	15 (83%)	3 (17%)	19 (86%)	3 (14%)
Industrie- und Handelskammern	5 (100%)	---	8 (47%)	9 (53%)	13 (59%)	9 (41%)
Sonst. Gemeinde-, Kreis-, Stadtverwaltung	2 (50%)	2 (50%)	9 (53%)	8 (47%)	11 (52%)	10 (48%)
Handwerkskammern/Innungen	5 (100%)	---	13 (65%)	7 (35%)	18 (72%)	7 (28%)
andere Arbeitgeberverbände, -organisationen	5 (100%)	---	3 (23%)	10 (77%)	8 (45%)	10 (55%)
Frauenverbände	2 (40%)	3 (60%)	4 (33%)	8 (67%)	6 (35%)	11 (65%)
Gewerkschaften	2 (40%)	3 (60%)	2 (15%)	11 (85%)	4 (22%)	14 (78%)
Unternehmen/Betriebe	5 (100%)	---	19 (100%)	---	24 (100%)	---
Ministerien/Fachbehörden auf Landesebene	5 (100%)	---	14 (78%)	4 (22%)	19 (83%)	4 (17%)

Quelle: Trägerbefragung 2012

Tabelle 6-19: Tatsächliche Unterstützungsbereitschaft der Netzwerkpartner nach Zielgebieten

Unterstützungsbereitschaft ist... Institution	Zielgebiet 1 (N=5)			Zielgebiet 2 (N=23)			Gesamt		
	hoch	mittel	gering	hoch	mittel	gering	hoch	mittel	gering
Ausländerbehörden	2 (40%)	2 (40%)	1 (20%)	12 (60%)	7 (35%)	1 (5%)	14 (56%)	9 (36%)	2 (8%)
Träger der Grundsicherung SGB II	3 (60%)	2 (40%)	---	16 (73%)	4 (18%)	2 (9%)	19 (71%)	6 (22%)	2 (7%)
Träger der Flüchtlingshilfe	5 (100%)	---	---	21 (95%)	1 (5%)	---	26 (96%)	1 (4%)	---
Agenturen für Arbeit	1 (20%)	2 (40%)	2 (40%)	5 (22%)	13 (57%)	5 (22%)	6 (22%)	15 (54%)	7 (25%)
Kirchen, Wohlfahrtsverbände	4 (80%)	---	1 (20%)	16 (76%)	4 (19%)	1 (5%)	20 (77%)	4 (15%)	2 (8%)
Büro, Ämter für Integration und Migration, Integrationsbeauftragte	4 (80%)	1 (20%)	---	14 (84%)	5 (26%)	---	18 (75%)	6 (25%)	---
Sozialämter	2 (40%)	1 (20%)	2 (40%)	9 (43%)	12 (46%)	3 (11%)	11 (42%)	12 (46%)	3 (12%)
Bildungsträger/Beschäftigungsträger	4 (80%)	1 (20%)	---	19 (90%)	2 (10%)	---	23 (88%)	3 (12%)	---
Migrationsberatungsstellen	5 (100%)	---	---	18 (86%)	3 (14%)	---	23 (88%)	3 (12%)	---
Migrantenselbstorganisationen	2 (50%)	---	2 (50%)	9 (56%)	4 (25%)	3 (19%)	11 (55%)	4 (20%)	5 (25%)
Allgemeinbildende Schulen	1 (33%)	1 (33%)	1 (33%)	3 (20%)	9 (60%)	3 (20%)	4 (22%)	10 (56%)	4 (22%)
Berufsbildende Schulen	2 (50%)	2 (50%)	---	6 (32%)	11 (58%)	2 (11%)	8 (35%)	13 (57%)	2 (9%)
Industrie- und Handelskammern	2 (50%)	1 (25%)	1 (25%)	2 (13%)	4 (25%)	10 (63%)	4 (20%)	5 (25%)	11 (55%)
Sonst. Gemeinde-, Kreis-, Stadtverwaltung	---	2 (100%)	---	6 (38%)	5 (31%)	5 (31%)	6 (33%)	7 (39%)	5 (28%)
Handwerkskammern/Innungen	2 (40%)	2 (40%)	1 (20%)	10 (48%)	6 (29%)	5 (24%)	12 (46%)	8 (31%)	6 (23%)
andere Arbeitgeberverbände, -organisationen	1 (20%)	4 (80%)	---	---	5 (42%)	7 (58%)	1 (6%)	9 (53%)	7 (41%)
Frauenverbände	---	1 (33%)	2 (67%)	3 (30%)	1 (10%)	6 (60%)	3 (23%)	2 (15%)	8 (62%)
Gewerkschaften	---	1 (50%)	1 (50%)	1 (9%)	4 (36%)	6 (55%)	1 (8%)	5 (39%)	7 (54%)
Unternehmen/Betriebe	2 (40%)	2 (40%)	1 (20%)	10 (53%)	8 (42%)	1 (5%)	12 (50%)	10 (42%)	2 (8%)
Ministerien/Fachbehörden auf Landesebene	3 (60%)	2 (40%)	---	9 (50%)	5 (28%)	4 (22%)	12 (52%)	7 (30%)	4 (17%)

Quelle: Trägerbefragung 2012

6.3 Literatur

Hentges, Gudrun/Staszczak, Justyna (2010): Geduldet, aber nicht erwünscht. Auswirkungen der Bleiberechtsregelung auf die Lebenssituation geduldeter Flüchtlinge in Deutschland. Stuttgart: Verlag Ibidem

Ottersbach, Markus/Pröhl, Klaus-Ulrich (Hg.) (2011): Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung. Wiesbaden: VS Verlag

Farrokhzad, Schahrzad (2007): „Ich versuche immer, das Beste daraus zu machen.“ Akademikerinnen mit Migrationshintergrund. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und biographische Erfahrungen. Berlin: Verlag irena regener

Weiß, Anja (2010): Die Erfahrung rechtlicher Exklusion. Hochqualifizierte EinwanderInnen und das Ausländerrecht. In: Nohl, Arndt-Michael/Schittenhelm, Karin/Schmidtke, Oliver/Weiß, Anja (Hg.): Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt. Wiesbaden: VS Verlag, S. 123-137

Von Hausen, Niki (2010): Zum Verlauf der Statuspassage hochqualifizierter BildungsausländerInnen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang in den deutschen Arbeitsmarkt. In: Nohl, Arndt-Michael/Schittenhelm, Karin/Schmidtke, Oliver/Weiß, Anja (Hg.): Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt. Wiesbaden: VS Verlag, S. 138-150

Mirbach, Thomas/Schobert, Berthold (2011): Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Abschlussbericht. Hamburg/Köln/Kerpen. Quelle: http://www.esf.de/portal/generator/15724/property=data/2011__02__23__evaluationsbericht.pdf [Stand: 30.10.2012]

Mirbach, Thomas/Schobert, Triebel, Katrin (2010): Befragung zur Qualifikation der Teilnehmenden der Projekte des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Erhebung im Rahmen der Programmevaluation. Quelle: http://www.esf.de/portal/generator/15938/property=data/2011__03__29__br__info.pdf [Stand: 30.10.2012]

Das Nationale Thematische Netzwerk im ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt (Hg.) (2010): Zwischenbilanz: Meilensteine und Stolpersteine. 2. überarb. Auflage. Quelle: http://www.esf.de/portal/generator/12328/property=data/2009__12__18__grundlagenpapier__pdf.pdf [Stand: 30.10.2012]